



**Auswirkungen der  
Bevölkerungsentwicklung auf die  
Arbeitsfelder der  
Kinder- und Jugendhilfe  
bis zum Jahre 2012 in Thüringen**

*Eine Arbeitshilfe für Jugendämter*

*Im Auftrag des  
Landesamtes für Soziales und Familie,  
Abteilung 5 – Landesjugendamt Thüringen*

erstellt von der  
Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik



AutorInnen:  
Sandra Fendrich  
Matthias Schilling

## Impressum

Dortmund 2003

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

AKJ<sup>Stat</sup>

Tel.: 0231/755-5557

Fax: 0231/755-5559

[www.akj-stat.fb12.uni-dortmund.de](http://www.akj-stat.fb12.uni-dortmund.de)

e-mail: [fendrich@fb12.uni-dortmund.de](mailto:fendrich@fb12.uni-dortmund.de)

[schilling@fb12.uni-dortmund.de](mailto:schilling@fb12.uni-dortmund.de)

Verantwortlich:

Sandra Fendrich

Matthias Schilling

Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut /  
Universität Dortmund  
Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und  
Jugendhilfestatistik  
CDI-Gebäude  
Vogelpothsweg 78  
44227 Dortmund

**Die Arbeitshilfe wurde im Auftrag des Landesamtes für Soziales und Familie,  
Abteilung 5 – Landesjugendamt Thüringen erstellt.**

# Inhalt

## Teil I: Wissenschaftliche Analyse der Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahre 2012 auf die Kinder- und Jugendhilfe

1.	Einleitung .....	6
2.	Erläuterungen zur Bevölkerungsvorausberechnung .....	7
2.1	Grundlagen und Annahmen der Bevölkerungsvorausberechnung .....	7
2.1.1	Geburtenrate .....	7
2.1.2	Sterbefälle .....	8
2.1.3	Wanderungen.....	8
2.2	Zur Problematik der Abwanderung von wirtschaftlich aktiven Jahrgängen .....	9
2.3	Aussagekraft der Bevölkerungsvorausberechnung.....	10
2.4	Aussagekraft der Bevölkerungsvorausberechnung im Kontext anderer Sozialindikatoren.....	12
3.	Bevölkerungsentwicklung der jugendhilferelevanten Altersgruppen .....	12
4.	Kindertageseinrichtungen.....	15
4.1	Entwicklung der relevanten Altersgruppen im Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen .....	15
4.2	Auswirkungen auf den Platzbedarf in Kindertageseinrichtungen bis zum Jahre 2012 .....	17
4.3	Altersstruktur der sozialpädagogischen Fachkräfte .....	21
5.	Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit .....	24
5.1	Kinder- und Jugendarbeit.....	24
5.1.1	Die Entwicklung der relevanten Altersgruppen.....	24
5.1.2	Regionale Disparitäten .....	25
5.1.3	Zur Personalsituation in der Kinder- und Jugendarbeit .....	26
5.1.4	Mögliche Konsequenzen des Bevölkerungsrückgangs auf die Personalsituation in der Kinder- und Jugendarbeit .....	32
5.2	Jugendsozialarbeit.....	34
6.	Hilfen zur Erziehung .....	36
6.1	Das Personal in den Hilfen zur Erziehung.....	37
6.2	Die mögliche Entwicklung der Hilfen zur Erziehung auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose.....	40
7.	Zusammenfassung der wissenschaftlichen Analyse.....	46
7.1	Allgemeine Tendenzen der Bevölkerungsvorausschätzung .....	46
7.2	Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe .....	46

Teil II:  
Arbeitshilfe  
zur Nutzung der  
Bevölkerungsvorausberechnung  
auf der Ebene der Jugendämter

8. Erste Grobanalyse und Einbeziehung der Fachdezernate.....	49
9. Die Auftragserteilung einer regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für einzelne Planungsbezirke .....	50
10. Umgang mit den Ergebnissen der Prognoseberechnungen .....	52
10.1 Aufbereitung der altersbezogenen Leistungsdaten der Kinder- und Jugendhilfe.....	53
10.2 Projektion des Ist-Zustandes auf die Entwicklung in den nächsten 10 Jahren .....	54
11. Hinweise zur Analyse und Einschätzung zukünftiger Bedarfslagen der einzelnen Arbeitsfelder in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten.....	56
11.1 Kindertageseinrichtungen.....	56
11.2 Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit.....	56
11.3 Hilfen zur Erziehung.....	58
11.4 Arbeitsfeldübergreifende Planung .....	58
11.5 Evaluation .....	59
12. Zusammenfassung .....	59
Anhang .....	61
Tabellenverzeichnis .....	61
Abbildungsverzeichnis.....	62
Literaturverzeichnis .....	63
Tabellenanhang .....	

*Erläuterungen zum Aufbau der Arbeitshilfe*

Die vorliegende Arbeitshilfe für Jugendämter zur Nutzung der Bevölkerungsvorausberechnung untergliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil umfasst die wissenschaftliche Analyse hinsichtlich der Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Thüringen bis zum Jahr 2012. Auf Basis der Bevölkerungsprognose erfolgt eine analytische Darstellung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung. Hierbei werden insbesondere die Auswirkungen auf einzelne Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe ins Blickfeld gerückt und vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Entwicklungen einzelner Altersgruppen in den nächsten Jahren diskutiert.

Der zweite Teil der Arbeitshilfe wendet sich den pragmatischen Fragestellungen zu, die dann zu berücksichtigen sind, wenn Verantwortliche der örtlichen Jugendhilfeplanung die eigene Situation unter dem Gesichtspunkt der Auswirkungen der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung im Hinblick auf die eigenen Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe analysieren. Im Sinne der Arbeitshilfe werden die einzelnen notwendigen Schritte bis zur Entwicklung unterschiedlicher Handlungsoptionen für die einzelnen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe aufgezeigt und erläutert.

## Teil I

# Wissenschaftliche Analyse der Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahre 2012 auf die Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen

## 1. Einleitung

Die Bevölkerungswissenschaft weist bereits seit einiger Zeit nachdrücklich darauf hin, dass alle Modellrechnungen des zukünftigen Bevölkerungsbestandes einen überaus deutlichen Bevölkerungsrückgang für die nächsten Jahrzehnte prognostizieren (vgl. Birg 1998). Diese für Gesamtdeutschland gültige Aussage ist allerdings für die neuen Bundesländer zu differenzieren. Hier wird erwartet, dass nach dem Geburteneinbruch Mitte der 1990er-Jahre (vgl. hierzu u.a. Grünheid/Mammey 1997; Beck-Gernsheim 1997; Dorbritz 1997) die Altersgruppen der unter 12-Jährigen wieder leicht steigen und die Anzahl der über 12-Jährigen noch dramatisch einbrechen wird.

Der demographische Wandel und seine Auswirkungen ist daher ein Thema, mit dem sich Politik, Wirtschaft und Gesellschaft konfrontiert sieht (vgl. Steinmann/Fuchs/Tagge 2002). Während diese Entwicklung des Bevölkerungsrückgangs im Bereich der Rentenpolitik bereits seit längerem diskutiert wird, zeigt auch die Kinder- und Jugendhilfe ein zunehmendes Interesse daran, sich Kenntnisse über Bedingungen und Faktoren der Bevölkerungsentwicklung anzueignen, um dieses Wissen in die aktive Gestaltung und Planung der Kinder- und Jugendhilfe einzubringen. Denn eins ist zu bedenken: „Wenn nicht die Jugendhilfe selbst Strategien und Konzepte entwickelt, wenn sie nicht selbst beschreibt, mit welchen Bedarfen sie in den nächsten 10 Jahren konfrontiert sein wird und welche Ressourcen sie zu welchem Zeitpunkt benötigt, dann werden es andere Akteure sein, die der Jugendhilfe ihre Ressourcen zuweisen werden“ (Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt 2002, S. 1).

Die vorliegende Expertise möchte einen Beitrag zur Ermittlung der Konsequenzen der Bevölkerungsentwicklung auf die Kinder- und Jugendhilfe leisten und legt die notwendigen Analyseschritte dar sowie sie Handlungsoptionen für die kommunale Jugendhilfeplanung eröffnet. Aufgabe und Ziel der durch das Landesjugendamt Thüringen in Auftrag gegebenen Expertise ist es, die Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung (Prognose bis 2012) auf die Kinder- und Jugendhilfe quantitativ statistisch zu untersuchen. Der vorliegende Bericht gibt hierzu einen ersten Problemaufriss und soll Anregungen für eigene Berechnungen auf der Ebene der Kreise und selbst definierter Sozialräume im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung bieten.

Grundlage für die Expertise ist die 9. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, die vom Statistischen Landesamt auf der Basis des Bevölkerungsbestandes am 31.12.1997 errechnet wurde. Zur Darstellung der aktuellen Situation der Kinder- und Jugendhilfe werden zudem Daten des Bevölkerungsbestandes, Verwaltungsdaten des Landesjugendamtes Thüringen sowie Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik verwendet.<sup>1</sup>

Bei der Analyse muss grundsätzlich beachtet werden, dass der Faktor Bevölkerungsentwicklung nur einer von vielen bedarfsbestimmenden Faktoren für Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ist. Weitere bedarfsbestimmende Faktoren wie die Entwicklung sozialstruktureller Belastungsfaktoren, fachliche Weiterentwicklungen und fachpolitische Entscheidungen können aufgrund der begrenzten Aufgabenstellung der Expertise nicht systematisch berücksichtigt werden, gleichwohl an den entsprechenden Textstellen auf die weiteren Faktoren hingewiesen wird.

In der Expertise werden zunächst die Grundlagen und Annahmen der Bevölkerungsprognose dargelegt und erläutert. Daran schließt sich die Darstellung der wichtigsten zu erwartenden Entwicklungstrends für die einzelnen jugendhilferelevanten Altersgruppen an. Weiter wird der Frage nachgegangen, welche Auswirkungen diese Entwicklungen für die einzelnen Arbeitsfelder haben werden. Abschließend werden die zentralen Ergebnisse zusammengefasst und die Möglichkeiten der Nutzung der Bevölkerungsprognose auf der Ebene der Jugendämter näher beschrieben.

---

<sup>1</sup> Vgl. ausführlich zur Kinder- und Jugendhilfestatistik Rauschenbach/Schilling (1997).

## 2. Erläuterungen zur Bevölkerungsvorausberechnung

Diesem Bericht liegen die Ergebnisse der 9. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (9. kBV) zugrunde, einer auf Bundesebene koordinierten Vorausberechnung, an der alle 16 Bundesländer beteiligt waren. Ausgangspunkt der vorliegenden Berechnungen ist die zum 31.12.1997 fortgeschriebene Bevölkerungszahl nach Altersjahren und Geschlecht. Für das Jahr 1998 wurde die reale Entwicklung weitestgehend berücksichtigt. Zur Anwendung kommt ein Modell der Komponentenfortschreibung. Dabei wird die Bevölkerung Jahr für Jahr mittels altersspezifischer Geburten- und Sterbeziffern und unter Berücksichtigung von Wanderungsdaten jahrgangsweise fortgeschrieben. Den besonderen Schwierigkeiten der Einschätzung des künftigen Verlaufs der nationalen und internationalen Wanderungsströme wurde dadurch Rechnung getragen, dass zwei verschiedene Varianten berücksichtigt wurden.

Die für einen Zeitraum von mehr als 50 Jahren angelegte Vorausberechnung der 9. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung wird zeitlich untergliedert in eine Vorausschätzung (bis 2015) und eine Modellrechnung (2016 bis 2050). Grundsätzlich ist zur Bevölkerungsvorausberechnung anzuführen, dass die Ergebnisse umso unsicherer eingestuft werden müssen, je weiter der Prognosezeitpunkt vom Ausgangsjahr entfernt ist (vgl. Thüringer Landesamt für Statistik 2000b, 2001 sowie grundsätzlich zur Kommentierung Ginter 2000; Voigtsberger 1999). In dem vorliegenden Bericht werden die Prognosejahre bis 2012 berücksichtigt.

Nach Auskunft des Thüringer Landesamtes für Statistik wird derzeit die 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung auf der Grundlage der Bevölkerungszahl vom 31.12.2002 erarbeitet. Die Daten werden voraussichtlich Ende 2003 zur Verfügung stehen.

### 2.1 Grundlagen und Annahmen der Bevölkerungsvorausberechnung

Die Bevölkerungsprognose für den Freistaat Thüringen bezieht sich auf die zugrundeliegenden demographischen Annahmen zu den Komponenten

- Geburtenrate,
- Sterbefälle,
- Wanderungen,

die auf Analysen und Bewertungen vorangegangener Zeiträume basieren (vgl. grundsätzlich zu den Komponenten der Bevölkerungsvorausberechnung Steinmann/Tagge 2002). Auf Landesebene wurden zwei Prognosevarianten erarbeitet, die sich nur in der Höhe der Migrationsannahmen unterscheiden (vgl. Kap. 2.1.3).

#### 2.1.1 Geburtenrate

Die Fertilitätsrate (Fruchtbarkeitsziffer), d.h. die Zahl der Kinder, die eine Frau im gebärfähigen Alter zwischen 15 und 45 Jahren zur Welt bringt, ist nicht nur als ein ausschlaggebender Faktor für die weitere Bevölkerungsentwicklung zu sehen, sondern ist darüber hinaus auch bedeutend im Rahmen von Aussagen zum zukünftigen Bedarf an Jugendhilfeleistungen.

Die Summe der altersspezifischen Geburtenziffern ist in Thüringen von 772 im Jahre 1994 auf 1.067 im Jahre 1997 und 1.102 im Jahre 1998 gestiegen. Das heißt, unter der Geburtenhäufigkeit des Jahres 1998 bringen 1.000 Thüringer Frauen im Laufe ihres Lebens 1.102 Kinder zur Welt. Zur einfachen Reproduktion der Bevölkerung wären jedoch 2.100 Kinder erforderlich. Die Reproduktionsquote beträgt damit für das Jahr 1998 etwa 52%. Im Jahr 2001<sup>2</sup> lag die Geburtenhäufigkeit je 1.000 Frauen bei 1.225. Zum Vergleich: Das Niveau im früheren Bundesgebiet liegt seit einigen Jahren relativ konstant bei 1.400 Kindern.

---

2 Angaben laut Auskunft des Thüringer Landesamtes für Statistik vom 26.02.2003.

Es wird angenommen, dass sich die Reproduktionsquote im Freistaat Thüringen weiter erhöhen wird und im Jahre 2005 das jetzige Niveau im früheren Bundesgebiet erreicht (vgl. Thüringer Landesamt für Statistik 2000b).

Für die letzten Jahre kann bereits überprüft werden, inwiefern sich Abweichungen zwischen der altersspezifischen Fruchtbarkeitskennziffer in der 9. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung und der tatsächlichen Entwicklung zeigen. Bei diesem Vergleich wird deutlich, dass bislang nur geringe Differenzen identifiziert werden können (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Vergleich der altersspezifischen Fruchtbarkeitskennziffern in der 9. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung und der tatsächlichen Entwicklung in Thüringen für die Jahre 1998 bis 2002

	1998	1999	2000	2001	2002
Tatsächliche Entwicklung	1.101,8	1.144,8	1.213,0	1.225,2	/ <sup>1</sup>
9. kBV	1.111,0	1.150,9	1.190,9	1.230,8	1.270,8

1 Der Wert für 2002 liegt noch nicht vor.

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik: 9. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisvariante); Entwicklung der altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern laut Auskunft des Thüringer Landesamtes für Statistik

### 2.1.2 Sterbefälle

Die ferne Lebenserwartung der Bevölkerung wird mit Hilfe der Sterbetafeln ermittelt und für Neugeborene angegeben. Ausgehend vom kontinuierlichen Anstieg der Lebenserwartung – seit 1990/92 hat sich in Thüringen die Lebenserwartung neugeborener Jungen um 2,3 Jahre und die neugeborener Mädchen um 2,4 Jahre erhöht – wird auch für die kommenden Jahre eine Zunahme unterstellt. Dabei wird davon ausgegangen, dass bis 2005 eine Angleichung an die jetzt im früheren Bundesgebiet erreichte Lebenserwartung eintritt und im Jahre 2025 bei neugeborenen Jungen mit 76,2 Jahren und bei neugeborenen Mädchen mit 82,6 Jahren in den alten und neuen Bundesländern dieselbe Lebenserwartung vorliegen wird. Ab diesem Zeitpunkt wird die Entwicklung als gleichverlaufend eingeschätzt. Trotz der höheren Lebenserwartung wird jedoch mit ansteigenden Sterbeüberschüssen, d.h. die Zahl der Gestorbenen liegt über der der Geborenen, gerechnet.

Auf die Kinder- und Jugendhilfe hat die Veränderung der Lebenserwartung aufgrund der geringen Kindersterblichkeit jedoch keine direkten Auswirkungen (vgl. Thüringer Landesamt für Statistik 2000b). Allerdings liegen die Konsequenzen aus dem kontinuierlichen Anstieg der Lebenserwartung darin, dass sich eine zunehmende Überalterung der Bevölkerung entwickelt. Die stetig zurückgehende Zahl von Kindern und Jugendlichen bleibt in Anbetracht einer sich zeitgleich verändernden Mortalitätsrate nicht ohne Auswirkungen auf das Verhältnis von jüngeren und älteren Menschen in Deutschland. In dieser Hinsicht lässt sich in den letzten Jahrzehnten eine Verschiebung zu Gunsten der älteren Menschen und zu Ungunsten der jüngeren Bevölkerung beobachten (vgl. Voigtsberger 1999; Scholze 2002a, 2002b).

### 2.1.3 Wanderungen

Die Wanderungen setzen sich zusammen aus den Binnenwanderungen, das sind die Zu- und Fortzüge über die Landesgrenze Thüringens von und in andere Bundesländer, sowie den Außenwanderungen Deutscher (in der Hauptsache Aussiedler) und von Ausländern (in starkem Maße Asylbewerber). Darüber hinaus sind Wanderungen auf der Kreisebene, also zwischen Kreisen, von Interesse.

Die Wanderungsbewegungen innerhalb der Bevölkerung werden durch vielerlei Faktoren beeinflusst. Zu diesen zählen die wirtschaftliche Entwicklung ebenso wie andere Standortfaktoren, z.B. eine attraktive Wohnlage. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren hat gezeigt, dass jährlich 5.000 bis 8.000 Thüringer mehr in die anderen Bundesländer weg- als von diesen Ländern in den Freistaat Thüringen zuziehen. Auch für die nächsten Jahre wird mit einer solchen Abwanderung gerechnet, die jedoch allmählich zurückgeht. Ab 2016 geht

man von einem ausgeglichenen Wanderungssaldo aus. Somit ist bis 2015 ein Binnenwanderungsverlust von 100.300 Personen angesetzt worden. Das entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Verlust von 5.600 Einwohnern (vgl. hierzu auch DGB-Landesbezirk Thüringen 2001).

Der Außenwanderungsgewinn Deutscher im Freistaat Thüringen ist in den letzten Jahren ständig zurückgegangen. Während 1993 fast 6.000 Deutsche aus dem Ausland mehr nach Thüringen zu- als wegzogen, waren es 1997 und 1998 nur 800 bzw. 500. Ausgehend von Berechnungen des Bundesministerium des Innern (BMI) wurde angenommen, dass sich der Wanderungsgewinn in den Jahren 2000 bis 2005 auf jährlich 1.750 beläuft, dann bis 2010 auf 1.400 und bis 2020 auf 1.050 zurückgeht und ab 2040 ganz auslaufen wird. Dieser Betrachtung liegt eine Einschätzung des noch vorhandenen Potenzials ausreisewilliger Ausiedler zugrunde (vgl. Thüringer Landesamt für Statistik 2000b, 2001).

Mit großer Unsicherheit behaftet, da von jeweiligen politischen Entscheidungen und der internationalen Lage determiniert, ist die Einschätzung der Außenwanderungen der Ausländer. Deshalb wurden in der Bevölkerungsvorausberechnung 2 Varianten berechnet: Variante 1 geht in Deutschland von einem jährlichen Wanderungsgewinn von 100.000 Personen ab dem Jahr 2003 aus. Der Variante 2 liegt in Deutschland ein Gewinn von jährlich 200.000 Personen ab 2008 zugrunde. Für die Jahre bis 2002 bei Variante 1 bzw. 2008 bei Variante 2 wird eine Anpassung an dieses Niveau vorgesehen. Für Thüringen entspricht dies aufgrund der Aufnahmequote von 3,3 Prozent und der Entwicklungen der letzten Jahre einem jährlichen Gewinn von 2.500 Personen (Variante 1) bzw. 5.000 Personen (Variante 2) (vgl. Thüringer Landesamt für Statistik 2000b).

## **2.2 Zur Problematik der Abwanderung von wirtschaftlich aktiven Jahrgängen**

Durch die anhaltend hohen Abwanderungen in andere Bundesländer verringert sich von Jahr zu Jahr die Einwohnerzahl Thüringens. Hohe Abwanderungsquoten finden sich in Bevölkerungsgruppen, die für die wirtschaftliche und soziale Stabilität des Landes mitbestimmend sind. Dazu zählen Personen, die am Beginn ihres Berufslebens stehen, Personen mit hoher Ausbildung sowie Frauen in Altersgruppen mit einer hohen Fruchtbarkeitsquote (vgl. DGB-Landesbezirk Thüringen 2001). Somit sind die einzelnen Bevölkerungsgruppen an der Abwanderungsbewegung aus Thüringen unterschiedlich beteiligt. Dies hat Konsequenzen auf die zukünftige wirtschaftliche und soziale Entwicklung und mit der derzeitigen Abwanderungstendenz zeichnen sich Probleme auf verschiedenen Gebieten ab:

- Beinahe die Hälfte der Abwanderungsverluste in Thüringen entfällt auf die Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen, also diejenige Bevölkerungsgruppe, die sich in der Ausbildung befindet oder diese gerade abgeschlossen hat. Nach Ergebnissen einer Studie des DGB-Landesbezirks Thüringen hat der Freistaat Thüringen zwischen 1997 und 1999 rund 5% dieses Altersgruppenbestandes verloren (DGB-Landesbezirk Thüringen 2001, S. 10, vgl. hierzu auch Jugendberufshilfe Thüringen 2002, S. 3).
- Nach Untersuchungen des Instituts für Wirtschaftsförderung in Halle verfügt rund die Hälfte der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter, die aus den neuen Bundesländern in die alten Bundesländer zieht über einen Schulabschluss in Form von Abitur oder Fachhochschulreife. Dies ist in quantitativer Hinsicht weit mehr als im Durchschnitt der Bevölkerung. Zudem hat die Untersuchung ergeben, dass der Anteil der Personen mit Universitäts- oder Fachhochschulexamen mit einem Anteil von rund 25% unter den Fortgezogenen mehr als doppelt so hoch ist wie im Mittel der ostdeutschen Bevölkerung (vgl. Kempe 2001). Bisher hat sich die Annahme auch nicht bestätigt, dass die Fortgezogenen nach ihrer Ausbildung als gut ausgebildete Fachkräfte zurückkehren (vgl. DGB-Landesbezirk Thüringen 2001, S. 10).

- Der Frauenanteil in diesen beiden Gruppen ist überdurchschnittlich hoch. Der Wegzug von Frauen in geburtenaktiven Jahrgängen hat wiederum zur Konsequenz, dass sich der Freistaat Thüringen von dem Geburtenrückgang in den 1990er-Jahren entsprechend langsamer erholen wird (vgl. DGB-Landesbezirk Thüringen 2001). Durch die starke Abwanderung von jüngeren Frauen und damit von potentiellen Müttern kommt es trotz leicht steigender Geburtenraten in der Folge zu Geburtenausfällen (vgl. Scholze 2002a)

### **2.3 Aussagekraft der Bevölkerungsvorausberechnung**

Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung nach den Grundmerkmalen Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit gehören zum Standard der amtlichen Statistik. Zusammen mit der Bevölkerungsprognose sollen sie dazu verwendet werden ein möglichst umfassendes Bild der Bevölkerung für aktuelle und zukünftige Entscheidungen in der Politik, Wirtschaft, für Verbände und die Verwaltung zur Verfügung zu stellen.

Im Gegensatz zu den Bevölkerungs- und Geburtenzahlen, die umfassend erhoben werden, beruhen Bevölkerungsvorausberechnungen auf den dargelegten spezifischen Annahmen zukünftiger Entwicklungen. Prognosen sind jedoch mit einem mehr oder weniger großen Unsicherheitsfaktor behaftet.

Die in dieser Expertise verwendete Prognose basiert auf den realen Bevölkerungszahlen vom 31.12.1997. Inwieweit die Annahmen der Prognose auf die reale Entwicklung hindeuten, kann bereits für mehrere Berechnungsjahre geprüft werden, da inzwischen die Bevölkerungszahlen bis einschließlich 2001 vorliegen. Tab. 2 zeigt eine Gegenüberstellung der Werte beispielhaft für den Stichtag 31.12.2001 nach Altersjahren.

Tab. 2: Vergleich der vorausberechneten Bevölkerung und des Bevölkerungsbestandes am 31.12.2001 in Thüringen

	Vorausberechnung der Bevölkerung für den 31.12.2001	Bevölkerungsbestand am 31.12.2001	Abweichung in %
0 bis unter 1 J.	17.855	17.287	-3,2
1 bis unter 2 J.	17.399	17.390	-0,1
2 bis unter 3 J.	17.045	16.766	-1,6
3 bis unter 4 J.	16.750	16.510	-1,4
4 bis unter 5 J.	16.537	16.466	-0,4
5 bis unter 6 J.	15.354	15.138	-1,4
6 bis unter 7 J.	13.880	13.866	-0,1
7 bis unter 8 J.	12.873	12.916	0,3
8 bis unter 9 J.	13.471	13.600	1,0
9 bis unter 10 J.	14.716	14.904	1,3
10 bis unter 11 J.	17.451	17.575	0,7
11 bis unter 12 J.	27.841	27.774	-0,2
12 bis unter 13 J.	29.488	29.438	-0,2
13 bis unter 14 J.	32.264	32.145	-0,4
14 bis unter 15 J.	33.519	33.457	-0,2
15 bis unter 16 J.	33.219	33.186	-0,1
16 bis unter 17 J.	33.617	33.669	0,2
17 bis unter 18 J.	34.015	33.845	-0,5
18 bis unter 19 J.	34.348	33.960	-1,1
19 bis unter 20 J.	35.754	34.955	-2,2
20 bis unter 21 J.	34.917	33.833	-3,1
21 bis unter 22 J.	35.837	34.296	-4,3
22 bis unter 23 J.	33.733	32.186	-4,6
23 bis unter 24 J.	31.920	30.398	-4,8
24 bis unter 25 J.	30.720	29.296	-4,6
25 bis unter 26 J.	26.757	25.898	-3,2
26 bis unter 27 J.	24.732	24.105	-2,5
Insgesamt	686.010	674.859	-1,6

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik: Bevölkerung am 31.12.2001; Thüringer Landesamt für Statistik: 9. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisvariante); eig. Berechnungen

Der Vergleich der vorausberechneten Bevölkerungszahlen für das Jahr 2001 und des Bevölkerungsbestandes zeigt leichte Abweichungen, wobei größere Differenzen in den Altersgruppen der unter 1-Jährigen und der über 19-Jährigen zu finden sind. Daraus folgt, dass prognostizierte Entwicklungen innerhalb der jugendhilferelevanten Altersgruppen unterschiedliche Unsicherheitsfaktoren haben. Während die Zahl der Kinder und Jugendlichen in zehn Jahren in der Regel gut berechnet werden kann, ist die Sicherheit der Prognose für die jüngeren Altersgruppen wesentlich geringer. Dies ist aber nicht in erster Linie auf eine abweichende Fertilitätsrate zurückzuführen, da sich hier bislang keine erheblichen Differenzen zeigen (vgl. Kap. 2.1.1, Tab. 1). Vielmehr kann vermutet werden, dass die Differenz zwischen vorausberechneter Bevölkerung und Bevölkerungsstand auch aus Abwanderungstendenzen jüngerer Frauen resultiert (vgl. Kap. 2.2). Darüber hinaus sind für die älteren Jahrgänge ab 19 Jahren Abweichungen zu verzeichnen, die mit einem veränderten Wanderungsverhalten der jungen Menschen erklärt werden könnten.

Nach Auskunft der Bevölkerungsexperten müssen diese abweichenden Entwicklungen nicht grundsätzlich für alle Prognosejahre gelten. Eine abschließende Beurteilung der Vorhersagesicherheit ist erst nach mehreren Jahren möglich.

## **2.4 Aussagekraft der Bevölkerungsvorausberechnung im Kontext anderer Sozialindikatoren**

Wie in der Einleitung schon erwähnt wurde, stellt die Bevölkerungsentwicklung nur einen Einflussfaktor auf die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe dar. Wie noch weiter unten ausgeführt wird, sind die Bedarfe, insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung, der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit in einem engen Zusammenhang zu sozialen Belastungsfaktoren zu sehen. Dieser Zusammenhang wurde in den letzten Jahren insbesondere von U. Bürger für die Hilfen zur Erziehung nachgewiesen (vgl. Bürger 1999 und ISA 1999).

Um die Aussagekraft der Bevölkerungsprognose insbesondere in den genannten Arbeitsfeldern noch zu steigern, ist es hilfreich die Entwicklung ausgewählter Sozialindikatoren in die Analysen einzubeziehen. An entsprechenden Stellen wird in dem vorliegenden Bericht hierauf verwiesen.

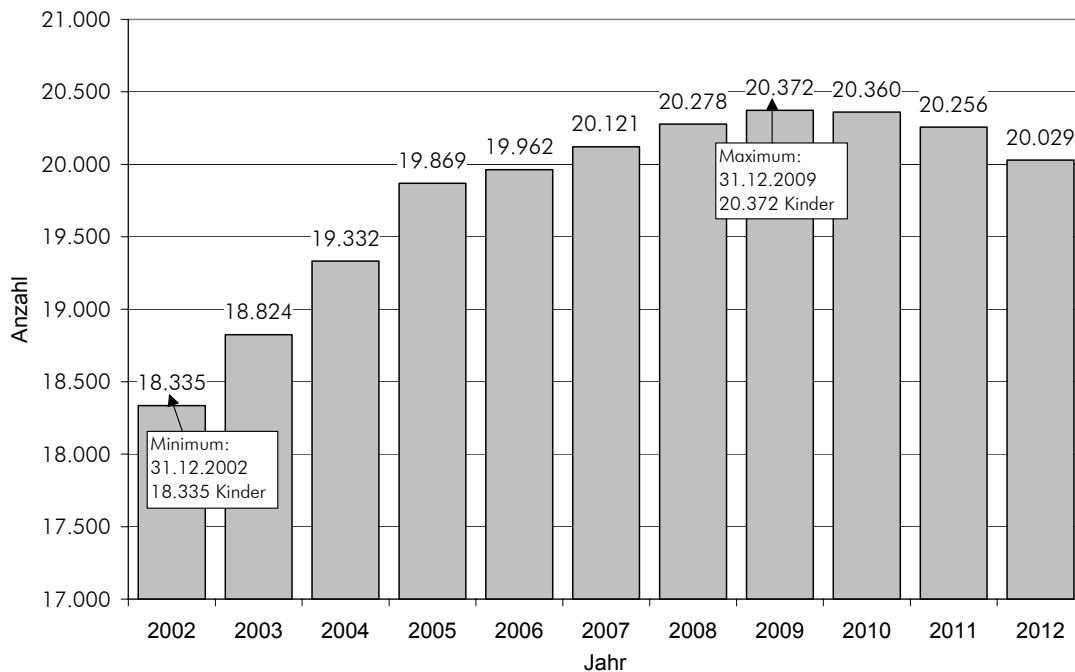
## **3. Bevölkerungsentwicklung der jugendhilferelevanten Altersgruppen**

Die Bevölkerungsprognose für den Freistaat Thüringen weist als generelle Tendenz eine steigende Anzahl geborener Kinder für die nächsten Jahre aus. Dies wird deutlich, wenn man die zukünftige Entwicklung der geborenen Kinder des Landes, also die 0- bis unter 1-Jährigen des jeweiligen Jahres, betrachtet (vgl. Abb. 1). In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass sich, wie in Kap. 2.3 für 2001 aufgezeigt, bereits für 1998 bis 2001 leichte Abweichungen zwischen dem tatsächlichen Bevölkerungsbestand und der in der 9. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung erwarteten Entwicklung der unter 1-Jährigen zeigen. Während der Bevölkerungsbestand zwischen 1998 und 2000 ansteigende Geburtenzahlen ausweist, ist im Jahr 2001 gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang der unter 1-Jährigen zu verzeichnen. Die Entwicklung zwischen 2000 und 2001 kann ein Hinweis darauf sein, dass die angenommene Geburtenentwicklung in der 9. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung zu positiv eingeschätzt wurde, muss es allerdings nicht. Das Thüringer Landesamt für Statistik gibt zur Zeit auch keine abschließende Bewertung dieser Entwicklung ab, sondern verweist auf die laufenden Berechnungen für die 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Die Ergebnisse werden allerdings erst Ende 2003 erwartet.

Auch wenn die Vorhersagegenauigkeit für die noch nicht geborenen Kinder abschließend nicht beurteilt werden kann, weist die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Thüringen insgesamt einen Bevölkerungszuwachs für die Altersgruppe der unter 1-Jährigen von 9,2% zwischen 2002 und 2012 aus. Innerhalb dieses Zeitraums ist zwischen 2002 und 2009 eine kontinuierliche Zunahme der Bevölkerung der unter 1-Jährigen von 11,1% zu erwarten, bevor die Anzahl in den Folgejahren wieder allmählich zurückgeht.

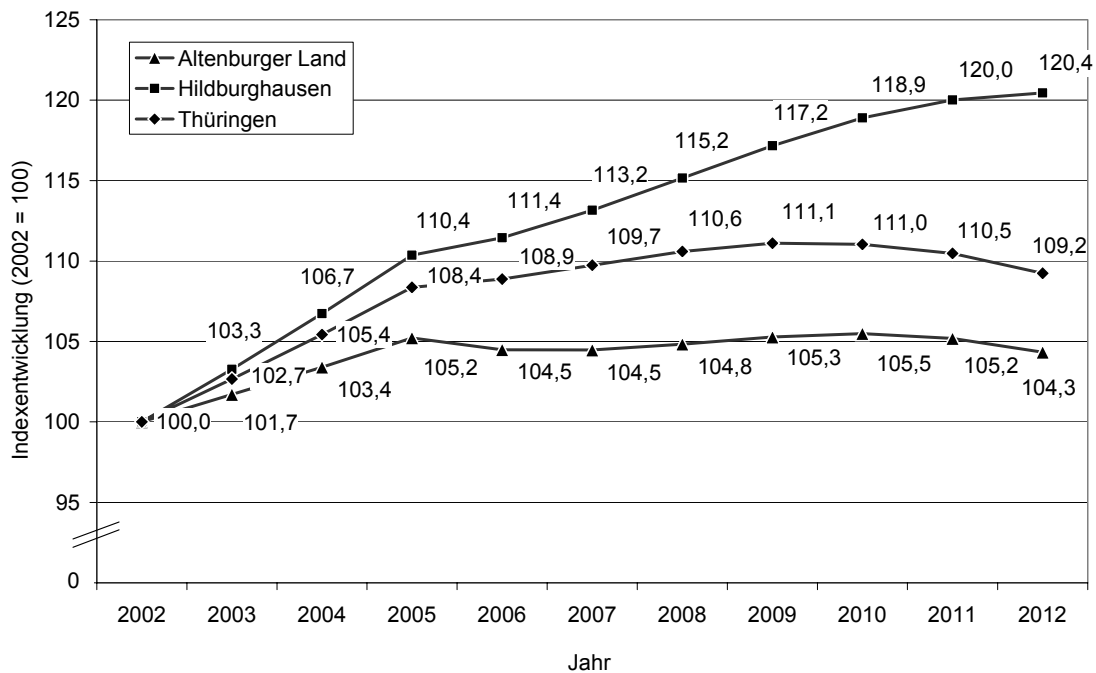
Die dargestellte Entwicklung für das Land zeigt sich nicht in allen Kreisen und kreisfreien Städten sondern vielmehr können sehr unterschiedliche Entwicklungen auf regionaler Ebene ermittelt werden. Betrachtet man allein die Landkreise ohne die kreisfreien Städte kann bei dieser differenzierten Betrachtung der höchste Bevölkerungszuwachs dieses Geburtenjahrgangs im Landkreis Hildburghausen mit einem Zuwachs von 20,4% ausgemacht werden, während sich der Zuwachs im Landkreis Altenburger Land im gleichen Zeitraum bei 4,3% bewegt (vgl. Abb. 2).

Abb. 1: Bevölkerungsvorausschätzung der unter 1-Jährigen zwischen dem 31.12.2002 und dem 31.12.2012 im Freistaat Thüringen (Basisjahr 31.12.2002)



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik: 9. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisvariante)

Abb. 2: Vergleich der Bevölkerungsvorausschätzung der unter 1-Jährigen im Freistaat Thüringen und in den Landkreisen Hildburghausen und Altenburger Land (Indexentwicklung in %; 2002 = 100)



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik: 9. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisvariante), eig. Berechnungen

Nimmt man darüber hinaus zudem die Entwicklung in den kreisfreien Städten mit in den Blick, zeigt sich, dass sich die Differenz zwischen höchstem Geburtenanstieg und rückläufiger Geburtenquote noch vergrößert (vgl. Tab. 3). So liegen die Werte des Jahres 2012 im Vergleich zum Basisjahr 2002 zwischen einem rückläufigen Wert von -14,6% in der Stadt Jena und einem prognostizierten Anstieg von 20,4% im Landkreis Hildburghausen. Insgesamt gesehen zeichnet sich die Entwicklung in den kreisfreien Städten Thüringens – sieht man einmal von der kreisfreien Stadt Eisenach ab – im Vergleich zu der Entwicklung in den einzelnen Landkreisen durch rückläufige Werte aus. Die Variationen zwischen den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten sind in Tab. 3 dargestellt.

An dieser Stelle wird deutlich, dass die ermittelten Durchschnittswerte für das Land nur eine erste Orientierung bieten können. Konkrete Schlussfolgerungen, die in Handlungsschritte umgesetzt werden, können aufgrund der unterschiedlichen Ergebnisse erst auf der Ebene der Stadt bzw. des Kreises oder des kreisangehörigen Jugendamtes gezogen werden.

Tab. 3: Bevölkerungsvorausschätzung der unter 1-Jährigen im Freistaat Thüringen zwischen dem 31.12.2002 und dem 31.12.2012 nach Landkreisen und kreisfreien Städten

Kreisfreie Städte und Landkreise	Unter 1-Jährige am 31.12.2002 absolut	Unter 1-Jährige am 31.12.2012 absolut	Verände- rungen 2002/2012 in %
Stadt Jena	755	645	-14,6
Stadt Erfurt	1.490	1.315	-11,8
Stadt Gera	696	636	-8,6
Stadt Suhl	345	323	-6,5
Stadt Weimar	531	499	-5,9
Stadt Eisenach	306	313	2,3
LK Altenburger Land	781	814	4,3
LK Sonneberg	479	507	5,9
LK Saalfeld-Rudolstadt	903	976	8,1
LK Nordhausen	738	806	9,2
Freistaat Thüringen	18.335	20.029	9,2
LK Unstrut-Hainich-Kreis	1.000	1.097	9,7
LK Wartburgkreis	1.098	1.235	12,4
LK Kyffhäuserkreis	698	792	13,5
LK Schalkalden-Meiningen	1.064	1.212	13,9
LK Saale-Orla-Kreis	739	846	14,5
LK Ilm-Kreis	904	1.042	15,3
LK Sömmerda	659	764	15,9
LK Greiz	889	1.030	15,9
LK Gotha	1.179	1.369	16,1
LK Eichsfeld	1.073	1.258	17,3
LK Weimarer Land	754	902	19,6
LK Saale-Holzland-Kreis	705	843	19,6
LK Hildburghausen	572	689	20,4

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik: 9. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisvariante); eig. Berechnungen

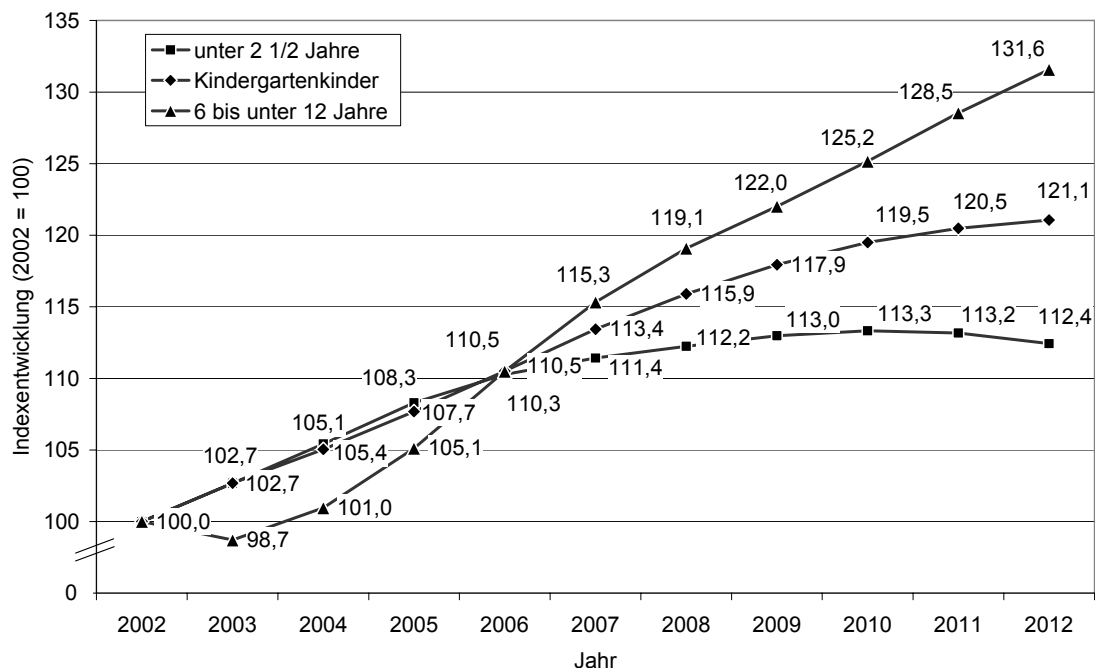
## 4. Kindertageseinrichtungen

Der Analyse des Arbeitsfeldes der Kindertageseinrichtungen kommt eine besondere Bedeutung im Rahmen der Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung zu, da dieser Bereich das mit Abstand größte Arbeitsfeld innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe darstellt. Aufgrund des Rechtsanspruchs auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertageseinrichtungen für Kinder ab einem Alter von 2 ½ Jahren bis zum Schulalter (vgl. hierzu Thüringer Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – Landesausführungsgesetz) und der sich daraus ergebenden hohen Versorgungsquote haben schon kleinere Veränderungen der relevanten Altersgruppen Auswirkungen auf den Platz- bzw. Betreuungsbedarf.

### 4.1 Entwicklung der relevanten Altersgruppen im Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen

Die relevanten Altersgruppen für das Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen werden zwischen 2002 und 2012 in Bezug auf die Bevölkerungsanzahl ansteigen. Für die drei wesentlichen Alterskohorten werden jedoch unterschiedliche Entwicklungen vorausgesagt. So wird die Anzahl der Kinder unter 2 ½ Jahre bis zum Jahre 2010 kontinuierlich um 13,3% des Ausgangswertes von 2002 zunehmen, um anschließend geringfügig zurückzugehen (vgl. Abb. 3).

Abb. 3: Entwicklung der relevanten Altersgruppen für Kindertageseinrichtungen bis zum Jahre 2012 in Thüringen (Indexentwicklung in %, 2002 = 100)



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik: 9. koord. Bevölkerungsvorausberechn. (Basisvariante); eig. Berechn.

Die Kindergartenkinder, zu dessen Gruppe im Rahmen der Bedarfsplanung Kinder ab einem Alter von 2 ½ Jahren bis zum Schuleintritt zugerechnet werden (zu diesen zählen für das Kindergartenjahr 2002/2003 alle Kinder im Geburtszeitraum vom 01.07.1996 bis

28.02.2001<sup>3)</sup>), nehmen bis 2012 noch um rund 21% zu. Und schließlich zeigt sich für die Hortkinder im Alter zwischen 6- bis unter 12-Jahren nach einem geringfügigen Rückgang bis 2003 ein Anstieg um beinahe 32% des Basisjahres 2002 (vgl. Abb. 3).

Wie bereits in Kap. 3 angesprochen, sind nicht unerhebliche Differenzen bei den zu erwartenden Entwicklungen der einzelnen Altersgruppen in Bezug auf die einzelnen kreisfreien Städte und Landkreise zu beobachten. Um die Unterschiede der vorausgesagten Entwicklung für die Altersgruppen der Kindertageseinrichtungen zu verdeutlichen, wird im Folgenden der zu erwartende Trend der nächsten vier Jahre (2003 bis 2007) als mittlerer Planungshorizont regionalspezifisch analysiert (vgl. Tab. 4).

Tab. 4: Veränderungen ausgewählter Altersgruppen für den Bereich Kindertageseinrichtungen zwischen 2003 und 2007 nach kreisfreien Städten und Landkreisen in Thüringen; sortiert entsprechend der Rangwertung für die Altersgruppe der Kinder unter 2 1/2-Jahren

Kreisfreie Städte und Landkreise	unter 2 1/2 Jahre			Kindergartenkinder <sup>1</sup>			6 bis unter 12 Jahre		
	abs.	in %	Rang	abs.	in %	Rang	abs.	in %	Rang
LK Eichsfeld	296	11,00	1	618	13,81	1	692	14,22	22
LK Hildburghausen	159	10,97	2	306	12,18	2	485	17,02	15
Lk Weimarer Land	187	9,72	3	359	10,40	5	871	21,85	2
LK Saale-Holzland-Kreis	169	9,36	4	317	9,77	8	777	20,57	6
LK Sömmerda	154	9,22	5	340	11,83	3	551	17,02	16
LK Gotha	256	8,54	6	546	10,28	6	1.232	20,52	7
Freistaat Thüringen	3.933	8,54	7	8.281	10,48	4	14.514	16,83	17
Lk Saale-Orla-Kreis	159	8,52	8	309	9,56	10	592	16,66	18
LK Ilm-Kreis	189	8,23	9	390	9,61	9	936	20,86	5
Lk Greiz	183	8,11	10	367	9,22	13	798	17,75	14
LK Schmalkalden-Meining.	216	8,03	11	457	9,79	7	950	18,72	9
LK Kyffhäuserkreis	140	7,94	12	289	9,51	11	436	12,69	24
LK Wartburgkreis	206	7,46	13	453	9,46	12	751	13,99	23
LK Nordhausen	110	5,93	14	276	8,54	15	562	15,64	20
LK Saalfeld-Rudolstadt	123	5,45	15	278	7,02	18	860	20,90	4
LK Unstrut-Hainich-Kreis	136	5,39	16	386	8,90	14	738	15,53	21
Lk Sonneberg	59	4,88	17	172	8,26	16	365	16,22	19
LK Altenburger Land	84	4,29	18	246	7,23	17	671	18,65	11
Stadt Eisenach	31	3,99	19	83	6,13	19	272	18,47	12
Stadt Weimar	22	1,65	20	135	5,58	20	564	21,51	3
Stadt Suhl	1	0,07	21	53	3,60	22	339	25,17	1
Stadt Gera	-23	-1,36	22	110	3,85	21	492	18,71	10
Stadt Erfurt	-69	-1,86	23	142	2,20	24	1.273	20,45	8
Stadt Jena	-53	-2,82	24	88	2,60	23	642	17,91	13

<sup>1</sup> Zur Berechnung der Anzahl der für den Kindergartenbereich relevanten Kinder wurde für die Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz auf der Grundlage des für das Kindergartenjahr 2003/2004 relevanten Geburtszeitraums 02.08.1997 bis 28.02.2002 (Zeitraum 4 Jahre und 7 Monate) ermittelt, wie alt die Kinder durchschnittlich am 31.12. des jeweiligen Kindergartenjahres waren. Diesbezüglich ergibt sich eine Altersgruppe von 1 Jahr und 10 Monaten bis 6 Jahre und 5 Monate.

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik: 9. koord. Bevölkerungsvorausberechnung (Basisvariante); eig. Berechn.

Hierbei zeigt sich nun, dass die Spannweite zwischen dem Minimum und dem Maximum der Veränderungen bei der Altersgruppe der unter 2 1/2-Jährigen zwischen 11% und -2,8% liegt. Bei den Kindergartenkindern liegt die Spanne zwischen 13,8% und 2,2% und schließlich bei den 6- bis unter 12-Jährigen zwischen 25,2% und 12,7% (vgl. Tab. 4). Dies weist

<sup>3</sup> Vgl. die Anmerkungen zur Berechnung der Versorgungsquote für Kindergartenkinder in Kap. 4.2 und die Erläuterungen in Anmerkung 1 der Tab. 5 und Tab. 6.

auch in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Bedeutung regionalspezifischer Analysen hin.

## 4.2 Auswirkungen auf den Platzbedarf in Kindertageseinrichtungen zum Jahre 2012

Der Platzbedarf für Thüringen ergibt sich anhand der von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erstellten Bedarfsplanung, welche vom Landesamt für Soziales und Familie, Abt. 5 – Landesjugendamt regelmäßig für einen einjährigen Planungszeitraum, der vom 01.09. bis 31.08. des Folgejahres reicht, geprüft und genehmigt wird. Die derzeit verfügbaren Bedarfspläne für Kindertageseinrichtungen wurden für den Planungszeitraum vom 01.09.2002 bis zum 31.08.2003 aufgestellt. Hierbei handelt es sich um die Planungsdaten für das jeweilige kommende Kindergartenjahr, welche auf der Grundlage der prozentualen Inanspruchnahme aus dem jeweiligen Vorjahr unter Berücksichtigung des Bevölkerungsbestandes und regionaler Gegebenheiten von den Kommunen erwartet werden und somit den tatsächlichen Ist-Zahlen weitestgehend nahe kommen bzw. im Idealfall deckungsgleich sind.

Der entscheidende Grund, die nachfolgenden Berechnungen über Annahmen der Plätze und zukünftiger Versorgungsquoten darzustellen ist, dass es sich bei der vorliegenden Expertise insbesondere um eine Arbeitshilfe handelt, die den kommunalen JugendhilfeplanerInnen Hilfestellung und Anregung geben soll, die Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung in ihrer Planungsarbeit zu berücksichtigen.

Um eine Einschätzung über den zukünftigen Bedarf vornehmen zu können, geht man – wie üblich bei Projektionen – davon aus, dass sich die Versorgungsgrade in den nächsten Jahren nicht ändern werden. Die Versorgungsgrade, die für die nächsten Jahre fortgeschrieben werden, basieren auf den verfügbaren Planungsdaten des oben genannten Zeitraums (vgl. Tab. 5).

Tab. 5: Planungsdaten für Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 01.09.2002 bis zum 31.08.2003 nach Altersgruppen und Plätzen in Thüringen

	Planungsdaten 01.09.02 bis 31.08.03	Bevölkerung am 31.12.2002	errechnete Versorgungs- quote
Betreuung der unter 2 1/2-Jährigen	7.929	44.887	17,7
Betreuung der Kindergartenkinder <sup>1</sup>	70.402	76.897 <sup>1</sup>	91,6
Betreuung der 6- bis unter 12-Jährigen	2.370	87.382	2,7

<sup>1</sup> Die Versorgungsquote berechnet sich aus der Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz – zu diesen zählen für das Kindergartenjahr 2002/2003 alle Kinder im Geburtszeitraum vom 01.07.1996 bis 28.02.2001 (4 Jahre und 8 Monate) – und der geplanten Plätze mit Rechtsanspruch.

Quelle: Landesamt für Soziales und Familie, Abt. 5 – Landesjugendamt Thüringen: Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen für den Planungszeitraum 01.09.2002 bis 31.08.2003; Thüringer Landesamt für Statistik: 9. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisvariante); eig. Berechnungen

Auf der Grundlage der Planungsdaten und der Daten der Bevölkerungsvorausberechnung ergibt sich somit vor dem Hintergrund der betrachteten Altersgruppen eine Versorgungsquote für Kinder unter 2 ½ Jahren von 17,7% und für Kindergartenkinder von 91,6%. Hinsichtlich der sich in dieser Darstellung zeigenden geringen Versorgungsquote von 2,7% bei der Betreuung der 6- bis unter 12-Jährigen in Kindertageseinrichtungen ist erklärend hinzuzufügen, dass der Freistaat Thüringen eines der drei Bundesländer ist, in dem die Hauptzahl der Plätze im Hortbereich bei der Schulverwaltung angesiedelt ist.<sup>4</sup> So besuchten im Schuljahr

<sup>4</sup> Gegenwärtig gibt es für Schulkinder in Thüringen Betreuungsangebote in (1) Horten, die organisatorischer Teil der Schule sind (Thür.Schulgesetz § 10, 16), (2) in gemeinschaftlichen Einrichtungen in altersgemischten

1998/1999 46,1% der SchülerInnen den Hort an staatlichen Grundschulen (vgl. Deutsches Jugendinstitut e.V. 2002, S. 135 ff.).<sup>5</sup> Unter Berücksichtigung dieser Daten und der Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Einrichtungen und tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Stand der letzten Erhebung von 1998 weist das Deutsche Jugendinstitut eine Versorgungsquote im Hortbereich von insgesamt 54,1% für SchülerInnen im Alter von 6 bis unter 10 Jahren aus (vgl. ebd., S. 136). Da sich dieses Kapitel jedoch mit den Auswirkungen der Bevölkerungsvorausberechnung im Zusammenhang mit dem Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen beschäftigt, wird hier und im Folgenden nur der Bereich der Betreuung der Schulkinder, der in Kindertageseinrichtungen angesiedelt ist betrachtet und die hier aufgrund der Bevölkerungsentwicklung erwarteten Auswirkungen.

Bei den nachfolgenden Überlegungen zur Entwicklung einer zukünftigen Entwicklungsperspektive wird davon ausgegangen, dass zwischen den errechneten Versorgungsquoten zum 31.12.2002 und Ende 2004 auf die Veränderungen in den einzelnen Altersklassen analog mit Zu- bzw. Abnahmen des Platzangebotes in den Kindertageseinrichtungen entsprechend der projizierten Versorgungsgrade reagiert wurde, wobei sich für alle Betreuungsformen die Tendenz zur Notwendigkeit einer Ausweitung der Platzkapazitäten zeigt (vgl. Tab. 6).

Tab. 6: Annahme über den Platzbedarf in Kindertageseinrichtungen Ende 2004 nach Altersgruppen in Thüringen

	Planungszahlen für den Zeitraum 01.09.02 bis 31.08.03	Ende 2004 (Projizierte Zahlen auf der Basis der errechneten Versorgungsquoten vom 31.12.2002)
Betreuung der unter 2 1/2-Jährigen	7.929	8.359
Betreuung der Kindergartenkinder <sup>1</sup>	70.402	74.043
Betreuung der 6- bis unter 12-Jährigen	2.370	2.393

<sup>1</sup> Die Versorgungsquote zum 31.12.2002 berechnet sich aus der Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz – zu diesen zählen für das Kindergartenjahr 2002/2003 alle Kinder im Geburtszeitraum vom 01.07.1996 bis 28.02.2001 (4 Jahre und 8 Monate) – und der geplanten Plätze mit Rechtsanspruch. Ab dem Kindergartenjahr 2003/2004 wird aufgrund veränderter Einschulungszeiten die Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz anhand der Anzahl der Kinder im Geburtszeitraum 02.08.1997 bis 28.02.2002 (Spannweite 4 Jahre und 7 Monate) ermittelt. Zur Bestimmung einer relevanten Altersgruppe wurde berücksichtigt, wie alt die Kinder durchschnittlich am 31.12. des Kindergartenjahres sind. Diesbezüglich ergibt sich eine Altersgruppe von 1 Jahr und 10 Monaten bis 6 Jahre und 5 Monate.

Quelle: Landesamt für Soziales und Familie, Abt. 5 – Landesjugendamt Thüringen: *Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen für den Planungszeitraum 01.09.2002 bis 31.08.2003*; Thüringer Landesamt für Statistik: *9. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisvariante)*; eig. Berechnungen

Unter diesen Voraussetzungen kann auf der Basis der vorausberechneten Altersjahrgänge eine Abschätzung vorgenommen werden, mit welchen quantitativen Veränderungstendenzen über das Jahr 2004 hinaus unter gleich bleibenden Bedingungen wie Ende 2002 zu rechnen ist (vgl. Tab. 7).

Die Auswertung lässt erkennen, dass sich bereits zum Ende 2003 ein erhöhter Platzbedarf von über 2.000 Plätzen über alle Angebotsformen hinweg abzeichnet (vgl. Tab. 7). Bis zum Jahre 2012 kann damit ein Mehrbedarf von insgesamt rund 16.656 Plätzen in Kindertageseinrichtungen erwartet werden. Dabei verteilen sich die Bedarfe unterschiedlich auf die einzelnen Altersgruppen. Während für die Hortkinder zunächst noch ein Rückgang des Bedarfs von 30 Plätzen ermittelt werden kann, steigt auch hier der Mehrbedarf bereits ab 2004. Da das Angebot an Hortplätzen im Freistaat Thüringen, wie oben erläutert, in erster Linie bei

Gruppen (KitaG § 1, 5) und (3) in Horten kommunaler oder freier Trägerschaft (KitaG § 26) (vgl. Thüringer Kultusministerium/Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit 2002, S. 13).

<sup>5</sup> Lt. Telefonischer Auskunft des Thüringer Kultusministeriums vom 20.01.2003 besuchten im Schuljahr 2002/2003 zum Stichtag 21.11.2002 35,1% der SchülerInnen unter 10 Jahren und 51,8% der SchülerInnen insgesamt den Hort an staatlichen Grundschulen.

der Schulverwaltung angesiedelt ist, nimmt ihr Anteil in Kindertageseinrichtungen einen vergleichsweise geringen Wert ein.

Für die Betreuung der unter 2 ½-Jährigen kann bis Ende 2005 jeweils ein Mehrbedarf von über 200 Plätzen im Vergleich zum Vorjahr angenommen werden. Zum Ende des Jahres 2006 bis zum Ende des Jahres 2010 ist der Bereich der Betreuung der unter 2 ½-Jährigen durch einen geringer werdenden Mehrbedarf gekennzeichnet, wobei hier darauf zu verweisen ist, dass ca. 40% »reiner« Krippenplätze durch die Betreuung in altersgemischten Gruppen abgedeckt ist, bevor die Anzahl der benötigten Plätze ab Ende 2011 wieder zurückgeht.

Die gravierendsten Veränderungen im Platzbedarf unter der Maßgabe gleichbleibender Versorgungsquoten sind für die Altersgruppe der Kindergartenkinder zu beobachten. Hier bewegt sich der Mehrbedarf an Plätzen zwischen 2003 und 2008 jährlich zwischen rund 1.700 und 2000 Plätzen. Darüber hinaus ist auch für die Folgejahre ein Mehrbedarf zu identifizieren, der jedoch quantitativ zunehmend geringere Dimensionen einnimmt. Für den Zeitraum 2003 bis 2012 ist für den Platzbedarf für Kindergartenkinder damit jedoch insgesamt ein Mehrbedarf von rund 14.900 Plätzen zu erwarten (vgl. Tab. 7).

Tab. 7: Veränderungen des Platzbedarfs für unterschiedliche Altersgruppen unter der Bedingung konstanter Versorgungsgrade wie Ende 2002 in Thüringen

Veränderung von Ende ... zu Ende ...	Plätze für			Zusammen
	Unter 2 ½- Jährige	Kindergarten- kinder <sup>1</sup>	6- bis unter 12-Jährige	
Versorgungsgrad	17,7	91,6	2,7	
2003 zu 2002	213	1.971	-30	2.154
2004 zu 2003	219	1.670	53	1.943
2005 zu 2004	228	1.859	98	2.186
2006 zu 2005	155	1.988	128	2.271
2007 zu 2006	92	2.064	114	2.270
2008 zu 2007	64	1.734	89	1.887
2009 zu 2008	59	1.435	69	1.563
2010 zu 2009	27	1.097	75	1.199
2011 zu 2010	-12	703	80	771
2012 zu 2011	-59	400	72	413
2012 zu 2002	987	14.921	748	16.656

1 Zur Berechnung der Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wurde auf der Grundlage des für das Kindergartenjahr 2003/2004 relevanten Geburtszeitraums 02.08.1997 bis 28.02.2002 (Zeitraum 4 Jahre und 7 Monate) ermittelt, wie alt die Kinder durchschnittlich am 31.12. des Kindergartenjahres waren. Diesbezüglich ergibt sich eine Altersgruppe von 1 Jahr und 10 Monaten bis 6 Jahre und 5 Monate. Einschränkung muss bei dieser Berechnung hinzugefügt werden, dass sich für das Jahr 2001 nicht unwesentliche Abweichungen zwischen der Bevölkerungsvorausberechnung und der tatsächlichen Entwicklung bei den 0- bis unter 1-Jährigen zeigen (vgl. Kap. 2.3, Tab. 2), so dass in Bezug auf die Entwicklung der relevanten Altersgruppen ein geringerer Anstieg möglich ist, der sich auch entsprechend in dem Platzbedarf widerspiegeln wird.

Quelle: Landesamt für Soziales und Familie, Abt. 5 – Landesjugendamt Thüringen: Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen für den Planungszeitraum 01.09.2002 bis 31.08.2003; Thüringer Landesamt für Statistik: 9. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisvariante); eig. Berechnungen

Angesichts dieser angenommenen Entwicklung hinsichtlich des Mehrbedarfs in allen drei Angebotsformen ist davon auszugehen, dass keine Verschiebungen der Platzkontingente zwischen den Betreuungsangeboten möglich sind, sondern ein Ausbau der vorhandenen Kapazitäten zur Aufrechterhaltung der Versorgungsquoten notwendig erscheint, wobei hier vor allem der Bereich der Betreuung der Kindergartenkinder betroffen ist.

Die Veränderung der Platzkapazitäten hat nicht analoge Konsequenzen auf den Personalbedarf, da die Personalintensität für die jüngeren Kinder erheblich höher ist. Um die Konsequenzen in ein Rechenmodell zu überführen, wird auf die Personalquoten bei entsprechenden Gruppengrößen zurückgegriffen, die gemäß §§ 18, 23, 27 KiTaG vom 2. Novem-

ber 1993 sowie ThürHhBG 2001/2002 und § 1 ThürKitaAstVO vom 13. Oktober 1994 festgelegt sind:

Unter 2 ½-Jährige:	1,0 ErzieherInnen für bis zu 8 Kinder <sup>6</sup>
2 ½-Jährige bis zum Schuleintritt:	1,6 ErzieherInnen für bis zu 20 Kinder (bei 10 Stunden täglicher Betreuung) <sup>7</sup>
6- bis unter 12-Jährige:	1,0 ErzieherInnen für bis zu 20 Kinder

Berechnet man unter Berücksichtigung dieser Faktoren und der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 01.09.2002 bis 31.08.2003, wie viele Fachkräfte im Gruppendienst wahrscheinlich weniger bzw. zusätzlich benötigt werden, ergibt sich folgendes Bild. (vgl. Tab. 8).

Tab. 8: Veränderungen des Personalbedarfs für unterschiedliche Altersgruppen unter der Bedingung konstanter Versorgungsgrade wie Ende 2002

Veränderung von ... zu ...	Fachkräfte im Gruppendienst <sup>1</sup> für			Zusammen
	Unter 2 ½- Jährige	Kindergar- tenkinder <sup>2</sup>	6- bis unter 12-Jährige	
Ausgangswert 2002	991	5.632	119	
2003 zu 2002	26	158	-2	183
2004 zu 2003	27	134	3	164
2005 zu 2004	29	149	5	182
2006 zu 2005	19	159	6	185
2007 zu 2006	12	165	6	182
2008 zu 2007	8	139	4	151
2009 zu 2008	7	115	3	126
2010 zu 2009	3	88	4	95
2011 zu 2010	-2	56	4	59
2012 zu 2011	-7	32	4	28
2012 zu 2002	123	1.194	37	1.354

<sup>1</sup> Einschränkung muss bei dieser Berechnung hinzugefügt werden, dass sich für das Jahr 2001 nicht unwesentliche Abweichungen zwischen der Bevölkerungsvorausberechnung und der tatsächlichen Entwicklung bei den 0- bis unter 1-Jährigen zeigen (vgl. Kap. 2.3, Tab. 2), so dass in Bezug auf die Entwicklung der relevanten Altersgruppen ein geringerer Anstieg möglich ist, der sich auch entsprechend in dem Personalbedarf widerspiegeln wird.

Quelle: Landesamt für Soziales und Familie, Abt. 5 – Landesjugendamt Thüringen: Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen für den Planungszeitraum 01.09.2002 bis 31.08.2003; Thüringer Landesamt für Statistik: 9. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisvariante); eig. Berechnungen

Absehbar ist, wenn die oben genannten Bedingungen wie Ende 2002 bleiben, dass mit einem zusätzlichen Bedarf von jährlich zwischen 151 bis 185 Fachkräften bis 2008 für den Gruppendienst gerechnet werden kann, und sich auch im Anschluss, also ab 2009, noch ein zusätzlicher jährlicher Fachkräftebedarf abzeichnet, der schrittweise bis 2012 zurückgeht. Für

<sup>6</sup> Dabei ist zu beachten, dass eine Gruppe mit Kindern im ersten Lebensjahr ständig durch zwei Fachkräfte zu betreuen ist (vgl. § 18, 2 KitaG sowie der diesbezügliche Kommentar von Michel 1997, S. 23).

<sup>7</sup> Zur besseren Einschätzung der Daten müssen bei der projizierten Anzahl des Personalbedarfs für Kindergartenkinder unter der Maßgabe der Betreuung von 20 Kindern durch 1,6 ErzieherInnen bei 10 Stunden verschiedene weitere Variablen wie unterschiedliche Öffnungszeiten, unterschiedliche Verweildauer von Kindern in den Einrichtungen aber auch gesetzliche Regelungen zur Gruppengröße bei besonderen pädagogischen Anforderungen (vgl. § 2 ThürKitaAstVO) berücksichtigt werden.

den Zeitraum bis 2012 kann somit insgesamt ein Fachkräftemehrbedarf von schätzungsweise insgesamt rund 1.350 Personen ermittelt werden.

### 4.3 Altersstruktur der sozialpädagogischen Fachkräfte

Ein besonderes Problem stellt die Altersstruktur der sozialpädagogischen Fachkräfte im Gruppendienst in Kindertageseinrichtungen dar. Infolge des dramatischen Geburteneinbruchs bis Mitte der 1990-Jahre und des daraus resultierenden, bis zu 60% geringeren Fachkräftebedarfs, wurden in erster Linie jüngere Fachkräfte entlassen, und für ältere MitarbeiterInnen wurden Vorruhestandsregelungen umgesetzt. Somit entstand eine relativ homogene Altersstruktur des Fachpersonals, die Ende 1998 schon dadurch gekennzeichnet war, dass bereits 64,2% aller 9.482 sozialpädagogischen Fachkräfte 40 Jahre und älter waren (vgl. Abb. 4).

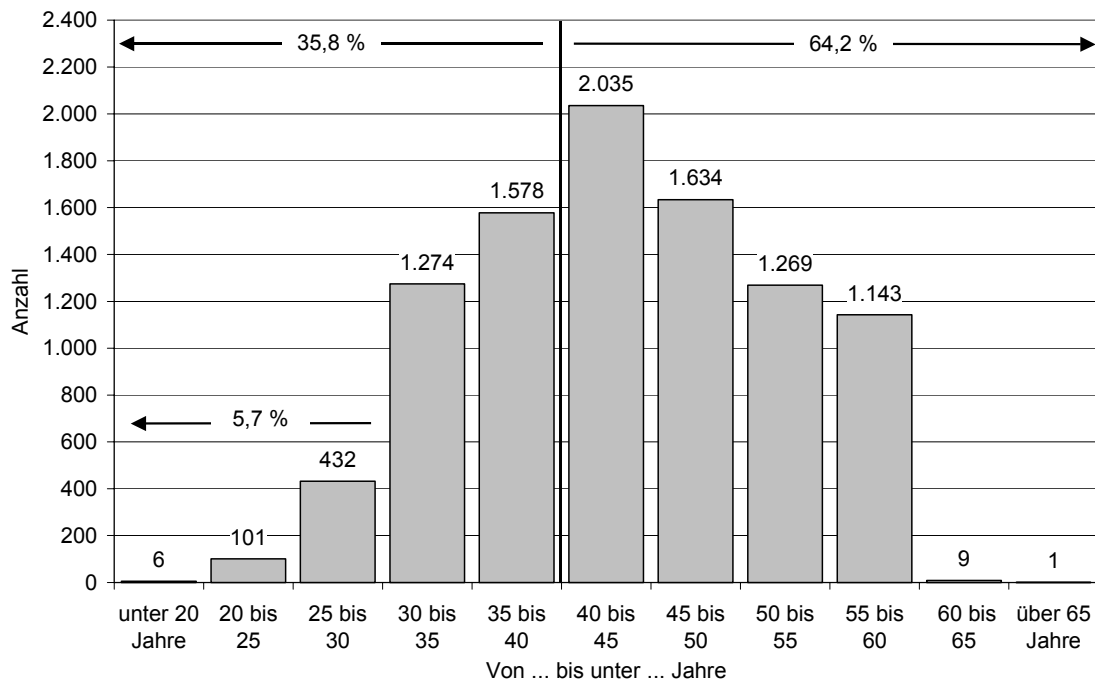
Von diesen rund 9.500 MitarbeiterInnen sind nur etwa 30% vollzeitbeschäftigt (40 Wochenarbeitsstunden), wobei der Anteil der über 40-jährigen Beschäftigten unter diesen Vollzeitbeschäftigten ebenfalls über 60% beträgt. Der größte Teil der sozialpädagogisch qualifizierten MitarbeiterInnen in Kindertageseinrichtungen ist mit einem Anteil von rund 70% teilzeitbeschäftigt, wobei von diesen Teilzeitkräften rund 36% (berechnet vom Ausgangswert der sozialpädagogischen Fachkräfte insgesamt) in einem Umfang von 32 bis unter 38,5 Stunden wöchentlich und rund 34% in einem Umfang von 20 bis unter 32 Stunden wöchentlich tätig sind (hier nicht ausgewiesen). Rund 69% der teilzeitbeschäftigten Personen sind Ende 1998 über 40 Jahre alt.

Die Überalterung der sozialpädagogisch qualifizierten MitarbeiterInnen wird zwangsläufig dazu führen, dass in naher Zukunft eine nicht unerhebliche Anzahl von Fachkräften in Rente gehen wird. Bei einer Projektion des zu erwartenden Altersausschieds auf der Grundlage der amtlichen Daten zum Personal der Kinder- und Jugendhilfestatistik, die alle vier Jahre erhoben werden, vom 31.12.1998 (letzte vorliegende Ergebnisse) zeigt sich, dass damit zu rechnen ist, dass bis zum Jahr 2013 rund 3.000 Fachkräfte altersbedingt ausscheiden werden. Bei dieser Projektion ist bereits berücksichtigt, dass inzwischen das durchschnittliche Renteneinstiegsalter von Frauen von unter 60 Jahren auf 63 Jahre angestiegen ist<sup>8</sup> (vgl. Abb. 5). Einschränkend muss aber hinzugefügt werden, dass dieser Wert bei bestimmten Bedingungen nach oben oder unten abweichen kann. Zum einen ist fraglich, ob bis 2013 sich die Altersgruppe der Fachkräfte ab 60 Jahren aufgrund einer möglichen Erhöhung des Rentenalters quantitativ verstärken wird. Zum anderen ist aber ebenso ungewiss, inwieweit die Beschäftigten, die Ende 1998 in der Altersstufe der 40- bis 45-Jährigen verordnet wurden 15 Jahre später, wenn sie die Altersstufe der 55- bis unter 60-Jährigen erreichen, tatsächlich noch berufstätig sind oder ein Teil dieser Gruppe vielmehr durch Vorruhestand oder aus anderweitigen Gründen nicht mehr erwerbstätig ist.

---

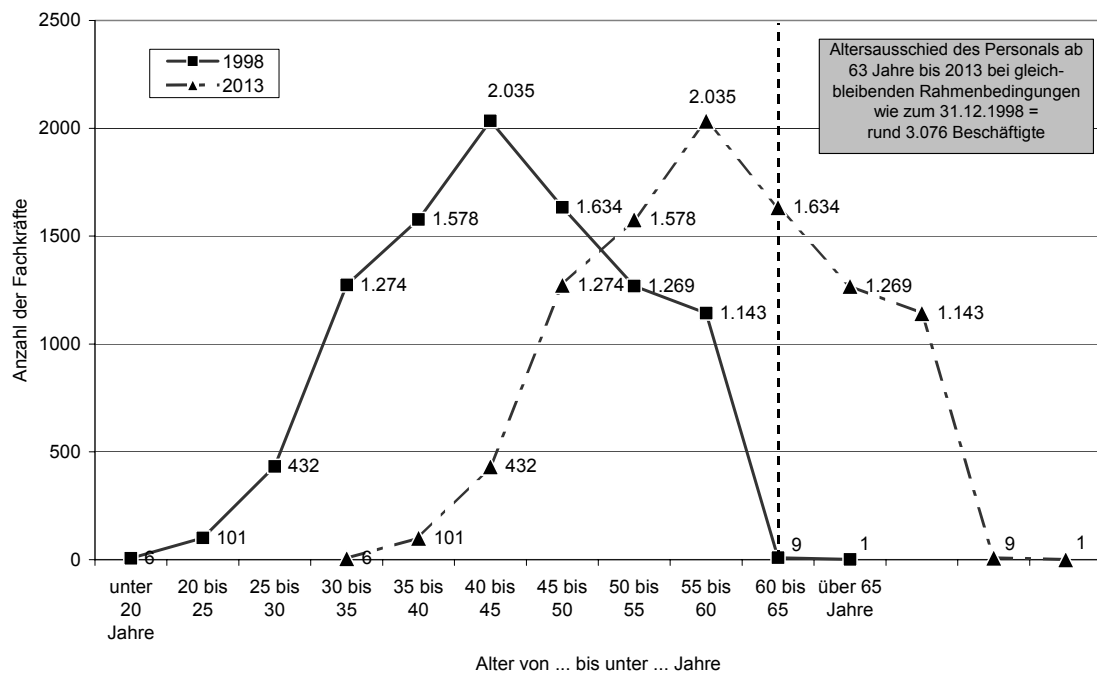
8 Nach Einschätzung des für die Kindertageseinrichtungen zuständigen Fachreferats 43 des Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit sind die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen derzeit in der Regel bis zum 63. Lebensjahr tätig.

Abb. 4: Sozialpädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen nach Altersjahren am 31.12.1998 in Thüringen



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe 1998, Teil 1, eig. Berechnung.

Abb. 5: Darstellung des zu erwartenden Altersausschieds des Fachkräftepersonals in Kindertageseinrichtungen bis 2013 in Thüringen



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe 1998, Teil 1, eig. Berechnung.

Auch wenn die genaue Höhe des altersbedingten Ausschieds der Fachkräfte nicht auf die Zahl genau bestimmt werden kann, muss schätzungsweise von einem Fachkräftemehrbedarf bis 2012/13 von insgesamt ca. 4.350 Personen (3.000 Altersausschied und 1.350 Mehrbedarf aufgrund steigender Kinderzahlen) ausgegangen werden.

Diesem Fachkräftemehrbedarf steht gegenüber, dass derzeit jährlich rund 250 AbsolventInnen den Bildungsgang »ErzieherIn« abschließen<sup>9</sup> und diese neu ausgebildeten Fachkräfte einen Teil des Bedarfs abdecken können. Es gilt jedoch die Einschränkung, dass zwar die meisten, aber nicht alle AbsolventInnen nach ihrer abgeschlossenen Ausbildung in dem Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen tätig werden, sondern auch in andere Felder wie beispielsweise die Jugendarbeit gehen. Da die Höhe dieses Anteil letztlich nicht genau beziffert werden kann, ist es nur möglich zu sagen, dass die Zahl der ausgebildeten ErzieherInnen, die sich für das Tätigkeitsfeld Kindertageseinrichtungen entscheiden, in jedem Fall geringer sein wird als die Anzahl der ausgebildeten Personen insgesamt. Lässt man diese Einschränkung außen vor und berücksichtigt, dass bei einer jährlichen AbsolventInnenzahl von 250 Personen in den nächsten 10 Jahre 2.500 Personen in Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden könnten, beläuft sich der Mehrbedarf an Personal noch auf 1.850 Beschäftigte.

Dieser Mehrbedarf ergibt sich allerdings nur unter der Voraussetzung, dass sich die Kinderzahl entsprechend den Annahmen in der letzten Bevölkerungsvorausberechnung ergibt. Da die Realentwicklung im Jahre 2001 von der prognostizierten abweicht (vgl. Kap. 2.3 und 3) und unter der Voraussetzung, dass sich dieser Trend weiter fortsetzt, könnte sich je nach Ausprägung sogar gar kein Mehrbedarf ergeben. Hier muss die Realentwicklung der nächsten Jahren abgewartet werden.

Eine Möglichkeit, dem sich auf der aktuellen Datenbasis abzeichnenden Mehrbedarf an Fachpersonal zu begegnen, stellt die Aufstockung der bislang teilzeitbeschäftigten Personen auf Vollzeitstellen dar. Würde der derzeitige Anteil der Vollzeitbeschäftigten verdoppelt, könnten hierdurch rund 800 Personalstellen abgedeckt werden. Darüber hinaus könnte man die Aktivierung von »stillen Reserven«, sprich von sozialpädagogischen Fachkräften erwägen, die u.a. aufgrund des bereits oben angesprochenen geringeren Fachkräftebedarfs zur Mitte der 1990er-Jahre in anderen Berufszweigen tätig geworden sind, sowie Werbung für den Ausbildungsgang der ErzieherIn ins Auge fassen.

Die Liste der Einflussfaktoren und Unwägbarkeiten macht deutlich, dass hier keine abschließende Planungsgröße festgelegt werden kann. Der Fachkräftemehrbedarf kann somit einerseits eine Größenordnung von bis zu 1.850 Personen erreichen (sollten nicht alle neu ausgebildeten ErzieherInnen in Kindertageseinrichtungen eine Beschäftigung anstreben, wäre der Bedarf noch höher), andererseits kann sich im anderen Extrem durchaus ergeben, dass kein oder nur ein geringer zusätzlicher Bedarf an Personal besteht. Nämlich dann, wenn der Geburtenanstieg deutlich geringer als angenommen ausfällt, die derzeit Teilzeitbeschäftigten auf Vollzeitstellen gehen würden und ein nicht unerheblicher Teil der »stillen Reserven« aktiviert werden könnte.

Die Konsequenz kann daher nur sein, die Entwicklung des Arbeitsfeldes und der Kinderzahlen kontinuierlich zu beobachten, um auf Entwicklungen umgehend und angemessen reagieren zu können. Hilfsmittel hierfür stellen die derzeit in Arbeit befindliche 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung sowie die Einrichtungs- und Personalstatistik für Kindertageseinrichtungen des Jahres 2002 dar, deren Ergebnisse Ende diesen Jahres erwartet werden.

---

9 Zur Anzahl der AbsolventInnen vgl. Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit 2003, S. 12. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen stehen derzeit 196 Praktikantenstellen, die vom Land finanziert werden, für das im Anschluss an die fachtheoretische Ausbildung anstehende Berufspraktikum zur Verfügung (vgl. ebd., S. 12).

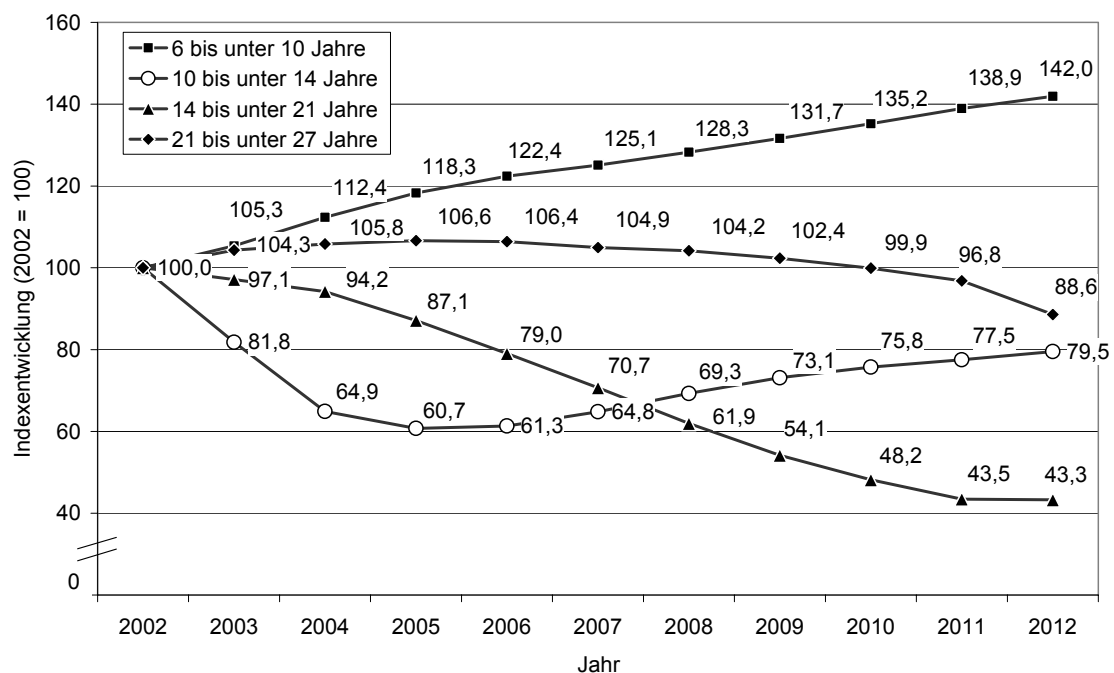
## 5. Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

### 5.1 Kinder- und Jugendarbeit

#### 5.1.1 Die Entwicklung der relevanten Altersgruppen

Während für das Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen steigende Adressatenzahlen erwartet werden, zeigt sich für die Kinder- und Jugendarbeit eine andere Tendenz. Blickt man auf die für die Arbeit mit Kindern relevante Alterskohorte, die in erster Linie die 10- bis unter 14-Jährigen umfasst, zeigt sich zwischen 2002 und 2005 zunächst ein Rückgang der Kinderzahlen von rund 40% (vgl. Abb. 6). Grund hierfür ist unter anderem die Auswirkung des Geburtenrückgangs zu Beginn der 1990er-Jahre. Nach 2005 nimmt die Bevölkerungszahl dieser Alterskohorte allmählich zu, jedoch werden im Jahr 2012 nur noch lediglich 80% des Ausgangswertes von 2002 erreicht.

Abb. 6: Entwicklung der prognostizierten Bevölkerungszahlen für ausgewählte Altersgruppen der Kinder- und Jugendarbeit vom 31.12.2002 bis zum 31.12.2012 im Freistaat Thüringen (Indexentwicklung in %, 2002 = 100)



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik: 9. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisvariante); eig. Berechnungen

Des Weiteren muss im Rahmen einer Adressatenbetrachtung der Arbeit mit Kindern jedoch berücksichtigt werden, dass sich in der Praxis eine Adressatenerweiterung hin zu einem jüngeren Klientel ankündigt. Dementsprechend bietet es sich an, auch die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen zu betrachten. Für diese Alterskohorte weist die Bevölkerungsprognose ansteigende Werte aus. Zwischen 2002 und 2012 nimmt die Anzahl der 6- bis unter 10-Jährigen in Thüringen voraussichtlich um über 40% zu. Untersucht man darüber hinaus die jeweiligen prozentualen Bevölkerungsanteile der

6- bis unter 10-Jährigen und der 10- bis unter 14-Jährigen an der Gesamtbevölkerungszahl der beiden Alterskohorten insgesamt, zeigt sich im Laufe des Prognosezeitraums eine Verschiebung der Anteile: Stellen die 10- bis unter 14-Jährigen im Basisjahr 2002 noch rund 62%, sinkt deren Anteil bis auf rund 47% am Ende des hier betrachteten Prognosezeitraums, während der prozentuale Anteil der 6- bis unter 10-Jährigen demgegenüber von 38% in 2002 bis auf rund 53% ansteigen wird (hier nicht ausgewiesen).

Die Bevölkerungsgruppe der 14- bis unter 21-Jährigen stellt die zentrale Altersgruppe der Jugendarbeit dar. Die Prognoseberechnung zeigt für diese Altersgruppe bis 2012 dramatische einbrechende Werte. So geht die Anzahl der 14- bis unter 21-Jährigen ausgehend vom Basisjahr 2002 bis 2012 um bald 60% zurück. Zusätzlich muss in diesem Zusammenhang beachtet werden, dass die rückläufigen Bevölkerungszahlen der Jugendlichen in den einzelnen Thüringer Kreisen und kreisfreien Städten sehr unterschiedlich ausfallen und die rückläufigen Quoten teilweise noch gravierender sind, wie im Folgenden noch dargestellt wird.

Schließlich soll noch die Altersgruppe der 21- bis unter 27-Jährigen in den Blick genommen werden. Für diese Alterskohorte weist die Prognoseberechnung bis 2005 noch einen geringen Zuwachs aus, bevor sich auch hier eine kontinuierliche, wenngleich zunächst geringfügig abnehmende Anzahl zeigt.

### 5.1.2 Regionale Disparitäten

Vor dem Hintergrund des deutlichen Einbruchs der Bevölkerungszahlen der Jugendlichen als Adressatengruppe der Jugendarbeit wird exemplarisch anhand der ausgewählten Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen, bei der erhebliche Veränderungen zu erwarten sind, die unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten für den Zeitraum 2002 bis 2012 aufgezeigt (vgl. Tab. 9). Anhand dieser Berechnung wird deutlich, dass für die Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen zwar in allen kreisfreien Städten und Landkreisen ein erheblicher Rückgang erwartet wird, dieser aber nicht in allen Kreisen gleich hoch ausfällt. Vielmehr zeigt sich eine Spannweite eines erwarteten Rückgangs der Jugendlichen im Alter zwischen 15- und unter 18-Jahren in der kreisfreien Stadt Gera von rund 79% während für den Landkreis Weimarer Land im gleichen Zeitraum ein Rückgang von rund 40% prognostiziert wird.

Es wird deutlich, dass die kreisfreien Städte und Landkreise, die einen vergleichsweise hohen Rückgang der prognostizierten Gesamtbevölkerung ausweisen – hierzu zählen bei den kreisfreien Städten Erfurt, Suhl und Gera und bei den Landkreisen u.a. Saalfeld-Rudolstadt, Altenburger Land, Kyffhäuserkreis und Sonneberg (vgl. hierzu Thüringer Landesamt für Statistik 2000b, S. 9 ff.), auch einen deutlicheren Rückgang der Jugendlichenzahlen gekennzeichnet sind. Demgegenüber ist bei den kreisfreien Städten und Landkreisen, die sich durch keinen oder nur geringen Rückgang der Gesamtbevölkerung auszeichnen (u.a. Gotha, Weimarer Land oder Saale-Holzland-Kreis), auch hinsichtlich der Entwicklung der Jugendlichenzahlen ein, wenngleich immer noch sehr hoher, aber vergleichsweise geringerer Rückgang der Jugendlichen im Alter von 15- bis unter 18-Jahren auszumachen.

Tab. 9: Bevölkerungsvorausschätzung der 15- bis unter 18-Jährigen im Freistaat Thüringen zwischen dem 31.12.2002 und dem 31.12.2012 nach Landkreisen und kreisfreien Städten

Kreisfreie Städte und Landkreise	31.12.2002 absolut	31.12.2012 absolut	Veränderungen 2002/2012 in %
Stadt Gera	4.311	893	-79,3
Stadt Suhl	1.820	553	-69,6
Stadt Erfurt	7.511	2.631	-65,0
LK Saalfeld-Rudolstadt	5.384	2.120	-60,6
LK Kyffhäuserkreis	4.060	1.715	-57,7
LK Sonneberg	2.653	1.121	-57,7
LK Altenburger Land	4.262	1.831	-57,0
LK Saale-Orla-Kreis	4.359	1.899	-56,4
LK Eichsfeld	5.465	2.390	-56,3
Freistaat Thüringen	100.139	45.139	-54,9
LK Wartburgkreis	6.110	2.757	-54,9
Lk Hildburghausen	3.519	1.593	-54,7
LK Schmalkalden-Meiningen	6.051	2.744	-54,6
LK Nordhausen	4.040	1.902	-52,9
LK Unstrut-Hainich-Kreis	4.926	2.363	-52,0
Stadt Jena	3.612	1.745	-51,7
LK Sömmerda	3.552	1.759	-50,5
Stadt Eisenach	1.562	780	-50,1
LK Greiz	5.071	2.549	-49,7
LK Ilm-Kreis	5.035	2.623	-47,9
LK Saale-Holzland-Kreis	4.223	2.321	-45,0
Lk Gotha	6.227	3.605	-42,1
Stadt Weimar	2.428	1.437	-40,8
Lk Weimarer Land	4.208	2.522	-40,1

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik: 9. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisvariante); eig. Berechnungen

### 5.1.3 Zur Personalsituation in der Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit in den neuen Bundesländern ist nach der Einführung des SGB VIII Anfang der 1990er-Jahre durch den Neuaufbau der Personalstruktur gekennzeichnet. Im Zuge dieser Entwicklung konnte die Personaldichte in diesem Arbeitsfeld erheblich verbessert werden. Im Zusammenhang mit der Neuorganisation wurden jedoch viele Beschäftigte im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen tätig mit der Konsequenz einer hohen Quote von befristeten Arbeitsverhältnissen in der Kinder- und Jugendarbeit in den neuen Ländern (vgl. hierzu Pothmann 2000; Pothmann/Thole 1999, 2001a). Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung wurde im Freistaat Thüringen die sogenannte Jugendpauschale eingeführt<sup>10</sup>, mit dem Ziel einer Stabilisierung der Fachkräftestruktur und Schaffung von Dauerarbeitsplätzen u.a. im Bereich der Jugendarbeit (vgl. Weeber und Partner, Institut für Stadtplanung und Sozialforschung 2000, S. 72). Im Rahmen dieser „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger zur Stabilisierung und Schaffung von Dauerarbeitsplätzen im Bereich der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der ambulanten erzieherischen Hilfen im Freistaat Thüringen“ wurden bis dahin geltende Förderprogramme und vorläufige Richtlinien integriert und inhaltlich fortgesetzt. Einmalig wurden 1997 Mittel im Haushalt umgesetzt, die bislang über Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes in Projekte geflossen waren (vgl. Wee-

<sup>10</sup> Vgl. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Stabilisierung und Schaffung von Dauerarbeitsplätzen im Bereich der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und der ambulanten erzieherischen Hilfen im Freistaat Thüringen – Jugendpauschale – vom 09.06.1997 (ThürStAnz. Nr. 27, S. 1420-1422).

ber und Partner, Institut für Stadtplanung und Sozialforschung 2000, S. 1). Der Freistaat Thüringen gewährt seit dem 1. Januar 1997 den örtlichen Trägern der Jugendhilfe Zuwendungen für die oben genannten Bereiche in Form einer Pauschale. Die Höhe der Pauschale ergibt sich aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des Landes, der Verteilungsschlüssel orientiert sich an der Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 27 Jahren in den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Diese neue Form der Förderung verfolgte und verfolgt das Ziel, die Angebote in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und ambulante erzieherische Hilfen zu stabilisieren und bedarfsgerecht auszuweiten. „Dabei soll die kommunale Selbstverantwortung gestärkt werden, sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe bei der Entwicklung der Angebotsstruktur zu fördern und auslaufende ABM- und AFG-Stellen in Dauerarbeitsplätze zu überführen“ (ebd., S. 1). Entscheidende Voraussetzung hierfür war die Entwicklung eines Jugendförderplans der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, bis zum 31.12.1997, an den die Vergabe der Landesmittel gekoppelt wurde.<sup>11</sup>

Nach den Ergebnissen der Studie des Instituts Weeber und Partner, die 1999 eine Evaluation des Förderinstrumentes Jugendpauschale durchgeführt hat, ist die Jugendpauschale auf positive Resonanz gestoßen. Demnach besteht mit der Förderung durch die Jugendpauschale „nach Ansicht der örtlichen Träger (...) erstmalig eine berechnete Chance, eine Hauptamtlichenstruktur zu organisieren und sukzessive aufzubauen bzw. nach Arbeitsschwerpunkten umzuverteilen. Daraus ergeben sich auch für die freien Träger ganz neue Perspektiven. Somit wird auch von ihnen die »Jugendpauschale« begrüßt“ (Weeber und Partner, Institut für Stadtplanung und Sozialforschung 2000, S. 72).

Trotz dieser Möglichkeiten der Förderung von festen Arbeitsplätzen in der Kinder- und Jugendarbeit sind nach dem 11. Kinder- und Jugendbericht in Thüringen 61,6% der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit befristet beschäftigt (vgl. BMFSFJ 2002, S. 78). Der Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse ist in der Kinder- und Jugendarbeit ungleich viel höher als in anderen Bereichen der Jugendhilfe. (vgl. BMFSFJ 2002, S. 77).

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik dokumentiert in vierjährigem Erhebungsabstand die Daten zum Personal und den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, so dass mittels dieser Ergebnisse ein Blick auf die Personallandschaft der Kinder- und Jugendarbeit in Thüringen geworfen werden kann. Die zuletzt verfügbaren Daten wurden im Rahmen der Stichtagserhebung vom 31.12.1998 erhoben. Zu diesem Zeitpunkt waren im Freistaat Thüringen 2.450 Personen mit hauptsächlichen Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit betraut.<sup>12</sup> Eingeflossen in diese Zahl sind die MitarbeiterInnen der Verwaltungen, die den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit betreuen. Da die amtliche Statistik die Anzahl der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitsstunden pro Person erfasst, ist es möglich den Beschäftigungsumfang umgerechnet auf 40 Wochenarbeitsstunden (Vollzeitäquivalent)<sup>13</sup> zu errechnen. Diesbezüglich kann ein Wert von 2.149 Vollzeitäquivalenten ermittelt werden.

In Bezug auf die Altersstruktur der Beschäftigten mit hauptsächlichen Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit in Thüringen Ende 1998, von denen rund 2/3 (68%) weiblich sind (hier nicht ausgewiesen), ist die größte Gruppe bei den 25- bis unter 40-Jährigen auszumachen (48,7%). Einen großen Anteil der MitarbeiterInnen stellen auch die Beschäftigten zwi-

---

11 Der Jugendförderplan hat den Bestand an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen für den Bereich Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit auszuweisen und den entsprechenden Bedarf, das notwendige Personal eingeschlossen, zu ermitteln. Die sich daraus ableitenden Maßnahmen sind in eine Rangfolge zu bringen und mit den voraussichtlichen Kosten in den Jugendförderplan, der jährlich überprüft und bei verändertem Bedarf ergänzt werden soll, aufzunehmen (vgl. Weeber und Partner, Institut für Stadtplanung und Sozialforschung 2000, S. 17; § 16,2 ThürKJHAG).

12 Unter Kinder- und Jugendarbeit wird im Folgenden kulturelle Jugendbildungsarbeit, außerschulische Jugendbildung und Mitarbeiteraus- und -fortbildung, Kinder- und Jugenderholung, internationale Jugendarbeit, freizeitbezogene offene Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, mobile Jugendarbeit, Jugendberatung gem. § 11 SGB VIII und Spielplatzwesen verstanden. Jugendsozialarbeit fällt nicht darunter.

13 Einige freie Träger verfügen über Hausrufe, die von der 40-Stunden-Woche BAT-Ost abweichen.

schen 40- und unter 60 Jahren mit einem prozentualen Anteil von rund 42% dar. Von quantitativ geringerer Bedeutung hingegen sind jüngere Mitarbeiter unter 25 Jahren. Kaum vertreten sind darüber hinaus Beschäftigte ab 60 Jahren.

Tab. 10: Personal mit hauptsächlichen Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit nach Alter im Freistaat Thüringen am 31.12.1998

Personal mit hauptsächlicher Tätigkeit in ...	Gesamt	unter 25 J.	25 bis unter 40 J.	40 bis unter 60 J.	über 60 J.
Kulturelle Jugendbildungsarbeit	345	29	153	151	12
Außerschul. Jugendbildung/Mitarbeiterausb.	126	13	66	46	1
Kinder- und Jugendberufshilfe	185	44	58	82	1
Internationale Jugendarbeit	9	0	9	0	0
freizeitbezogener, offener Jugendarbeit	1.354	94	659	598	3
Jugendverbandsarbeit	48	2	35	11	0
Mobile Jugendarbeit	248	19	140	87	2
Jugendberatung gem. § 11 SGB VIII	99	5	51	43	0
Spielplatzwesen	36	0	21	15	0
Insgesamt	2.450	206	1.192	1.033	19
<i>Anteile der Altersgruppen an Gesamt in %</i>					
Kulturelle Jugendbildungsarbeit	100,0	8,4	44,3	43,8	3,5
Außerschul. Jugendbildung/Mitarbeiterausb.	100,0	10,3	52,4	36,5	0,8
Kinder- und Jugendberufshilfe	100,0	23,8	31,4	44,3	0,5
Internationale Jugendarbeit	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0
freizeitbezogene, offene Jugendarbeit	100,0	6,9	48,7	44,2	0,2
Jugendverbandsarbeit	100,0	4,2	72,9	22,9	0,0
Mobile Jugendarbeit	100,0	7,7	56,5	35,1	0,8
Jugendberatung gem. § 11 SGB VIII	100,0	5,1	51,5	43,4	0,0
Spielplatzwesen	100,0	0,0	58,3	41,7	0,0
Insgesamt	100,0	8,4	48,7	42,2	0,8

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik: Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe 1998, Teil 2, eig. Berechnungen

Im Hinblick auf die personelle Ausstattung in der Kinder- und Jugendarbeit erscheint diese, betrachtet man die Anzahl der 12- bis unter 21-Jährigen bezogen pro Vollzeitstelle (vgl. Tab. 11) Ende 1998 in Thüringen relativ gut. Diesbezüglich ist der Freistaat Thüringen mit 145 Kindern- und Jugendlichen dieser Altersgruppe pro Vollzeitstelle als ein Bundesland mit einer vergleichsweise günstigen Personal-Jugendlichen-Quote<sup>14</sup> auszumachen. Dieses Ergebnis zeigt sich auch, wirft man einen Blick auf die Anzahl der Kinder- und Jugendlichen dieser Altersgruppe pro Vollzeitstelle im Arbeitsbereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Tab. 12).

Blickt man dagegen auf die finanziellen Aufwendungen in der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen wird demgegenüber deutlich, dass sich diese im Bundesländervergleich im unteren Drittel befinden. So wurden im Jahr 2000 für Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit bezogen auf die 12- bis 21-Jährigen pro Kopf lediglich 110,57 EUR ausgegeben, darunter lagen nur noch die Bundesländer Saarland, Rheinland-Pfalz und Brandenburg (vgl. Tab. 13).

14 Die Bildung der Personal-Jugendlichen-Quote in der Kinder- und Jugendarbeit wird an dieser Stelle hilfsweise verwendet, um einen Bundesländervergleich zu ermöglichen. Aus fachlicher Sicht erscheint die Bildung dieser Quote in dem Arbeitsfeld wenig sinnvoll (vgl. zu dieser Problematik auch Kap. 5.1.4).

Tab. 11: Jugendliche (12- bis unter 21-Jährige) pro tätige Personen in der gesamten Kinder- und Jugendarbeit (Vollzeitstellen) (Bundesländer; 31.12.1998)

	Vollzeitstellen absolut	12- bis unter 21-Jährige pro Vollzeitstelle
Berlin Gesamt	3.469	95
Mecklenburg-Vorpommern	2.132	118
Schleswig-Holstein	1.928	129
Thüringen	2.149	145
Hamburg	800	171
Bremen	290	198
Brandenburg	1.704	200
Nordrhein-Westfalen	8.051	211
Sachsen-Anhalt	1.454	226
Sachsen	2.336	230
Hessen	2.145	258
Niedersachsen	2.712	279
Rheinland-Pfalz	1.303	300
Baden-Württemberg	3.167	322
Bayern	3.216	361
Saarland	220	453

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Reihe 6.3: Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe am 31.12.1998; Thüringer Landesamt für Statistik: Bevölkerungsbestand am 31.12.1998; eig. Berechnungen

Tab. 12: Jugendliche (12- bis unter 21-Jährige) pro tätige Personen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Vollzeitstellen) (Bundesländer; 31.12.1998)

	Vollzeitstellen absolut	12- bis unter 21-Jährige pro Vollzeitstelle
Berlin-Ost	1.278	117
Mecklenburg-Vorpommern	1.251	201
Thüringen	1.222	254
Berlin-West	621	288
Sachsen-Anhalt	951	345
Brandenburg	963	353
Nordrhein-Westfalen	4.178	407
Bremen	133	431
Sachsen	1.244	432
Hamburg	247	554
Schleswig-Holstein	407	612
Hessen	892	620
Niedersachsen	1.031	735
Baden-Württemberg	1.254	814
Rheinland-Pfalz	436	898
Saarland	104	960
Bayern	978	1.186

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Reihe 6.3: Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe am 31.12.1998; Thüringer Landesamt für Statistik: Bevölkerungsbestand am 31.12.1998; eig. Berechnungen

Tab. 13: Anzahl der Einrichtungen, Stellenvolumen und finanzielle Aufwendungen in der Kinder- und Jugendarbeit im Bundesländervergleich (2000)

Bundesländer	Pro-Kopf-Ausgaben <sup>1</sup> in EUR im Jahr 2000
Berlin	271,31
Hamburg	203,35
Bremen	185,69
Hessen	184,23
Schleswig-Holstein	175,27
Niedersachsen	160,53
Nordrhein-Westfalen	137,92
Bayern	129,34
Baden-Württemberg	129,25
Sachsen-Anhalt	123,87
Mecklenburg-Vorpommern	115,92
Sachsen	114,19
Thüringen	110,57
Saarland	110,13
Rheinland-Pfalz	103,29
Brandenburg	100,64

<sup>1</sup> Pro-Kopf-Ausgaben in EUR für Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit bezogen auf die 12- bis 21-Jährigen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Reihe 6.3, Reihe 6.4; Pothmann/Thole 2001b; eig. Berechnungen

Die weitere Auswertung der amtlichen Daten zeigt auf, dass von der Gesamtzahl der tätigen Personen in der Kinder- und Jugendarbeit Ende 1998 35% als Angestellte oder ArbeiterInnen unbefristet und 56% befristet beschäftigt waren (vgl. Tab. 14). Die übrigen 9,2% der Beschäftigten sind in andere Kategorien wie »Praktikanten«, »Zivildienstleistende« oder »Sons-tige« einzuordnen.

Bei einem großen Teil der befristeten Arbeitsverhältnisse handelt es sich um Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes. Daraus wird deutlich, dass sich die Finanzierung des Personals in der Jugendarbeit nicht allein über die Jugendhilfe, sondern über Jugendhilfe und Arbeitsvermittlung zusammensetzt, was sich entsprechend in der oben dargestellten Differenz zwischen personeller Ausstattung und finanziellen Aufwendungen der Kinder- und Jugendhilfe für Ein-richtungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit widerspiegelt.

Tab. 14: Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse des Personals mit hauptsächlichen Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit im Freistaat Thüringen am 31.12.1998

Arbeitsbereiche	Anzahl des Personals	davon: Anzahl der Angestellten/ArbeiterInnen mit befristetem Arbeitsvertrag <sup>1</sup>	
		absolut	in %
Kulturelle Jugendbildungsarbeit	345	192	55,7
Außerschul. Jugendbildung/Mitarbeiterausbildung	126	45	35,7
Kinder- und Jugenderholung	185	47	25,4
Internationale Jugendarbeit	9	4	44,4
Freizeitbezogene, offene Jugendarbeit	1.354	873	64,5
Jugendverbandsarbeit	48	18	37,5
Mobile Jugendarbeit	248	139	56,0
Jugendberatung gem. § 11 SGB VIII	99	30	30,3
Spielplatzwesen	36	29	80,6
Insgesamt	2.450	1.377	56,2

<sup>1</sup> Ein Großteil der befristeten Arbeitsverhältnisse wird durch Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes verursacht.

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik: Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe 1998, Teil 2, eig. Berechnungen

Im Hinblick auf die Qualifikationsstruktur der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit weisen die Daten der amtlichen Statistik darauf hin, dass die Personalsituation in der Kinder- und Jugendarbeit in Thüringen Ende 1998 immer noch durch einen hohen Anteil an fachfremden Kräften gekennzeichnet ist. Für 1998 wird in der amtlichen Statistik lediglich ein prozentualer Anteil von 39,1% der Beschäftigten ausgewiesen (vgl. Tab. 15), die eine sozialpädagogische Qualifikation vorweisen können. Ebenso verfügen lediglich 12,5% der MitarbeiterInnen über eine sozialpädagogische Hochschulausbildung (vgl. hierzu auch Pothmann/Thole 2001a). Wenngleich sich die Qualifikationsstruktur des Personals in der Jugendarbeit zwischen 1994 und 1998 etwas verbessert hat (1994 betrug der Anteil des Personals in der Kinder- und Jugendarbeit mit einer sozialpädagogischen Ausbildung noch rund 32% und der Anteil der Beschäftigten mit einer sozialpädagogischen Hochschulausbildung lag bei rund 10%), zeigt sich an dieser Stelle, dass zumindest noch Ende 1998 erheblicher Bedarf bestand, die Weiterqualifizierung von Fachkräften in der Jugendarbeit voranzutreiben. Es bleibt abzuwarten, welches Bild die Daten der amtlichen Statistik in der Erhebung zum 31.12.2002<sup>15</sup> hinsichtlich der intendierten Verbesserung und Weiterentwicklung der Fachkräftestruktur in der Jugendarbeit des Freistaates Thüringen ausweisen.

---

15 Die Daten der Erhebung zu Einrichtungen und Personal der Jugendhilfe am 31.12.2002 werden voraussichtlich Ende 2003/Anfang 2004 zur Verfügung stehen.

Tab. 15: Berufliche Qualifikation des Personals mit hauptsächlichen Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit im Freistaat Thüringen am 31.12.1998

Nr.	Berufliche Qualifikation des Personals	Anzahl abs.	in %
1	Dipl-SozialpädagogIn/Dipl-SozialarbeiterIn (FH)	138	5,6
2	Dipl-PädagogIn/Dipl-SozialpädagogIn (Uni)	167	6,8
3	Dipl-HeilpädagogIn (FH)	1	0,0
4	ErzieherIn	509	20,8
5	HeilpädagogIn (Fachschule)	6	0,2
6	KinderpflegerIn	19	0,8
7	HeilerzieherIn, HeilerziehungspflegerIn	15	0,6
8	FamilienpflegerIn	11	0,4
9	AssistentIn im Sozialwesen	15	0,6
10	Soziale und medizinische Helferberufe	7	0,3
11	Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildungen	71	2,9
12	PsychologIn mit Hochschulabschluss	6	0,2
13	Beschäftigungs- und ArbeitstherapeutIn	3	0,1
14	Arzt, Ärztin	1	0,0
15	(Fach-)(Kinder)Krankenschwester, -pfleger	18	0,7
16	KrankengymnastIn, MasseurIn, med. BademeisterIn	3	0,1
17	SonderschullehrerIn	3	0,1
18	FachlehrerIn oder sonstige/r LehrerIn	124	5,1
19	Sonstiger Hochschulabschluss	128	5,2
20	Abschlussprüfung für den mittleren Dienst	8	0,3
21	Abschlussprüfung für den gehobenen Dienst	31	1,3
22	Sonstiger Verwaltungsberuf	92	3,8
23	HauswirtschaftsleiterIn, WirtschaftlerIn, OekotrophIn	9	0,4
24	(Fach-)HauswirtschaftlerIn	1	0,0
25	Kaufmannsgehilfln	4	0,2
26	FacharbeiterIn	640	26,1
27	MeisterIn	27	1,1
28	Künstlerischer Ausbildungsabschluss	26	1,1
29	Sonstiger Ausbildungsabschluss	241	9,8
30	PraktikantIn im Anerkennungsjahr	8	0,3
31	Anderweitig noch in Ausbildung	47	1,9
32	Ohne abgeschlossene Ausbildung	71	2,9
Insgesamt		2.450	100,0
darunter:			
	Verberuflichung (Nr. 1 bis 29)	2.324	94,9
	Sozialpäd. Ausbildung (Verfachlichung) (Nr. 1 bis 11)	959	39,1
	Sozialpäd. Hochschulausbildung (Nr. 1 bis 3)	306	12,5

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik: Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe 1998, Teil 2, eig. Berechnungen

#### 5.1.4 Mögliche Konsequenzen des Bevölkerungsrückgangs auf die Personalsituation in der Kinder- und Jugendarbeit

Welche direkten Auswirkungen der Rückgang der relevanten Altersgruppen auf die Personalsituation in der Kinder- und Jugendarbeit haben wird, ist nur schwer abzuschätzen. Dies hängt in erster Linie damit zusammen, dass für die Kinder- und Jugendarbeit aus fachlicher Sicht keine verbindlichen Personal-Jugendlichen-Quoten existieren, wie z.B. im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Eine Abschätzung des zukünftigen Bedarfs ist somit ungleich schwieriger.

Angesichts der demographischen Entwicklung ist damit zu rechnen, dass bei zurückgehenden Adressatenzahlen der Bedarf an Fachkräften geringer wird. In diesem Zusammenhang erscheint es fachlich sinnvoll, nicht die Anzahl der jugendhilfefinanzierten Fachkräfte

und der Beschäftigten, die über den 2. Arbeitsmarkt finanziert werden gleichermaßen zu reduzieren, sondern dem geringer werdenden Bedarf ausschließlich mit sozialpädagogischen, fachlich gut qualifizierten Fachkräften zu begegnen und damit das Kernpersonal zu stärken. Zu erwarten ist, dass dadurch mittelfristig die Kräfte, die über den 2. Arbeitsmarkt finanziert werden, nur noch in geringem Maße in der Jugendarbeit eingesetzt werden müssen und sich aus dieser Entwicklung auch eine Anhebung des fachlichen Standards ergibt. Darüber hinaus besteht, wie die Daten der amtlichen Statistik aufzeigen (vgl. Tab. 15), auch weiterhin Bedarf in der Weiterqualifizierung der jugendhilfefinanzierten Fachkräfte.

Inwieweit durch den Rückgang der Adressatenzahlen in der Jugendarbeit auch ein geringerer Finanzierungsbedarf über die Jugendhilfe im Kernbereich entsteht, kann über die Quotierung der Mitarbeiter pro Jugendlichen, also einer Personal-Jugendlichen-Quote aufgrund der oben genannten Schwierigkeiten sinnvollerweise nicht erfolgen. Um hier den Bedarf entsprechend den Gegebenheiten vor Ort zu bestimmen erscheint es vielmehr notwendig, im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung ein Zukunftsszenario zu entwickeln (vgl. beispielhaft hierzu für die Stadt Neubrandenburg Freigang/Schone 2001), wie die Jugendhilfe im Jahr 2012 aussehen soll. Grundsätzlich ist in diesem Zusammenhang eine Abstimmung über Grundversorgungsstandards in der Kinder- und Jugendarbeit und die an dieses Arbeitsfeld gestellten Anforderungen wie z.B. die Angebotsvielfalt von Bedeutung. In die Überlegungen sollten unter anderem auch Aspekte der Niedrigschwelligkeit des Angebotes und damit verbunden auch Vorstellungen über die Größe eines bestimmten Einzugsgebietes einfließen. Aufgrund der notwendigen Versorgung auch dünn besiedelter ländlicher Gebiete mit Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit kann deshalb aus den rückläufigen Adressatenzahlen der Jugendlichen nicht zwangsläufig für alle Gebiete auch ein entsprechender Rückgang der Personal- und Einrichtungszahlen abgeleitet werden. Vielmehr muss überlegt werden, ob nicht trotz der sich abzeichnenden veränderten Bedingungen eine Qualitätssicherung der vorhandenen Angebote und eine Gewährleistung der bislang aufgebauten Infrastruktur in der Kinder- und Jugendarbeit beibehalten werden sollte. Im Rahmen einer Qualitätssicherung der Kinder- und Jugendarbeit und dem Erhalt der entsprechenden jugendhilfefinanzierten Fachkräfte und Infrastruktur vor allem auch in dünn besiedelten Gebieten (wie bspw. in den Landkreisen Hildburghausen, Saale-Orla-Kreis und Kyffhäuserkreis<sup>16</sup>) sind deshalb Bedenken gegenüber einem Personal- und Angebotsabbau entsprechend einer Personal-Jugendlichen-Quote angebracht, da beispielsweise (selbstverwaltete) Jugendklubs/-treffs in ländlichen Regionen oft die zentralen Anlaufstellen für Jugendliche darstellen und es wenig andere Freizeitalternativen gibt (vgl. hierzu DJI/IFK 1998, S. 67 ff.). Darüber hinaus spielen fachliche Grundentscheidungen und Entwicklungslinien eine Rolle für den zukünftigen Bedarf, aber auch der Aspekt sich verändernder Lebenslagen von jungen Menschen, die in das Zukunftsszenario einfließen müssen.

Um die Situation der Kinder- und Jugendhilfe zu dokumentieren, damit diese Kenntnisse in die zukünftige Planung einfließen können und nicht der Beliebigkeit überlassen werden, ist die Errichtung eines entsprechenden Berichtswesens zur Kinder- und Jugendarbeit, wie es beispielsweise derzeit in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wird (vgl. Liebig 2002), unerlässlich. Im Rahmen eines Berichtswesens kann regelmäßig u.a. die Infrastruktur, das tätige Fachpersonal, die Angebotsformen, der Angebotsumfang, die finanziellen Eigenleistungen der Kommunen und freien Träger und insbesondere die Inanspruchnahme durch die AdressatInnen dokumentiert werden. In Bezug auf das Letztgenannte wäre zur Ermittlung der unterschiedlichen Entwicklungsdynamiken der Altersgruppen ebenso eine Datenerhebung zur altersspezifischen Inanspruchnahme der Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit in Thüringen notwendig. Die so regelmäßig erhobenen Daten können als wichtige Grundinformationen für die örtliche, aber auch die überörtliche Jugendhilfeplanung in diesem Arbeitsfeld dienen.

---

<sup>16</sup> Vgl. hierzu Weeber und Partner, Institut für Stadtplanung und Sozialforschung 2000.

## 5.2 Jugendsozialarbeit

Für den Bereich der Jugendsozialarbeit werden die Jugendlichen und jungen Menschen im Alter von 15- bis unter 27-Jahren als Adressatengruppe betrachtet. Auf die Entwicklung dieser relevanten Altersgruppen wurde bereits in Kap. 5.1 im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit eingegangen. Diesbezüglich zeigt die Bevölkerungsvorausberechnung einen erheblichen Rückgang der 15- bis unter 21-Jährigen, während die Bevölkerungszahl der jungen Volljährigen im Alter von 21 bis unter 27 Jahren zunächst noch bis 2005 geringfügig ansteigen und dann allmählich zurückgeht (vgl. Abb. 6).

Neben der Bevölkerungsentwicklung existieren eine Reihe anderer Faktoren, die sich auf die Inanspruchnahme von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit auswirken. Da Jugendsozialarbeit auf schul- und berufsbezogene Problemsituationen von jungen Menschen reagiert, können folgende Indikatoren für den Bedarf von Jugendsozialarbeit angesehen werden:

- Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit
- Anzahl der AusbildungsabbrecherInnen
- Anzahl der jungen Menschen ohne Schulausbildung
- Anzahl der Schulverweigerer bzw. Schulmüden

Betrachtet man die derzeitige Situation der jungen Menschen in Thüringen im Hinblick auf diese Belastungsfaktoren, ist der Arbeitsmarkt von einer anhaltend hohen Jugendarbeitslosigkeit geprägt. Wenngleich Thüringen Ende 2001 mit einer Arbeitslosenquote jugendlicher Arbeitsloser unter 25 Jahren von 12,4% (im Jahresdurchschnitt 2001 13,9%) im Vergleich der neuen Länder die geringste Quote verzeichnen konnte, lag sie dennoch um 3,4% über dem Bundesdurchschnitt. Auch wird das betriebliche Ausbildungsangebot von der Jugendberufshilfe Thüringen e.V. als völlig unzureichend beschrieben, so dass das Fördervolumen der berufsvorbereitenden Maßnahmen deutlich erweitert werden musste. Ebenfalls hat der Anteil der jugendlichen SozialhilfeempfängerInnen bis 25 Jahre zum 31.12.2000 im Vergleich zum Vorjahr um 3% zugenommen. In dieser Gruppe hat sich der Anteil derjenigen jungen Menschen ohne Berufsausbildung weiter erhöht, insbesondere bei den 21- bis 25-Jährigen, wenngleich die höchste Quote bei den 18- bis unter 21-Jährigen liegt (vgl. Jugendberufshilfe Thüringen e.V. 2002). Als problematisch wird aus Sicht der Jugendberufshilfe zudem bewertet, dass sich Strukturprobleme in einzelnen Förderbereichen in qualitativer Hinsicht verstärkt haben. In der Konsequenz muss Berufsvorbereitung immer häufiger wiederholt werden, da sie nicht zur Aufnahme einer Berufsausbildung geführt hat. AbsolventInnen einer Behindertenausbildung sind darüber hinaus zunehmend ohne Chance, wenn sie sich im Anschluss an die Ausbildung um die Aufnahme einer Beschäftigung bemühen (vgl. Jugendberufshilfe Thüringen e.V. 2002). Berechnungen des Instituts für Wirtschaftsforschung zeigen außerdem auf, dass der Anteil der deutschen SchulabgängerInnen ohne Hauptschulabschluss im Schuljahr 1999/2000 in Thüringen mit 12,5% im Bundesländervergleich am höchsten ist (vgl. Lang 2002). Der Freistaat Thüringen ist angesichts der Dimensionen oben genannter, sich verschärfenden Problemlagen junger Menschen in einer Situation, in der Maßnahmen der Jugendsozialarbeit eine wichtige Rolle einnehmen.

Hinsichtlich der Ausstattung des Arbeitsfeldes der Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII im Freistaat Thüringen weisen die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik für 1998 eine Anzahl von 60 Einrichtungen der Jugendsozialarbeit aus, in denen insgesamt 2.714 Plätze zur Verfügung stehen, wobei diese in erster Linie den Einrichtungen der berufsbezogenen Jugendsozialarbeit zugeordnet sind (vgl. Tab. 16). Aber nicht nur im Rahmen der Jugendhilfe, sondern vor allem auch durch die Bundesanstalt für Arbeit werden Maßnahmen der berufsbezogenen Jugendsozialarbeit im Sinne von Berufsförderungs- und Ausbildungsmaßnahmen angeboten. Im Dezember 2001 förderte die Bundesanstalt für Arbeit 9.600 be-

nachteiligte junge Menschen in Berufsvorbereitungs- und Ausbildungsmaßnahmen<sup>17</sup> (vgl. Jugendberufshilfe Thüringen e.V. 2002, S. 4).

Die Situation des Personals in der Jugendsozialarbeit stellt sich Ende 1998 so dar, dass über die Kinder- und Jugendhilfestatistik 401 Personen gezählt werden, die hauptsächlich in Arbeitsbereichen der Jugendsozialarbeit tätig sind, wobei der größte Teil (68,3%) in der ausbildungsbezogenen Jugendsozialarbeit beschäftigt ist (vgl. Tab. 17). Rund die Hälfte der MitarbeiterInnen sind im Alter von 40 bis unter 60 Jahren (50,6%), gefolgt von der Altersgruppe der 25- bis unter 40-Jährigen (42,1%). Ebenso wie im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit nehmen junge MitarbeiterInnen unter 25 Jahren auch in der Jugendsozialarbeit eine quantitativ geringe Größe ein.

Tab. 16: Einrichtungen und Plätze der Jugendsozialarbeit gem. SGB VIII am 31.12.1998 in Thüringen

Einrichtungen der Jugendsozialarbeit gem. SGB VIII	Einrichtungen	Plätze
Einrichtungen des Jugendwohnens § 13,3 SGB VIII	15	439
Jugendgemeinschaftswerke	15	467
Einr. der berufsb. Jugendsozialarbeit gem. § 13, 1 u. 2 SGB VIII	30	1.808
Insgesamt	60	2.714
	Anteil in %	
Einrichtungen des Jugendwohnens § 13,3 SGB VIII	25,0	16,2
Jugendgemeinschaftswerke	25,0	17,2
Einr. der berufsb. Jugendsozialarbeit gem. § 13, 1 u. 2 SGB VIII	50,0	66,6
Insgesamt	100,0	100,0

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik: Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe 1998, Teil 2, eig. Berechnungen

Tab. 17: Personal mit hauptsächlichlicher Tätigkeit in der Jugendsozialarbeit gem. SGB VIII am 31.12.1998 in Thüringen

Personal mit hauptsächlichlicher Tätigkeit in ...	Gesamt	unter 25 J.	25 bis unter 40 J.	40 bis unter 60 J.	über 60 J.
Ausbildungsbezogener Jugendsozialarbeit	274	16	106	150	2
Unterkunftsbezogener Jugendsozialarbeit	38	1	21	14	2
Schulsozialarbeit	46	2	28	14	2
Eingliederungshilfen für SpätaussiedlerInnen	43	4	14	25	0
Insgesamt	401	23	169	203	6
Anteile der Altersgruppen an insgesamt					
Ausbildungsbezogener Jugendsozialarbeit	100,0	5,8	38,7	54,7	0,7
Unterkunftsbezogener Jugendsozialarbeit	100,0	2,6	55,3	36,8	5,3
Schulsozialarbeit	100,0	4,3	60,9	30,4	4,3
Eingliederungshilfen für SpätaussiedlerInnen	100,0	9,3	32,6	58,1	0,0
Insgesamt	100,0	5,7	42,1	50,6	1,5

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik: Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe 1998, Teil 2, eig. Berechnungen

Auch für den Arbeitsbereich der Jugendsozialarbeit zeigen die Daten der amtlichen Statistik einen hohen Anteil an befristeten Beschäftigungsverhältnissen (48%) (vgl. zu der Problematik der befristeten Beschäftigungsverhältnisse in der Jugendsozialarbeit BMFSFJ 2002, S. 77 f.). Im Hinblick auf die Qualifikation der Beschäftigten in der Jugendsozialarbeit ist festzuhalten, dass Ende 1998 nur ca. 37% über eine sozialpädagogische Ausbildung verfügen

17 Insgesamt wurden im Dezember 2001 25.400 junge Menschen durch die Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von Trainings-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gefördert.

und lediglich rund 10% über eine sozialpädagogische Hochschulausbildung (hier nicht ausgewiesen).

Stellt man sich nun die Frage, welche Konsequenzen die Bevölkerungsentwicklung der für dieses Arbeitsfeld relevanten Altersgruppen auf Angebote und Strukturen der Jugendsozialarbeit haben wird, kann aufgrund der Ergebnisse der Bevölkerungsprognose vermutet werden, dass Jugendliche mehr und mehr zu einem knappen Gut werden und evtl. für die kleiner gewordene Gruppe dann ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen werden, so dass sich die derzeitige Situation möglicherweise entschärft und der Umfang der Unterstützungsangebote der Jugendsozialarbeit abnehmen könnte. Andererseits ist die Problematik zu beachten, dass zu einem großen Anteil Jugendliche mit einem relativ hohen Bildungsniveau abwandern und »bildungsschwache« Jugendliche in der Region verbleiben werden, so dass für diese Klientel wiederum mit einem entsprechenden Bedarf an Unterstützungsangeboten kalkuliert werden muss (vgl. Kap. 2.2).

Eine Abschätzung der zukünftigen Bedarfe an Einrichtungen und Personal für die Jugendsozialarbeit alleine auf der Basis der Bevölkerungsentwicklung kann kaum zu realistischen Planungsgrößen kommen. Im Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit wird es daher viel stärker darauf ankommen, welche Jugendlichen noch in der Region verbleiben und welche Chancen der regionale Ausbildungsmarkt ihnen bieten wird. Die Analysen der kommunalen JugendhilfeplanerInnen müssen insbesondere in diese Richtung gehen. Angesichts des zunehmend komplexer werdenden Bedingungsgefüges der oben genannten einflussnehmenden Problemlagen auf den Bedarf an Jugendsozialarbeit ist aus Sicht der Jugendberufshilfe Thüringen ein ressortübergreifendes Handeln bei der Problemlösung unabdingbar, wobei insbesondere regional entwickelte Kooperationsbeziehungen und daraus resultierende Förderansätze an Bedeutung gewinnen dürften. Einen besonderen Stellenwert nimmt auch die Stärkung von präventiven Angeboten im Rahmen einer bereits in der allgemeinbildenden Schule beginnenden, qualifizierten Berufswegplanung ein (vgl. Jugendberufshilfe Thüringen e.V. 2002).

## 6. Hilfen zur Erziehung

Bei den Hilfen zur Erziehung stellt die Bevölkerungsprognose als Basis für eine Vorausschätzung der zukünftigen Entwicklung einen sehr eingeschränkten Blickwinkel dar. Der Faktor der vorausgerechneten Bevölkerungsentwicklung ist zwar eine zu beachtende Hintergrundvariable, jedoch ist im Rahmen aller fachlichen Einschätzungen der Bedarf an Hilfen zur Erziehung in einem viel stärkeren Maße im Zusammenhang mit der Entwicklung von sozialstrukturellen Belastungsfaktoren zu sehen (vgl. BMFSFJ 2002, S. 121). Diesbezüglich wurden auf der Grundlage empirischer Untersuchungen in neuerer Zeit mehrere Konzepte erarbeitet (vgl. Tab. 18), wobei einschränkend darauf hinzuweisen ist, dass diese für die neuen Länder noch nicht abschließend geprüft sind:

Tab. 18: Einflussfaktoren auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung

Heuchel/Schrappner 1999, S. 114
Indexwerte für soziale Belastung:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen mit Wohngeldbezug an der Gesamtbevölkerung</li> <li>• Personen mit Sozialhilfebezug an der Gesamtbevölkerung</li> <li>• Arbeitslos gemeldete Menschen</li> </ul>
Indexwerte für belastete Lebenslagen von jungen Menschen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der minderjährigen ausländischen Wohnbevölkerung</li> <li>• Anzahl der Minderjährigen von Alleinerziehenden</li> <li>• Anzahl der unter 18-Jährigen SozialhilfeempfängerInnen</li> <li>• Anzahl der Scheidungskinder</li> <li>• Anzahl der Jugendgerichtsfälle</li> </ul>
Bürger 1999, S. 22
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bevölkerungsdichte</li> <li>• Wohnfläche je Einwohner</li> <li>• Quote der BezieherInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen</li> <li>• Quote der minderjährigen BezieherInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen</li> <li>• Arbeitslosenquote</li> <li>• Anteil Minderjähriger bei nicht-verheirateten Eltern</li> </ul>

Darüber hinaus gelten für die neuen Bundesländer bzw. für Thüringen zusätzliche Belastungsfaktoren für Jugendliche wie insbesondere fehlende Ausbildungsplätze oder Jugendarbeitslosigkeit sowie die Anzahl der jungen Menschen ohne Schulausbildung.

Einen weiteren Einflussfaktor stellt die Angebotsstruktur insbesondere der ambulanten und teilstationären Hilfen in den jeweiligen Kommunen dar. Diese Hilfen sollen zunehmend sozialräumlich und flexibel gestaltet werden, um im Sinne einer lebensweltorientierten Kinder- und Jugendhilfe langfristig dazu beizutragen, dass eine Trennung der jungen Menschen von ihrem Lebensumfeld im Rahmen einer Fremdunterbringung (vor allem einer Heimerziehung) vermieden werden kann. Insbesondere die neue Ausrichtung der flexiblen Hilfen zur Erziehung, bei der die Fallorientierung durch die Feldorientierung erweitert wird, kann bei einer konsequenten Umsetzung dazu beitragen, dass Hilfen zur Erziehung, wenn nicht unbedingt weniger, so doch kürzer werden (vgl. Hinte/Litges/Springer 1999).

## 6.1 Das Personal in den Hilfen zur Erziehung

Die Hilfen zur Erziehung stellen ein komplexes Arbeitsfeld dar, in dem unterschiedliche Hilfearrangements angeboten werden, um auf die spezifischen Problemlagen eines Kindes, Jugendlichen oder jungen Menschen einzugehen. In vielen Fällen werden hohe Anforderungen an die MitarbeiterInnen gestellt, die flexibel auf sich verändernde Problemsituationen und Konstellationen reagieren müssen. Die Vorerfahrungen vieler Kinder und Jugendlicher, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, sind heute dramatischer und schwieriger, so dass hier reflektiertes pädagogisches Handeln von dem pädagogischen Personal gefordert ist (vgl. Schilling 2001, S. 458). Um diesen erschwerten Anforderungen gerecht zu werden, wird in der Diskussion über die berufliche Qualifikation der Beschäftigten in den Hilfen zur Erziehung und hier insbesondere für die ambulanten Hilfen (vgl. Behr/Hoffmann/Rauschenbach 1999) herausgestellt, dass die Fachschulausbildung für ErzieherInnen an vielen Stellen an ihre Grenzen stößt. Auch im Rahmen der stationären Hilfen wird beispielsweise als Grundqua-

lifikation für eine zukünftige Heimerziehung ein (Fach)Hochschulstudium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik gefordert (vgl. Wolf 1995). Bevor jedoch im Folgenden die berufliche Qualifikation des pädagogischen Personals in den Hilfen zur Erziehung angerissen wird, werden zunächst allgemeine Angaben zur Altersstruktur des Personals abgebildet.

Die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik weisen für das Jahr 1998 eine Anzahl von 1.929 MitarbeiterInnen in Thüringen aus, deren hauptsächliche Tätigkeit im Bereich der Hilfen zur Erziehung liegt (vgl. Tab. 19). Rund 60% von diesen sind in der Heimerziehung, d.h. im Gruppendienst oder mit gruppenübergreifenden Tätigkeiten beschäftigt.

Tab. 19: Personal mit hauptsächlichen Tätigkeiten in den Hilfen zur Erziehung nach Alter in Thüringen am 31.12.1998

Personal mit hauptsächlicher Tätigkeit in ...	Gesamt	unter 25 J.	25 bis unter 40 J.	40 bis unter 60 J.	über 60 J.
1 Sonstige erzieh. Hilfen gemäß § 27	182	2	70	109	1
2 Erziehungs-/Familienberat. gem. § 28	155	3	76	75	1
3 Soziale Gruppenarbeit § 29	53	1	27	25	0
4 Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer § 30	26	2	13	11	0
5 Sozialpädagogische Familienhilfe § 31	86	2	46	38	0
6 Intensive sozialp. Einzelbetreuung § 35	109	7	56	45	1
7 Erziehung in einer Tagesgruppe § 32	140	15	70	55	0
8 Heimerziehung im Gruppendienst § 34	1.024	66	505	448	5
9 Heimerzieh. mit gruppenübergr. Tätigk. § 34	126	13	55	56	2
10 Pflegekinderwesen, Familienpflege § 33	28	0	11	17	0
Insgesamt	1.929	111	929	879	10
<i>Anteile der Altersgruppen an Gesamt in %</i>					
1 Sonstige erzieh. Hilfen § 27	100,0	1,1	38,5	59,9	0,5
2 Erziehungs-/Familienberat. § 28	100,0	1,9	49,0	48,4	0,6
3 Soziale Gruppenarbeit § 29	100,0	1,9	50,9	47,2	0,0
4 Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer § 30	100,0	7,7	50,0	42,3	0,0
5 Sozialpädagogische Familienhilfe § 31	100,0	2,3	53,5	44,2	0,0
6 Intensive sozialp. Einzelbetreuung § 35	100,0	6,4	51,4	41,3	0,9
7 Erziehung in einer Tagesgruppe § 32	100,0	10,7	50,0	39,3	0,0
8 Heimerziehung im Gruppendienst § 34	100,0	6,4	49,3	43,8	0,5
9 Heimerzieh. mit gruppenübergr. Tätigk. § 34	100,0	10,3	43,7	44,4	1,6
10 Pflegekinderwesen, Familienpflege § 33	100,0	0,0	39,3	60,7	0,0
Insgesamt	100,0	5,8	48,2	45,6	0,5

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik: Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe 1998, Teil 2, eig. Berechnungen

Betrachtet man die Altersstruktur des Personals in den Hilfen zur Erziehung im Freistaat Thüringen zeigt sich, dass die meisten Beschäftigten zur Altersgruppe der 25- bis unter 40-Jährigen zählen (48,2%), gefolgt von der Altersgruppe der 40- bis unter 60-Jährigen (45,6%). Demgegenüber spielen die Beschäftigten im Alter unter 25 Jahren und vor allem die über 60-Jährigen quantitativ eine untergeordnete Rolle. Die prozentualen Anteile der Alterskohorten variieren bei den einzelnen Hilfearten, beispielsweise überwiegt in den sonstigen erzieherischen Hilfen gemäß § 27 SGB VIII oder im Pflegekinderwesen die Personalaltersgruppe der 40- bis unter 60-Jährigen. Außerdem ist die Personalstruktur der Tagesgruppen-erziehung gemäß § 32 SGB VIII sowie in der Heimerziehung mit gruppenübergreifenden Tätigkeiten durch einen gegenüber den anderen Arbeitsbereichen vergleichsweise höheren Anteil von jüngeren Beschäftigten unter 25 Jahren gekennzeichnet.

Blickt man vor dem Hintergrund der oben aufgeführten Problematik der ansteigenden Anforderungen an das Personal in den Hilfen zur Erziehung auf die berufliche Qualifikation der Beschäftigten (Tab. 20), zeigt eine Analyse von Schilling (2001), dass zwischen den alten und neuen Bundesländern deutliche Unterschiede bestehen.

Tab. 20: Berufliche Qualifikation des Personals mit hauptsächlichen Tätigkeiten in den Hilfen zur Erziehung nach Hilfearten in Thüringen am 31.12.1998

Berufliche Qualifikation des Personals	Personal mit hauptsächlicher Tätigkeit in							
	Hilfen zur Erziehung insg. <sup>1</sup>		darunter: Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII		ambulante Hilfen <sup>2</sup>		teilstationäre und stationäre Hilfen <sup>3</sup>	
	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %
1 Dipl.-Sozialpäd./Dipl.-Sozialarb. (FH)	192	11,0	37	23,9	80	48,5	75	5,3
2 Dipl.-Päd./Dipl.-Sozialpäd. (Uni)	68	3,9	11	7,1	17	10,3	40	2,8
3 Dipl.-Heilpäd. (FH/)	30	1,7	1	0,6	14	8,5	15	1,1
4 ErzieherIn	1.052	60,2	9	5,8	134	81,2	909	63,7
5 HeilpädagogIn (Fachschule)	78	4,5	4	2,6	8	4,8	66	4,6
6 KinderpflegerIn	7	0,4	0	0,0	0	0,0	7	0,5
7 HeilerzieherIn, Heilerziehungspfl.	8	0,5	0	0,0	0	0,0	8	0,6
8 FamilienpflegerIn	9	0,5	0	0,0	5	3,0	4	0,3
9 AssistentIn im Sozialwesen	9	0,5	1	0,6	5	3,0	3	0,2
10 Soziale u. medizinische Helferberufe	8	0,5	0	0,0	2	1,2	6	0,4
11 Sonst. soziale/sozialpäd. Kurzausbild.	11	0,6	0	0,0	2	1,2	9	0,6
12 Kinder-/Jug.-psychotherapeutIn	1	0,1	1	0,6	0	0,0	0	0,0
13 Psychologische/r PsychotherapeutIn	4	0,2	1	0,6	0	0,0	3	0,2
14 PsychologIn mit Hochschulabschluss	90	5,2	67	43,2	4	2,4	19	1,3
15 Beschäftigungs-/ArbeitstherapeutIn	5	0,3	0	0,0	1	0,6	4	0,3
16 (Fach-)(Kinder)Krankenschw-pfleger	18	1,0	1	0,6	6	3,6	11	0,8
17 KrankengymnastIn, LogopädIn u.a.	2	0,1	0	0,0	1	0,6	1	0,1
18 SonderschullehrerIn	4	0,2	0	0,0	0	0,0	4	0,3
19 FachlehrerIn oder sonstige/r LehrerIn	78	4,5	5	3,2	21	12,7	52	3,6
20 Sonstiger Hochschulabschluss	20	1,1	5	3,2	5	3,0	10	0,7
21 Abschlussprüfung mittlerer Dienst	12	0,7	0	0,0	2	1,2	10	0,7
22 Abschlussprüfung gehobener Dienst	14	0,8	0	0,0	5	3,0	9	0,6
23 Sonstiger Verwaltungsberuf	19	1,1	6	3,9	1	0,6	12	0,8
24 (Fach-)HauswirtschaftlerIn u.a.	9	0,5	0	0,0	3	1,8	6	0,4
25 FacharbeiterIn	55	3,1	1	0,6	11	6,7	43	3,0
26 MeisterIn	8	0,5	0	0,0	3	1,8	5	0,4
27 Künstlerischer Ausbildungsabschluss	2	0,1	0	0,0	1	0,6	1	0,1
28 Sonstiger Ausbildungsabschluss	39	2,2	4	2,6	7	4,2	28	2,0
29 PraktikantIn im Anerkennungsjahr	20	1,1	1	0,6	0	0,0	19	1,3
30 Anderweitig noch in Ausbildung	14	0,8	0	0,0	3	1,8	11	0,8
31 Ohne abgeschlossene Ausbildung	43	2,5	0	0,0	6	3,6	37	2,6
Insgesamt	1.929	100,0	155	100,0	347	100,0	1.427	100,0
darunter:								
Verberuflichung (Nr. 1-28)	1.852	96,0	154	99,4	338	97,4	1.360	95,3
Sozialpäd. Ausbildung (Nr. 1-12)	1.473	76,4	64	41,3	267	76,9	1.142	80,0
Sozialpäd. Hochschulausbild. (Nr. 1-3)	290	15,0	49	31,6	111	32,0	130	9,1

1 Dazu zählt das Personal mit hauptsächlicher Tätigkeit in den sonstigen erzieherischen Hilfen gem. § 27 SGB VIII, der Erziehungs-/Familienberatung gem. § 28 SGB VIII, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer, sozialpädagogische Familienhilfe, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, Erziehung in einer Tagesgruppe, Heimerziehung im Gruppendienst, Heimerziehung mit gruppenübergreifenden Tätigkeiten, Pflegekinderwesen.

2 Dazu zählt das Personal mit hauptsächlicher Tätigkeit in den sonstigen erzieherischen Hilfen gem. § 27 SGB VIII, der sozialen Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer, sozialpädagogische Familienhilfe.

3 Dazu zählt das Personal mit hauptsächlicher Tätigkeit in der Erziehung in einer Tagesgruppe, im Pflegekinderwesen, in der Heimerziehung im Gruppendienst, in der Heimerziehung mit gruppenübergreifenden Tätigkeiten, in der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung.

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik: Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe 1998, Teil 2, eig. Berechnungen

Während das Feld der ambulanten Hilfen in den alten Ländern 1998 durch einen hohen Anteil (je nach Hilfeart liegen die Anteile zwischen 46% und 77%) an Beschäftigten mit einer sozialpädagogischen (Fach)Hochschulausbildung gekennzeichnet ist, ist das Qualifikationsprofil in den neuen Ländern noch viel deutlicher durch die ErzieherInnen geprägt. Die statio-

nären Erziehungshilfen in den alten Ländern sind durch einen hohen Anteil an ErzieherInnen gekennzeichnet, die Bedeutung der einschlägig (fach)hochschulausgebildeten Beschäftigten nimmt allerdings kontinuierlich zu und liegt 1998 bei 30%. Demgegenüber ist für die Situation des Fachpersonals in den neuen Ländern charakteristisch, dass nur ein geringer Anteil der MitarbeiterInnen über einen sozialpädagogischen (Fach)Hochschulabschluss verfügt, die Hauptgruppe bilden die ErzieherInnen (vgl. Schilling 2001). Ähnlich stellt sich auch die Situation der Fachkräfte im Freistaat Thüringen dar (vgl. Tab. 20). Betrachtet man das pädagogische Personal in den Hilfen zur Erziehung differenziert nach der Qualifikation der MitarbeiterInnen in der Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII und den ambulanten Hilfen sowie stationären Hilfen zeigen sich entsprechende Unterschiede. Während der Anteil der MitarbeiterInnen mit einer sozialpädagogischen (Fach)Hochschulausbildung in der Erziehungsberatung bei rund 32% (in den alten Ländern liegt der Wert bei 46%) und in den ambulanten Hilfen ebenfalls bei 32% liegt – was im Vergleich zu dem prozentualen Anteil in den alten Ländern (67%) gering ist –, verfügen die Beschäftigten in der Tagesgruppen- und Heimerziehung nur zu 9% über eine derartige Berufsausbildung. Die Hauptgruppe des Personals in den stationären und vor allem den ambulanten Hilfen zur Erziehung bilden die ErzieherInnen. Auch für den Bereich der ambulanten erzieherischen Hilfen sieht das Instrument der Jugendpauschale die Weiterentwicklung einer Fachkräftestruktur vor. Vor diesem Hintergrund weisen die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik in Bezug auf die derzeitige Qualifikationsstruktur auf die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus hin. Im Hinblick auf die Bedeutung der Qualitätssicherung für den Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung kommt auch Scheele für das Land Brandenburg zu dem Ergebnis, dass der Qualitätsaspekt im Personalbereich von besonderer Bedeutung ist, um die Problematik in den betroffenen Familien nicht noch zu verschärfen und damit langfristig betrachtet auch die kommunalen Finanznöte (vgl. Scheele 2002).

## 6.2 Die mögliche Entwicklung der Hilfen zur Erziehung auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose

Im Rahmen der vorliegenden Expertise kann aufgrund der Aufgabenstellung lediglich die Hintergrundvariable Bevölkerungsentwicklung als ein Faktor unter vielen berücksichtigt werden. Die Analyse bietet hierbei Informationen darüber, wie sich die Grundgesamtheit voraussichtlich zukünftig entwickeln und welche Auswirkungen dies auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung haben wird. Dabei wird bei der Einschätzung wiederum davon ausgegangen, dass sich die Quote der relativen Inanspruchnahme bis zum Jahre 2012 nicht ändert.

Bei einem Bezug der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung auf die Hilfen zur Erziehung muss allerdings die Ungleichzeitigkeit der Zu- und Abnahmen in den einzelnen Altersgruppen besonders berücksichtigt werden. Eine Vorausschätzung nur auf der Basis der Durchschnittsquote (pro 10.000 der unter 27-Jährigen) bewirkt, dass die erwartete Inanspruchnahme zum Teil viel zu hoch eingeschätzt wird. Zu empfehlen ist, dass möglichst kleine Altersgruppen gebildet werden. In Anlehnung an die amtliche Statistik bietet es sich an, jeweils drei Altersjahrgänge zusammenzufassen, also 0- bis unter 3-Jährige; 3- bis unter 6-Jährige etc.

Grundlage für die nachfolgend betrachteten Leistungsdaten der Hilfen gemäß §§ 28-34 SGB VIII sind die Ergebnisse der amtlichen Kinder und Jugendhilfestatistik zum Stichtag 31.12.2001 und der im Jahre 2001 beendeten Hilfen, die jährlich über das Thüringer Landesamt für Statistik erhoben und veröffentlicht werden.<sup>18</sup> Eine besondere Schwierigkeit stellen

---

<sup>18</sup> In Bezug auf die Stichtagserhebung zum 31.12.2001 muss auf den sogenannten »Fortschreibungsfehler« hingewiesen werden. Das heißt, ausgehend vom 01.01.1991 wird alle fünf Jahre – zum 31.12.1995 und aktuell zum 31.12.2000 – eine Bestandserhebung zu den genannten Hilfearten seitens der Statistischen Landesämter bei den Auskunftspflichtigen vorgenommen. Für die zwischen den Zählungen liegenden Jahre wird der Bestand zum Jahresende jeweils auf der Grundlage der eingegangenen Beginn- und Endmeldungen rechnet.

die sich neu entwickelnden Hilfen zur Erziehung dar, die gemäß § 27 Abs. 2 SGB VIII gewährt werden. Aufgrund ihrer rechtlichen Zuordnung können diese bislang nicht gemeldet werden. Damit die Hilfen nicht unberücksichtigt bleiben, werden diese Hilfen von den auskunftspflichtigen Jugendämtern zumeist dem Leistungsparagrafen zugeordnet, zu dem die größte inhaltliche Nähe besteht. Für die Fallzahlen bedeutet dies, dass sich hinter einer Erziehungsbeistandschaft durchaus auch eine Hilfe gemäß § 27 Abs. 2 SGB VIII verbergen kann.

Analysiert man die Projektion der Inanspruchnahme für einzelne, ausgewählte Hilfearten ergeben sich folgende Tendenzen:

#### Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)

Bei der Inanspruchnahme der Erziehungsberatung (vgl. Tab. 21) zeigt sich für den Prognosezeitraum ein geringer werdender Bedarf an Erziehungsberatungen von 16,5%, der vor allem auf die Entwicklung in der Bevölkerungsgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen zurückgeht. Ein Mehrbedarf ergibt sich hingegen für die unter 9-Jährigen. Gewichtet man die Prognose nicht nach Altersgruppen, sondern berücksichtigt man lediglich die Durchschnittsquote insgesamt, wird der zukünftige Bedarf um 3,4% zu gering eingeschätzt.

Tab. 21: Vorausschätzung der beendeten Erziehungsberatungen gemäß § 28 SGB VIII auf der Basis der Bevölkerungsprognose bei gleich bleibenden Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2012 in Thüringen

Im Alter von ... bis unter ... J.	Anzahl der Hilfen im Jahr 2001	Erhobene Bevölkerung am 31.12.2001	Pro 10.000 der jeweiligen Altersgruppe	Prognostizierte Bevölkerung am 31.12.2012	Geschätzte Fälle 2012 auf der Basis der Quoten von 2001	Fallveränderung	
						abs.	in %
0-3	400	51.443	77,8	60.657	472	72	17,9
3-6	1.020	48.114	212,0	61.070	1.295	275	26,9
6-9	1.292	40.382	319,9	59.591	1.907	615	47,6
9-12	1.858	60.253	308,4	55.379	1.708	-150	-8,1
12-15	1.863	95.040	196,0	51.242	1.004	-859	-46,1
15-18	1.830	100.700	181,7	45.139	820	-1.010	-55,2
18-21	882	102.748	85,8	40.270	346	-536	-60,8
21-27	607	176.179	34,5	171.048	589	-18	-2,9
Insgesamt	9.752	674.859		544.397	8.140	-1.612	-16,5
Schätzungen auf der Basis der durchschnittlichen Quote			144,5	544.397	7.867		
Differenz zwischen Durchschnittsschätzung und gewichteter Schätzung nach Altersgruppen						-274	
					In %	-3,4	

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik: Bevölkerungsbestand am 31.12.2001; Thüringer Landesamt für Statistik: Bevölkerungsvorausberechnung (Basisvariante); Thüringer Landesamt für Statistik: Statistischer Bericht: Öffentliche Jugendhilfe in Thüringen 2001 (Arbeitsunterlage); eig. Berechnungen

risch ermittelt. Doch gerade bei diesem Verfahren haben sich bei der Gegenüberstellung der Ergebnisse der zweiten Bestandszählung zum 31.12.1995 sowie der dritten Bestandserhebung zum 31.12.2000 und dem rechnerischen Ergebnis auf der Grundlage der Zu- und Abgangsmeldungen erhebliche Abweichungen von rund 20% gezeigt (vgl. Pothmann 2002). Zur Einordnung dieser beiden unterschiedlichen Ergebnisse ist zu sagen, dass aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte davon auszugehen ist, dass die Resultate der Bestandserhebung weitaus verlässlicher als die Fortschreibungsergebnisse sind (vgl. Rauschenbach/Schilling 1997, S. 98f.).

### Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII), Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)

Im Rahmen der ambulanten Hilfen werden hier die Hilfen gemäß §§ 29 und 30 SGB VIII betrachtet (vgl. Tab. 22). Die sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII wurde außer Acht gelassen, da in der amtlichen Statistik lediglich die Anzahl der Familien mit SPFH ausgewiesen wird, und in der fachlichen Diskussion Uneinigkeit über die Berechnung der Altersstruktur der Kinder in den Familien mit SPFH besteht.

Die Hilfen gemäß §§ 29 und 30 SGB VIII werden in der Mehrzahl für Jugendliche gewährt. Vor dem Hintergrund der bereits dargestellten Entwicklung dieser Bevölkerungsgruppe, zeigt sich auch entsprechend für diese Hilfearten ein Rückgang des Bedarfs um rund 47% bis zum Ende des Prognosezeitraums. Bei der Projektion nur aufgrund der durchschnittlichen Quote ergibt sich bei diesen ambulanten Hilfen eine Überschätzung des Bedarfs; diese beträgt etwa 52%. Der Befund macht noch einmal besonders die Wichtigkeit einer altersgruppenspezifischen Gewichtung der zukünftigen Bedarfsschätzung deutlich.

Tab. 22: Vorausschätzung der beendeten und am 31.12. andauernden ambulanten Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 29 und 30 SGB VIII auf der Basis der Bevölkerungsprognose bei gleich bleibenden Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2012 in Thüringen

Im Alter von ... bis unter ... J.	Anzahl der Hilfen im Jahr 2001	Erhobene Bevölkerung am 31.12.01	Pro 10.000 der jeweiligen Altersgruppe	Prognostizierte Bevölkerung am 31.12.12	Geschätzte Fälle 2012 auf der Basis der Quoten von 2001	Fallveränderung	
						abs.	in %
unter 6	9	99.557	0,9	121.728	11	2	22,3
6-12	71	100.635	7,1	114.971	81	10	14,2
12-15	345	95.040	36,3	51.242	186	-159	-46,1
15-18	442	100.700	43,9	45.139	198	-244	-55,2
18-21	348	102.748	33,9	40.270	136	-212	-60,8
21-27	77	176.179	4,4	171.048	75	-2	-2,9
Insgesamt	1.292	674.859		544.397	687	-605	-46,8
Schätzungen auf der Basis der durchschnittlichen Quote			19,1	544.397	1.042		
Differenz zwischen Durchschnittsschätzung und gewichteter Schätzung nach Altersgruppen					355		
					In %	51,6	

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik: Bevölkerungsbestand am 31.12.2001; Thüringer Landesamt für Statistik: Bevölkerungsvorausberechnung (Basisvariante); Thüringer Landesamt für Statistik: Statistischer Bericht: Öffentliche Jugendhilfe in Thüringen 2001 (Arbeitsunterlage); eig. Berechnungen

## Tagesgruppenerziehung (§ 32 SGB VIII)

Auch für die Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII), die mehrheitlich für die Altersgruppe der 9- bis unter 12-Jährigen und der 12- bis unter 15-Jährigen gewährt wird, zeigt sich entsprechend der Bevölkerungsentwicklung ein geringer werdender Bedarf, der insgesamt einen Rückgang von 12,8% ausmacht (vgl. Tab. 23). Die Überschätzung des Bedarfs durch eine Berechnung nur auf der Grundlage der durchschnittlichen Quote liegt bei den Hilfen gemäß § 32 SGB VIII bei rund 4%.

Tab. 23: Vorausschätzung der beendeten und am 31.12. andauernden Erziehung in einer Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII auf der Basis der Bevölkerungsprognose bei gleich bleibenden Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2010 in Thüringen

Im Alter von ... bis unter ... J.	Anzahl der Hilfen im Jahr 2000	Erhobene Bevölkerung am 31.12.00	Pro 10.000 der jeweiligen Altersgruppe	Prognostizierte Bevölkerung am 31.12.10	Geschätzte Fälle 2010 auf der Basis der Quoten von 2000	Fallveränderung	
						abs.	in %
0-3	2	51.443	0,4	60.657	2	0	17,9
3-6	0	48.114	0,0	61.070	0	0	/
6-9	108	40.382	26,7	59.591	159	51	47,6
9-12	306	60.253	50,8	55.379	281	-25	-8,1
12-15	216	95.040	22,7	51.242	116	-100	-46,1
15-18	19	100.700	1,9	45.139	9	-10	-55,2
Insgesamt	651	395.932		333.079	568	-83	-12,8
Schätzungen auf der Basis der durchschnittlichen Quote			16,4	333.079	548		
Differenz zwischen Durchschnittsschätzung und gewichteter Schätzung nach Altersgruppen					-20		
					In %	-3,6	

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik: Bevölkerungsbestand am 31.12.2001; Thüringer Landesamt für Statistik: Bevölkerungsvorausberechnung (Basisvariante); Thüringer Landesamt für Statistik: Statistischer Bericht: Öffentliche Jugendhilfe in Thüringen 2001 (Arbeitsunterlage); eig. Berechnungen

### Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)

Ein großer Teil der Hilfen gemäß § 33 SGB VIII wird für Kinder unter 12 Jahren gewährt. Darüber hinaus werden aber auch viele Kinder und Jugendliche über 12 Jahre in einer Vollzeitpflege betreut. Für diese Hilfeart kann auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose ein geringerer Bedarf vermutet werden, der einen Rückgang bis zum Jahr 2012 von etwa 14% umfasst (vgl. Tab. 24).

Tab. 24: Vorausschätzung der beendeten und am 31.12. andauernden Hilfen gemäß § 33 SGB VIII auf der Basis der Bevölkerungsprognose bei gleich bleibenden Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2012 in Thüringen

Im Alter von ... bis unter ... J.	Anzahl der Hilfen im Jahr 2001	Erhobene Bevölkerung am 31.12.01	Pro 10.000 der jeweiligen Altersgruppe	Prognostizierte Bevölkerung am 31.12.12	Geschätzte Fälle 2012 auf der Basis der Quoten von 2001	Fallveränderung	
						abs.	in %
0-3	118	51.443	22,9	60.657	139	21	17,9
3-6	173	48.114	36,0	61.070	220	47	26,9
6-9	210	40.382	52,0	59.591	310	100	47,6
9-12	260	60.253	43,2	55.379	239	-21	-8,1
12-15	289	95.040	30,4	51.242	156	-133	-46,1
15-18	289	100.700	28,7	45.139	130	-159	-55,2
18-21	85	102.748	8,3	40.270	33	-52	-60,8
21-27	4	176.179	0,2	171.048	4	0	-2,9
Insgesamt	1.428	674.859		544.397	1.230	-198	-13,9
Schätzungen auf der Basis der durchschnittlichen Quote			21,2	544.397	1.152		
Differenz zwischen Durchschnittsschätzung und gewichteter Schätzung nach Altersgruppen					-78		
					In %	-6,4	

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik: Bevölkerungsbestand am 31.12.2001; Thüringer Landesamt für Statistik: Bevölkerungsvorausberechnung (Basisvariante); Thüringer Landesamt für Statistik: Statistischer Bericht: Öffentliche Jugendhilfe in Thüringen 2001 (Arbeitsunterlage); eig. Berechnungen

### Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII)

Heimerziehungen werden vor allem in der Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen in Anspruch genommen (vgl. Tab. 25). Entsprechend der Bevölkerungsentwicklung ergibt sich somit ein Minderbedarf der Hilfen bis 2012 von insgesamt etwa 42%, also rund 1.300 Hilfen weniger. Auch an diesem Beispiel wird noch einmal die Bedeutung einer altersgruppenspezifischen Gewichtung der Bedarfsvorausschätzung deutlich, da hier die Bedarfsberechnung nur aufgrund der durchschnittlichen Quote wiederum eine hohe Abweichung von 39,2% ausweist. Doch nicht für alle Altersklassen kann vor dem Hintergrund des Gesamtergebnisses ein geringerer Bedarf an Hilfen gemäß § 34 SGB VIII erwartet werden, sondern für die jüngeren Jahrgänge und hier vor allem für die 6- bis unter 9-Jährigen werden zukünftig mehr Hilfen benötigt.

Tab. 25: Vorausschätzung der beendeten und am 31.12. andauernden Hilfen gemäß § 34 SGB VIII auf der Basis der Bevölkerungsprognose bei gleich bleibenden Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2012 in Thüringen

Im Alter von ... bis unter ... J.	Anzahl der Hilfen im Jahr 2001	Erhobene Bevölkerung am 31.12.01	Pro 10.000 der jeweiligen Altersgruppe	Prognostizierte Bevölkerung am 31.12.12	Geschätzte Fälle 2012 auf der Basis der Quoten von 2001	Fallveränderung	
						abs.	in %
0-3	44	51.443	8,6	60.657	52	8	17,9
3-6	66	48.114	13,7	61.070	84	18	26,9
6-9	107	40.382	26,5	59.591	158	51	47,6
9-12	302	60.253	50,1	55.379	278	-24	-8,1
12-15	682	95.040	71,8	51.242	368	-314	-46,1
15-18	1.240	100.700	123,1	45.139	556	-684	-55,2
18-21	536	102.748	52,2	40.270	210	-326	-60,8
21-27	52	176.179	3,0	171.048	50	-2	-2,9
Insg.	3.029	674.859		544.397	1.755	-1.274	-42,1
Schätzungen auf der Basis der durchschnittlichen Quote			44,9	544.397	2.443		
Differenz zwischen Durchschnittsschätzung und gewichteter Schätzung nach Altersgruppen					688		
					In %	39,2	

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik: Bevölkerungsbestand am 31.12.2001; Thüringer Landesamt für Statistik: Bevölkerungsvorausberechnung (Basisvariante); Thüringer Landesamt für Statistik: Statistischer Bericht: Öffentliche Jugendhilfe in Thüringen 2001 (Arbeitsunterlage); eig. Berechnungen

### Zusammenfassung der Auswirkungen

Die dargestellten Trends lassen erkennen, dass die Bevölkerungsentwicklung für die kommunale Jugendhilfeplanung im Bereich der Hilfen zur Erziehung eine zu beobachtende Hintergrundvariable darstellt, insbesondere weil noch ein dramatischer Einbruch bei der Bevölkerungszahl der Jugendlichen zu erwarten ist. An dieser Stelle muss jedoch noch einmal nachdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Bevölkerungsvorausberechnung gerade im Rahmen des zukünftigen Bedarfs an erzieherischen Hilfen eben nur eine Hintergrundvariable ist und der Bedarf im Zusammenhang mit der Entwicklung der oben erwähnten sozialstrukturellen Belastungsfaktoren als Determinanten des zukünftigen Bedarfs gesehen werden muss. Betrachtet man allein die Entwicklung der Hintergrundvariable Bevölkerungsentwicklung, so werden die Fremdunterbringungen gemäß §§ 33 und 34 SGB VIII – wenn sich die Rahmenbedingungen nicht ändern – voraussichtlich zusammengenommen um über 30% oder anders gesprochen um rund 1.500 Fälle zurückgehen. Dieses wird besonders deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, welche finanziellen Dimensionen hinter diesen Zahlen stehen.

Es spricht zwar einiges dafür, dass die Relation der Fremdunterbringungen zur Bevölkerung relativ konstant ist (zumindest gilt dies für die letzten 20 Jahre in den alten Ländern) und somit mit Rückgängen zu rechnen ist, allerdings ist die Einschätzung der regionalspezifischen Verdichtung von Problemlagen aufgrund von Wanderungsbewegungen aus der übergreifenden Gesamtsicht nicht möglich. Deshalb kann der Kämmerer nicht zwingend den Schluss ziehen, dass die Ausgaben der Fremdunterbringung entsprechend des prozentualen Rückgangs zurückgehen werden. Hier ist der/die JugendhilfeplanerIn gefordert sehr genaue Regionalanalysen über die Belastungssituation der Familien zu machen, die in seinem/ihrem Zuständigkeitsbereich noch verblieben sind.

Insgesamt kann aus den Ergebnissen geschlossen werden, dass der Bedarf an Erziehungshilfeleistungen vor allem für unter 9-Jährige im Prognosezeitraum tendenziell zu und für über 9-jährige Kinder sowie für Jugendliche und junge Volljährige tendenziell abnehmen wird.

## 7. Zusammenfassung der wissenschaftlichen Analyse

Im Rahmen der vorliegenden Expertise galt es, die Bevölkerungsentwicklung auf der Basis der Bevölkerungsvorausschätzung des Thüringer Landesamtes für Statistik der nächsten 10 Jahre dahingehend zu analysieren, welche Auswirkungen diese Entwicklung auf die Kinder- und Jugendhilfe hat.

### 7.1 Allgemeine Tendenzen der Bevölkerungsvorausschätzung

Bei einer Gesamtbetrachtung der relevanten Altersgruppe der 0- bis unter 27-Jährigen ist zunächst festzustellen, dass diese im Prognosezeitraum um rund 20% zurückgehen wird. Innerhalb der einzelnen, für die verschiedenen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe unterschiedlich relevanten Altersgruppen zeigen sich jedoch gegenläufige Tendenzen.

- In Bezug auf die Anzahl der Geburten weist die Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Thüringen eine steigende Zahl von Geburten bis 2009 aus. In den Folgejahren nimmt die Anzahl der Geburten wieder allmählich ab.
- Für die Altersgruppe der unter 2 1/2-Jährigen wird eine positive Entwicklung erwartet. Die Indexentwicklung lässt bis zum Jahr 2010 einen Zunahme der Bevölkerung dieser Altersgruppe um ca. 13% erkennen. Im Anschluss zeigt die Indexentwicklung weiterhin zunächst relativ konstant bleibende Werte.
- Für die Kindergartenkinder wird ausgehend vom Basisjahr 2002 eine kontinuierliche Zunahme der relevanten Altersgruppe von rund 21% bis 2012 erwartet.
- Die Alterskohorte der 6- bis unter 12-Jährige als potentielle Hortkinder wird in 2003 zunächst geringfügig abnehmen, um dann anschließend deutlich bis auf 32% des Basisjahres von 2002 anzuwachsen.
- Die Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen Kinder wird bereits im Jahr 2003 um 18% zurückgehen und im Jahr 2006 nimmt die Bevölkerungszahl dieser Altersgruppe noch lediglich rund 60% des Ausgangswertes von 2002 ein. Anschließend ist ein allmählicher Anstieg der Kinderanzahl in diesem Alter zu erwarten. 2012 beträgt die Anzahl der 10- bis unter 14-Jährigen 80% des Basisjahres 2002.
- Jugendliche und junge Volljährige von 14 bis unter 21 Jahren werden ab 2003 von dem Geburtentief zu Beginn der 1990er-Jahre erreicht. Bis zum Ende des Prognosezeitraums müssen gravierende Einbrüche in dieser Altersgruppe festgestellt werden, die eine prozentuale Veränderung von etwa -57% bis 2012 einnehmen.
- Für die 21- bis unter 27-Jährigen wird bis 2005 noch eine positive Bevölkerungsprognose mit leicht ansteigenden Bevölkerungszahlen angenommen.

In den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten stellt sich der jeweilige Entwicklungstrend der für die Jugendhilfe bedeutenden Altersgruppen teilweise sehr unterschiedlich dar, so dass die in diesem ersten Teil der Expertise exemplarisch aufgestellten Berechnungen für den Freistaat Thüringen nicht ohne weiteres auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte übertragen werden können.

### 7.2 Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe

Aufgrund der differierenden Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen sind auch unterschiedliche Auswirkungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit zu erwarten.

- Im Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen wird ab dem Jahre 2003 bis 2008 mit einem jährlichen zusätzlichen Platzbedarf von 1.900 bis 2.300 Plätzen insgesamt zu rech-

nen sein. Allerdings verteilen sich die Bedarfe unterschiedlich auf die einzelnen Altersgruppen. So zeigt sich der Bedarf an zusätzlichen Plätzen vor allem für Kinder im Kindergartenalter. Allein hier ist im Zeitraum 2003 bis 2008 ein zusätzlicher Platzbedarf zwischen ca. 1.700 und 2.000 Plätzen zu erwarten. Weitere benötigte zusätzliche Plätze liegen mit einem Mehrbedarf von rund 1.000 Plätzen im Bereich der Betreuung für unter 2 ½-Jährige über dem Hortbereich mit rund 750 Plätzen. Grund hierfür ist die Tatsache, dass das Angebot an Hortplätzen in Thüringen in erster Linie bei der Schulverwaltung angesiedelt ist.

Für den gesamten Bereich der Kindertageseinrichtungen ist zu erwarten, dass sich auch nach 2008 noch ein Mehrbedarf abzeichnet, der quantitativ aber nicht mehr die Höhe erreicht wie in den Vorjahren. Für die unter 2 ½-Jährigen ist vielmehr ab 2010 wieder mit einem sinkenden Bedarf zu rechnen.

- Für das Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen ist die Entwicklung des Fachkräftebedarfs in den nächsten Jahren von besonderer Bedeutung. Derzeit zeichnet sich ein Fachkräftemehrbedarf ab. Dieser ergibt sich aus dem hohen Durchschnittsalter der Fachkräfte sowie der Konzentration auf eine Altersspanne der meisten Fachkräfte zwischen 45 und 55 Jahren. Diese Beschäftigten werden nach und nach in Rente gehen. Der notwendige Ersatzbedarf kann möglicherweise durch die AbsolventInnen der ErzieherInnenausbildung nicht vollständig abgedeckt werden.
- Für das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit kann als allgemeine Einschätzung festgehalten werden, dass die Arbeitsschwerpunkte für Kinder im Alter von 10 bis unter 14 Jahren mit einer geringeren Anzahl von AdressatInnen rechnen müssen. In diesem Zusammenhang könnte über eine zunehmende Ausdehnung des Angebots für jüngere Adressatengruppen unter 10 Jahren, für die bis 2012 noch eine positive Bevölkerungsentwicklung vorausgesagt wird, nachgedacht werden, um die Entwicklung in Teilen aufzufangen. Die Arbeitsschwerpunkte für Jugendliche und junge Erwachsene müssen aufgrund der Bevölkerungsentwicklung mit einem gravierenden Einbruch der jugendlichen AdressatInnen rechnen.
- Im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung ist auf der Basis der Hintergrundvariable Bevölkerungsentwicklung mit einem ansteigenden Bedarf der Hilfen zur Erziehung, vor allem für Kinder unter 9 Jahren zu rechnen. Demgegenüber wird der Bereich der Hilfen, der sich – wie z.B. die Heimerziehung – stärker auf Jugendliche und junge Volljährige konzentriert mit einem sinkenden Bedarf konfrontiert. Diese Tendenzen werden sich allerdings nur dann realisieren, wenn bedarfsbestimmende Faktoren wie die sozialen Belastungsindikatoren konstant bleiben. Ebenfalls kann die fachliche Weiterentwicklung des Hilfeangebotes wie z.B. die Umsetzung der flexiblen sozialräumlich orientierten Hilfen zur Erziehung den Hilfebedarf beeinflussen.

Teil II

Arbeitshilfe  
zur Nutzung der  
Bevölkerungsvorausberechnung  
auf der Ebene der Jugendämter

Im ersten Teil der Arbeitshilfe wurde die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung jugendhilfe-relevanter Alterskohorten im Gebiet des Freistaates Thüringen bis zum Jahre 2012 dargestellt und analysiert. Als zentrales Ergebnis kann festgehalten werden, dass die jüngeren Jahrgänge ansteigen und die älteren Jahrgänge noch sehr deutlich zurückgehen werden.

Des Weiteren wurde aufgezeigt, dass man auf dieser Basis vorsichtige Abschätzungen der zukünftigen Bedarfe für die einzelnen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe vornehmen kann. Dieses Verfahren basiert allerdings auf der Annahme, dass die Rahmenbedingungen relativ konstant bleiben, also dass der Kindergarten weiterhin von ca. 92% der Kindergartenkinder in Thüringen besucht wird, dass die Quote der Heimunterbringungen bezogen auf 10.000 der altersgleichen Bevölkerung sich nicht verändert etc. Diese Betrachtungsweise beleuchtet nur Teilaspekte des komplexen Bedingungs- und Bedarfgefüges der Kinder- und Jugendhilfe. Vielfältige andere Faktoren können das zukünftige Geschehen beeinflussen, z.B. können neue gesetzliche Rahmenbedingungen entsprechenden Einfluss nehmen oder fachliche Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Sinne einer sozialräumlichen Neukonzeption führen möglicherweise dazu, dass vermehrte Ressourcen für intensivere Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Hilfen zur Erziehung oder zwischen Schule und Hilfen zur Erziehung initiiert werden.

Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung stellt somit nur eine Einflussvariable dar, die allerdings die grundsätzlichen Rahmenbedingungen beleuchtet. Die nachfolgenden praktischen Anregungen zum Umgang mit der Bevölkerungsprognose konzentrieren sich auf die Analyse dieser Einflussgröße und wollen aufzeigen, welche konkreten Schritte bei einer Umsetzung auf kommunaler Ebene zu berücksichtigen sind. Dabei wird auch auf andere Einflussgrößen verwiesen, deren Bedeutung vor Ort geprüft und eingeschätzt werden muss.

Der analytische erste Teil der Arbeitshilfe konnte neben den generellen Tendenzen für ganz Thüringen darstellen, dass die Dynamik der Bevölkerungsveränderungen in den einzelnen kreisfreien Städten und Landkreisen sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Im Folgenden werden daher nicht die Ergebnisse der Prognose für einzelne kreisfreie Städte und Landkreise dargestellt, sondern die praktischen Schritte erläutert, die bei einer Vor-Ort-Analyse und Entwicklung von Handlungsstrategien zu beachten sind. Die nachfolgenden Arbeitsschritte und Empfehlungen wenden sich dabei an die Verantwortlichen der Jugendhilfeplanung.

## **8. Erste Grobanalyse und Einbeziehung der Fachdezernate**

Aufgrund der Gegebenheit, dass die Entwicklungsdynamik der jugendhilferelevanten Altersgruppen in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten sehr stark schwankt, ergibt sich die Notwendigkeit, dass zunächst in jedem einzelnen Jugendamt geklärt werden muss, wie sich die jugendhilferelevanten Altersgruppen bis zum Jahre 2012 entwickeln werden. Dadurch kann eine erste Abschätzung erfolgen, welche Brisanz das Thema besitzen wird. Im Anhang der Expertise ist hierzu eine altersgruppenspezifische Darstellung der vorausberechneten Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahre 2012 für jeden Landkreis bzw. kreisfreie Stadt in Thüringen abgedruckt.

Zu empfehlen ist allerdings, dass die Ergebnisse der Prognose des Thüringer Landesamtes für Statistik mit dem eigenen Statistischen Amt – sofern dies vorhanden ist – durchgesprochen werden. Viele Statistische Ämter führen eigene Modellrechnungen durch, die in Kenntnis der stadtplanerischen Situation noch weitere Faktoren berücksichtigen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass es innerhalb der Landkreise aber auch der einzelnen Stadtbezirke durchaus unterschiedliche Entwicklungen geben kann, die bei Planungszwecken zu berücksichtigen sind. Daher ist es notwendig nach Möglichkeiten zu suchen, Bevölkerungsprognosen zu erhalten, die Ergebnisse unterhalb der Kreisgrenze ausweisen (vgl. Kap. 9).

Nachdem die erste grobe Einschätzung anhand vorhandener Zahlen erfolgt ist und sich eine zu beachtende Veränderung der jugendhilferelevanten Altersgruppen in den nächsten

Jahren abzeichnet, ist es ein nächster sinnvoller Schritt, die einzelnen Fachabteilungen im Jugendamt an der ersten Problemeinschätzung zu beteiligen. Zu diesem Zeitpunkt besteht zwar noch kein gesichertes Wissen darüber, in welchen Dimensionen sich die Veränderungen und Verschiebungen bewegen werden, allerdings eröffnet diese frühe Beteiligung aller evtl. Betroffenen die Möglichkeit verschiedene Szenarien der Umwandlung und Verschiebung zu entwickeln ohne direkt von vornherein festzulegen, dass frei werdende Ressourcen nur im eigenen Arbeitsfeld auch wieder eingesetzt werden dürfen. Durch die Einbeziehung aller Fachabteilungen könnte somit gewährleistet werden, dass die Kinder- und Jugendhilfe als Ganzes betrachtet wird und eine reine Fokussierung auf die Eigeninteressen einzelner Fachabteilungen von Anfang an vermieden wird.

In der Abstimmung mit den Fachabteilungen könnte zunächst einmal die generelle Entwicklung in Thüringen, die erste grobe Einschätzung für das Zuständigkeitsgebiet des eigenen Jugendamtes und die verschiedenen Optionen der Umwandlungen und Verschiebungen dargestellt werden. In einem weiteren Schritt sollte den Fachabteilungen die Möglichkeit gegeben werden anzusprechen, welche fachlichen Veränderungen und Bedarfsentwicklungen gemäß ihrer Kenntnis der Situation vor Ort zu erwarten sind. Aus der Zusammenschau dieser Ideen können dann verschiedene Szenarien entwickelt werden, die bei den nachfolgenden Analysen der Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Kinder- und Jugendhilfe als Referenzpunkt genutzt werden können. Ebenso ist diese Vorverständigung unserer Auffassung nach deshalb wichtig, damit eine fundierte Argumentation gegenüber anderen Interessengruppen der Stadt- bzw. der Kreisverwaltung erfolgen kann. Schließlich wäre es aus Sicht des Kämmerers nicht unverständlich, wenn aus den deutlichen Rückgängen der Bevölkerungszahl bestimmter jugendhilferelevanter Adressatengruppen der Schluss gezogen wird, dass diese Ressourcen für andere Bereiche, in denen Gelder fehlen, eingesetzt werden, um das Haushaltsdefizit zu verringern.

## **9. Die Auftragserteilung einer regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für einzelne Planungsbezirke**

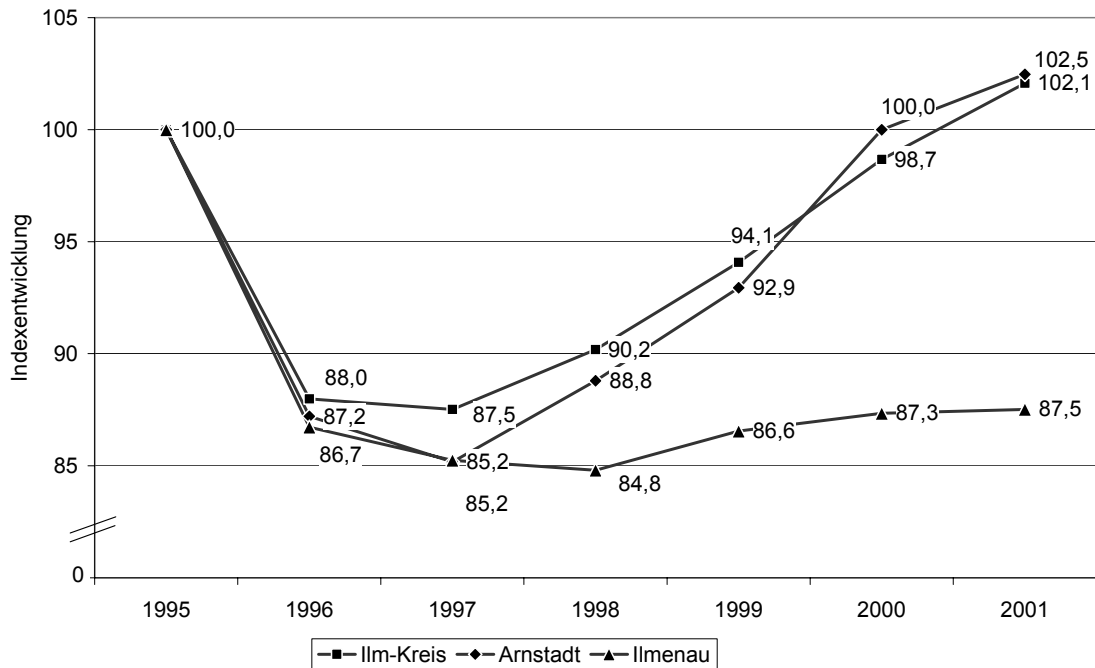
Die vom Thüringer Landesamt für Statistik erstellten Bevölkerungsprognosen werden standardmäßig auf der Ebene der einzelnen Kreise erstellt und veröffentlicht. Eine Zusammenstellung der Vorausberechnung jugendhilferelevanter Altersgruppen nach Landkreisen ist im Tabellenanhang beigefügt.<sup>19</sup> Eine differenzierte Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung und aussagekräftige Schlussfolgerungen für die Kinder- und Jugendhilfe sind allerdings nur möglich, wenn Prognosen auch für einzelne Planungsbezirke des Kreises zur Verfügung stehen.

Für die Planungsverantwortlichen gibt es zwei Möglichkeiten die Bevölkerungsprognose des Thüringer Landesamtes für Statistik zu nutzen. Einerseits kann eine Prognose für den gesamten Landkreis nach Altersjahren und Prognosejahren bestellt werden, andererseits können Teilgebiete definiert werden, für die dann eine Prognose zusammengestellt wird. Die erste Variante hat den Vorteil, dass eine größere Flexibilität der Datenzusammenstellung gegeben ist, allerdings wird die möglicherweise unterschiedliche Entwicklung in einzelnen Teilräumen verdeckt. An einem Beispiel kann das verdeutlicht werden: So zeigt die Entwicklung der 6- bis unter 10-Jährigen in den Städten Arnstadt und Ilmenau, die beide dem ILM-Kreis zugeordnet sind, wie unterschiedlich die Bevölkerungsentwicklung in verschiedenen Gebieten eines Landkreises ausfallen kann (vgl. Abb. 7).

---

<sup>19</sup> Die Kreisergebnisse weichen in der Summe gering von denen in der 9. kBV ab. Dies ist einerseits auf Rundungsergebnisse, andererseits auch auf methodische Abweichungen bei den Berechnungen der Gestorbenen zurückzuführen. Während bei der 9. kBV für Thüringen die Entwicklung der Lebenserwartung im Durchschnitt der neuen Bundesländer berücksichtigt wurde, liegt den Berechnungen der Kreisergebnisse die Entwicklung in Thüringen zugrunde (vgl. Thüringer Landesamt für Statistik 2000b, S. 4).

Abb. 7: Vergleich der Entwicklung der 0- bis unter 6-Jährigen im Ilm-Kreis sowie in den dem Ilm-Kreis zugehörigen Städten Arnstadt und Ilmenau (1995 bis 2001; Indexentwicklung 1995 = 100)



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik: Bevölkerungsbestand am 31.12., versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Die zweite Variante bietet den Vorteil der regionalisierten Analysemöglichkeiten, allerdings müssen die Teilgebiete eine Einwohnergröße ab 10.000 aufweisen, da sonst die Besetzung der Altersjahre zu gering ausfällt. Beispielsweise könnte die Datenbestellung für definierte Sozialräume eines Landkreises, in dem mehrere Gebiete zusammengefasst sind, wie hier beispielhaft für den Ilm-Kreis dargestellt (vgl. Abb. 8), oder auch für einzelne Verwaltungsgemeinschaften vorgenommen werden.

Bei der Nutzung von Modellrechnungen insbesondere zu Planungszwecken ist grundsätzlich zu beachten, dass die Prognosen stets auf lange Zeit angelegt sind und dementsprechend eine langfristige Entwicklung abbilden. Gerade für eine Nutzung auf Ebene der Jugendämter muss darauf hingewiesen werden, dass die Modellrechnungen nur ein eingeschränktes Instrument zur Ermittlung von kurzfristigen Jahresbedarfen sind. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass langfristige Strukturverschiebungen mit entsprechenden Berechnungen recht detailliert verdeutlicht werden und für eine zukunftsorientierte Planung in vielfältiger Form genutzt werden können.

Das Thüringer Landesamt für Statistik kann prinzipiell auf der Ebene der Gemeinden die Modellrechnung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung per Auftragsarbeit durchführen. Hierbei gilt für das Thüringer Landesamt für Statistik, wie bereits erwähnt, die Obergrenze von ca. 10.000 Einwohnern je auszuwertender Gebietseinheit. Andernfalls wäre eine Besetzung der einzelnen Altersjahre zu gering, so dass in der Konsequenz keine sinnvolle Aussage möglich wäre. Die Kosten belaufen sich nach telefonischer Auskunft auf etwa 500 EUR je Gemeinde bzw. pro Verwaltungsgemeinschaft<sup>20</sup>. Die Anfrage zur Zusammenstellung der Gemeinden und zur Berücksichtigung gewünschter Altersgruppen ist mit dem Thüringer Landesamt für Statistik abzustimmen (Ansprechpartner für Informationen und Auftragserteilung ist der zuständige Abteilungsleiter Herr Dr. Hundt<sup>21</sup>). In Bezug auf den zeitlichen Rahmen

20 Angabe laut telefonischer Auskunft des Thüringer Landesamtes für Statistik vom 06.02.2003.

21 Die aktuelle Telefonnummer des Ansprechpartners Herr Dr. Hundt lautet 0361 / 3784-400.

liegt zwischen Auftragserteilung und Auftragsergebnis etwa 1 Monat. Die Daten können als Druckversion und als Excel-Tabelle (per E-mail) übermittelt werden.

Abb. 8. Zusammenstellung der Sozialräume mit den dazugehörigen Planungsräumen/Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises Ilm-Kreis

Sozialraum Arnstadt Stadteile Arnstadt <input type="checkbox"/> -Mitte <input type="checkbox"/> -West <input type="checkbox"/> -Bahnhof <input type="checkbox"/> -Rabenhold/Ost <input type="checkbox"/> -Nord <input type="checkbox"/> -Rudisleben Ortsteile	Sozialraum Ilmenau Stadteile Ilmenau <input type="checkbox"/> Ilm-Mitte <input type="checkbox"/> -Stollen <input type="checkbox"/> -Bad <input type="checkbox"/> -Pöhö <input type="checkbox"/> -Grenzhammer/Eichicht Ortsteile
Sozialraum Süd <input type="checkbox"/> Verwaltungsgemeinschaft Langer Berg <input type="checkbox"/> Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach <input type="checkbox"/> Verwaltungsgemeinschaft Rennsteig <input type="checkbox"/> Langewiesen <input type="checkbox"/> Wolfsberg	Sozialraum Ost <input type="checkbox"/> Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg <input type="checkbox"/> Stadtilm <input type="checkbox"/> Ichtershausen <input type="checkbox"/> Gemeinde Ilmtal
Sozialraum Nord-West <input type="checkbox"/> Verwaltungsgemeinschaft Geratal <input type="checkbox"/> Verwaltungsgemeinschaft Oberes Geratal <input type="checkbox"/> Wachsenburggemeinde <input type="checkbox"/> Gemeinde Wipfital	

Quelle: Zusammenstellung des Jugendamtes Ilm-Kreis/Jugendhilfeplanung vom 27.03.2003

Da derzeit die 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung auf der Grundlage des Bevölkerungsbestandes zum 31.12.2002 erstellt wird, deren Daten voraussichtlich zum Jahresende zur Verfügung stehen, bietet es sich nach Hinweis des Thüringer Landesamtes für Statistik an, die Fertigstellung der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung abzuwarten und erst dann eine Auftragsarbeit zur Zusammenstellung einer regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung an das Thüringer Landesamt für Statistik auf der Grundlage der dann aktuelleren Bevölkerungsvorausberechnung zu erteilen.

## 10. Umgang mit den Ergebnissen der Prognoseberechnungen

Die angeforderten Daten der Bevölkerungsvorausberechnung werden vom Thüringer Landesamt für Statistik als Excel-Datei geliefert und können somit problemlos weiter verarbeitet werden, ohne dass ein großer Erfassungsaufwand entstehen würde. Die Daten, die für den gesamten Landkreis/die kreisfreie Stadt überstellt werden, müssen in der Regel zunächst zu Altersgruppen zusammengefasst werden, damit diese mit den eigenen Leistungsdaten kombiniert werden können. Hierzu bietet sich folgende Aufteilung an:

### Kindertageseinrichtungen

- 0- bis unter 2 1/2-Jährige (der halbe Jahrgang wird durch Multiplikation mit 0,5 der 2- bis unter 3-Jährigen erzeugt)
- Kinder im Alter von 1 Jahr und 10 Monaten bis einschließlich 6 Jahre und 5 Monate (anteilmäßige Berücksichtigung der Monate bei der Berechnung der Altersgruppe)
- 6- bis unter 12-Jährige

#### *Kinder- und Jugendarbeit*

- 6- bis unter 10-Jährige
- 10- bis unter 14-Jährige
- 14- bis unter 21-Jährige
- 21- bis unter 27-Jährige

#### *Hilfen zur Erziehung*

- 0- bis unter 3-Jährige
- 3- bis unter 6-Jährige
- 6- bis unter 9-Jährige
- 9- bis unter 12-Jährige
- 12- bis unter 15-Jährige
- 15- bis unter 18-Jährige
- 18- bis unter 21-Jährige

Eine Aufteilung in einzelne Altersgruppen bietet neben einer besseren Übersichtlichkeit der Daten den Vorteil, quantitative Dimensionen verdeutlichen zu können. Um die Entwicklung der altersentsprechenden Bevölkerung darzustellen, ist es zu empfehlen, die prozentualen Veränderungen der einzelnen Jahre im Verhältnis zum Vorjahr bzw. zu einem Ausgangsjahr zu errechnen.

### **10.1 Aufbereitung der altersbezogenen Leistungsdaten der Kinder- und Jugendhilfe**

Um die aufbereiteten Altersgruppen der Prognose in Relation zur aktuellen Inanspruchnahme der eigenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu bringen, ist es notwendig, das eigene Leistungsspektrum nach Altersgruppen der AdressatInnen für jedes Arbeitsfeld aufzubereiten.

#### *Kindertageseinrichtungen*

In den Blick genommen werden die Planungszahlen für die Altersgruppen der unter 2 1/2-Jährigen (Krippenplätze und entsprechende Anteile in altersgruppenübergreifenden Gruppen), für die Kindergartenkinder und die 6- bis unter 12-Jährigen (Hortplätze). Die Anzahl der verfügbaren Plätze ist dabei nur ein indirektes Maß, da auch Plätze nicht belegt sein können. Daher wäre die Aufbereitung der Anzahl der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen nach Altersgruppen noch sinnvoller.

#### *Kinder- und Jugendarbeit*

Die Aufbereitung der Leistungsdaten der Kinder- und Jugendarbeit ist zumeist mit größeren Schwierigkeiten verbunden, da in der Regel keine lückenlose statistische Dokumentation der Inanspruchnahme von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, gegliedert nach einzelnen Altersgruppen, erfolgt. Um allerdings eine möglichst realistische Abschätzung der Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Kinder- und Jugendarbeit vornehmen zu können wäre dies notwendig und ist daher zu empfehlen. Am hilfreichsten wäre in diesem Zusammenhang, wenn eine regelmäßige Erfassung der BesucherInnen von Jugendzentren bzw. Häusern der offenen Tür erfolgen würde. Dabei sollte sinnvollerweise zwischen StammbesucherInnen, die regelmäßig an offenen Angeboten teilnehmen und den MitarbeiterInnen bekannt sind und solchen BesucherInnen unterschieden werden, die unregelmäßig die Angebote wahrnehmen.

Sollte diese Vorgehensweise nicht möglich sein, könnte hilfsweise die Anzahl der Einrichtungen und die Anzahl des Fachpersonals in Vollzeitstellen zusammengetragen werden, um zumindest eine grobe Orientierung zu ermöglichen, in welchem Maße der Personalbedarf variieren könnte, wenn die entsprechenden Altersgruppen sich verändern.

## Hilfen zur Erziehung

In der wissenschaftlichen Analyse des ersten Teils dieser Arbeitshilfe wurde darauf hingewiesen, dass die Ungleichzeitigkeit der Entwicklung einzelner Altersgruppen bei den Hilfen zur Erziehung besonders zu berücksichtigen ist. Dies hängt damit zusammen, dass die Inanspruchnahme der einzelnen Hilfearten durch altersspezifische Schwerpunkte gekennzeichnet ist. Deshalb sollten die Leistungsdaten für alle Hilfen zur Erziehung (§§ 28 bis 35 SGB VIII) nach Altersgruppen mit drei Altersjahrgängen aufbereitet werden (0- bis unter 3 Jahre, 3- bis unter 6 Jahre, etc.). Diese altersgruppenspezifische Darstellung führt in manchen Kommunen zu Problemen, da oftmals keine differenzierte Leistungsstatistik geführt wird. Sollte dies nicht der Fall sein, könnte zumindest über das Thüringer Landesamt für Statistik versucht werden die eigenen aufbereiteten Meldungen zu erhalten. Voraussetzung hierzu ist allerdings, dass vom eigenen Jugendamt die Meldungen zur amtlichen Statistik an das Thüringer Landesamt für Statistik vollzählig im Laufe des Jahres erfolgen.

## 10.2 Projektion des Ist-Zustandes auf die Entwicklung in den nächsten 10 Jahren

Mit Hilfe der altersgruppenspezifischen Bevölkerungsprognose in Jahresschritten und der altersgruppengegliederten Leistungsdaten kann nun eine Projektion der Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Kinder- und Jugendhilfe vorgenommen werden. Diesbezüglich sei noch einmal betont, dass diese Berechnung, bei der der Status-Quo festgeschrieben wird, zunächst einmal nur dazu dient, sich einen Überblick über die mögliche Entwicklung zu verschaffen. Dieses Vorgehen soll am Beispiel der Kindergartenplätze beschrieben werden (vgl. Tab. 26).

Tab. 26: Exemplarische Darstellung der Berechnung zukünftiger Bedarfe am Beispiel der Kindergartenplätze in Thüringen

		31.12.2002	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
(1)	Kindergartenkinder <sup>1</sup>	76.897	79.050	80.874	82.905	85.076	87.330	89.224	90.792	91.989	92.758	93.195
(2)	Planzahlen	70.402										
(3)	Versorgungsquote in %	91,6										
(4)	Platzbedarf bei unveränderter Versorgungsquote des Stichtags 31.12.2002	70.402	72.373	74.043	75.903	77.890	79.954	81.688	83.123	84.220	84.923	85.323
(5)	Veränderung zum Vorjahr		1.971	1.670	1.859	1.988	2.064	1.734	1.435	1.097	703	400
(6)	Veränderung zum 31.12.2002 kumulativ			3.641	5.501	7.488	9.552	11.286	12.721	13.818	14.521	14.921

<sup>1</sup> Aufgeführt ist für das Jahr 2002 die Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Zu diesen zählen für das Kindergartenjahr 2002/2003 alle Kinder im Geburtszeitraum vom 01.07.1996 bis 28.02.2001 (4 Jahre und 8 Monate). Ab dem Kindergartenjahr 2003/2004 wird aufgrund veränderter Einschulungszeiten die Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz anhand der Anzahl der Kinder im Geburtszeitraum 02.08.1997 bis 28.02.2002 (Spannweite 4 Jahre und 7 Monate) ermittelt. Zur Bestimmung einer relevanten Altersgruppe wurde berücksichtigt, wie alt die Kinder durchschnittlich am 31.12. des Kindergartenjahres sind. Diesbezüglich ergibt sich eine Altersgruppe von 1 Jahr und 10 Monaten bis 6 Jahre und 5 Monate.

Quelle: Landesamt für Soziales und Familie, Abt. 5 – Landesjugendamt Thüringen: Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen für den Planungszeitraum 01.09.2002 bis 31.08.2003; Thüringer Landesamt für Statistik: Bevölkerungsvorausberechnung (Basisvariante); eig. Berechnungen

In einem ersten Schritt werden die entsprechenden Altersjahrgänge für jedes Jahr addiert. Diese Festlegung der Altersgruppe orientiert sich ab dem Kindergartenjahr 2003/2004 aufgrund veränderter Einschulungsbestimmungen an der Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, die im Zeitraum 02.08.1997 bis 28.02.2002 (Spannweite 4 Jahre und 7 Monate) geboren wurden. Zur Bestimmung einer relevanten Altersgruppe wird hier berücksichtigt, wie alt die Kinder durchschnittlich am 31.12. des Kindergartenjahres sind. Diesbezüglich ergibt sich eine Altersgruppe von 1 Jahr und 10 Monaten bis 6 Jahre und 5 Monate, die zur Ermittlung der projizierten Zahlen berücksichtigt wird (1). Anhand der aktuellen Anzahl der geplanten Kindergartenplätze (2), lässt sich die Versorgungsquote (3) berechnen. Zur Ermittlung der Versorgungsquote für 2002 wurde auf die Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz – zu diesen zählten für das Kindergartenjahr 2002/2003 alle Kinder im Geburtszeitraum vom 01.07.1996 bis 28.02.2001 (4 Jahre und 8 Monate) – und der geplanten Plätze mit Rechtsanspruch zurückgegriffen. Im o.g. Fall ergibt sich damit eine Quote von 91,6%. Diese Quote dient nun als Basis für die weiteren Berechnungen des Platzbedarfs (4). Dies bedeutet folglich, dass von einer unveränderten Versorgungsquote ausgegangen wird.

Legt man die aktuelle Quote zugrunde, lassen sich für die Zeitreihe bis 2012 zum einen die Veränderung zum Vorjahr (5), zum anderen die Veränderungen kumulativ zum Basisjahr (6) errechnen. Für das oben angeführte Beispiel kann man demzufolge die Aussage treffen, dass bei einer zugrunde gelegten Versorgungsquote von 91,6% bis zum Jahre 2012 voraussichtlich etwa 15.000 Kindergartenplätze mehr als Ende 2002 benötigt werden. Die Veränderung von Jahr zu Jahr (5) macht aber auch deutlich, dass die entscheidenden Zuwächse bis 2008/2009 erwartet werden, in den Folgejahren fällt der quantitative Mehrbedarf nicht mehr so hoch aus.

Die beschriebenen Rechenschritte lassen sich auch auf andere Leistungen der Jugendhilfe anwenden, wobei zu beachten bleibt, dass es in einigen Arbeitsfeldern recht schwierig ist, sogenannte Versorgungsquoten zu errechnen. So kann man insbesondere in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kaum von Versorgungsquoten sprechen, sondern hier bleibt lediglich der Versuch, die BesucherInnenzahlen in Relation zur altersentsprechenden Bevölkerung darzustellen. Neben der oben beschriebenen Schwierigkeit der statistischen Erfassung der BesucherInnen muss zudem darauf hingewiesen werden, dass keinerlei Verbindlichkeiten von Seiten der AdressatInnen hinsichtlich einer Inanspruchnahme der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bestehen, BesucherInnenzahlen also sehr schwankend sein können.

Eine weitere Schwierigkeit bei der Projektion des Ist-Zustandes auf zukünftige Entwicklungen stellt überdies die starke Abhängigkeit der Leistungsangebote der Jugendhilfe von politischen Entscheidungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen dar. So kann beispielsweise die Verabschiedung neuer Programme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit Auswirkungen auf die Leistungen und Angebote der Jugendsozialarbeit haben, die zum aktuellen Zeitpunkt noch gar nicht abgeschätzt werden können.

Dennoch lassen sich mit entsprechenden Berechnungen Tendenzen abbilden und somit Aussagen treffen, ob bei einer gleichbleibenden Quote der Leistungsangebote bezogen auf die entsprechenden Altersgruppen der Bevölkerung

- a) Potentiale frei werden,
- b) sich die Zu- und Abnahmen insgesamt gesehen ausgleichen oder
- c) zusätzliche Bedarfe entstehen werden.

## **11. Hinweise zur Analyse und Einschätzung zukünftiger Bedarfslagen der einzelnen Arbeitsfelder in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten**

Aktuelle Informationen unter anderem über Entwicklungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sind auf den Internetseiten des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit Thüringen (<http://www.thueringen.de/de/tmsfg>) und des Landesjugendamtes Thüringen (<http://www.thueringen.de/de/tmsfg/lasf/la>) zu finden.

### **11.1 Kindertageseinrichtungen**

Die Analyse der relevanten Altersgruppen für die Tageseinrichtungen hat gezeigt, dass auch in der regionalen Gliederung auf der Ebene der Landkreise und der kreisfreien Städte in den nächsten Jahren ein Anstieg der relevanten Altersgruppen für das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen zu erwarten ist. Der Geburteneinbruch mit seinem Tief Mitte der 1990er-Jahre ist inzwischen durch alle relevanten Altersgruppen gewandert, so dass durchweg mit Steigerungen des Platzbedarfs ab dem Jahre 2002 zu rechnen sein wird. Für eine genauere Planung muss der sich für den Freistaat Thüringen abzeichnende Mehrbedarf an Plätzen allerdings für die einzelnen Landkreise und Gemeinden eruiert werden. Deshalb ist es für die kommunale Jugendhilfeplanung notwendig, anhand einer sozialraumorientierten Bevölkerungsprognose zu untersuchen, ob gravierende Veränderungen erwartet werden oder nicht.

Eine Reihe von Einflussfaktoren und Unwägbarkeiten lassen es derzeit nicht zu, eine abschließende Planungsgröße für das Personal in Kindertageseinrichtungen festzulegen. Im Moment zeichnet sich ein Mehrbedarf an Beschäftigten in diesem Arbeitsfeld ab. In Bezug auf das sozialpädagogische Personal muss damit gerechnet werden, dass der sich durch die Bevölkerungsentwicklung der relevanten Altersgruppen entstehende Mehrbedarf auf der einen Seite und der erwartete Altersausschied von sozialpädagogischen Fachkräften auf der anderen Seite durch die derzeitige Anzahl der jährlich ausgebildeten ErzieherInnen nicht aufgefangen werden kann und es gilt über mögliche Reaktionen nachzudenken:

- Als Maßnahme zur Abdeckung des Personalbedarfs bietet sich zum einen die Aufstockung der zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil bestehenden Teilzeitarbeitsverhältnisse in diesem Arbeitsfeld in Vollzeitarbeitsverhältnisse an.
- Es kann weiterhin überlegt werden, die in anderen Arbeitsfeldern freiwerdenden personellen Ressourcen im Bereich der Kindertageseinrichtungen einzusetzen, gleichwohl der Transfer von freiwerdenden Personalressourcen zwischen Arbeitsfeldern nicht unproblematisch und personenabhängig ist.
- Darüber hinaus gilt es, über entsprechende Werbung für diesen Ausbildungsberuf einerseits sowie über die Anwerbung bzw. die Ausweitung der Anwerbung von jungen Fachkräften aus anderen Bundesländern andererseits nachzudenken.

### **11.2 Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit**

Die Kinder- und Jugendarbeit ist unter Planungsgesichtspunkten mit der besonderen Schwierigkeit konfrontiert, dass keine verpflichtenden Quoten oder Schlüsselzahlen existieren, aus denen zukünftige Bedarfe abgeleitet werden können. Unter fachlichen Gesichtspunkten ist dies auch gar nicht wünschenswert, da sich bei der Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit immer wieder gezeigt hat, dass regionale Besonderheiten von zentraler Bedeutung sind. Daher würde die Quotierung zu einem zu engen Korsett für die Gestaltungsspielräume der Kinder- und Jugendarbeit führen.

Wenngleich die prognostizierte Entwicklung der Adressatenzahlen darauf hindeutet, dass in diesem Arbeitsfeld in den nächsten 10 Jahren weniger Personal benötigt wird, so kann nicht zwangsläufig der Schluss gezogen werden, dass die personellen und finanziellen Ressourcen in gleichem Maße zurückzufahren sind. Vielmehr sollte es im Bereich der Jugendarbeit darum gehen, ein örtliches Zukunftsszenario zu entwickeln, das sich an den aktuellen und zukünftigen Bedarfen für Kinder und Jugendliche orientiert und mit den politischen und administrativen Verantwortlichen ausgehandelt wird (vgl. Freigang/Schone 2001). Für die Entwicklung dieses Szenarios könnten folgende Überlegungen auf der strukturellen Ebene hilfreich sein.

- ❑ Bei einer Reduzierung des Personals aufgrund der prognostizierten Entwicklung der Adressatenzahlen erscheint es sinnvoll das sozialpädagogische, fachlich gut ausgebildete und jugendhilfefinanzierte Kernpersonal beizubehalten und dem geringer werdenden Bedarf durch Abbau der Beschäftigten, die über den 2. Arbeitsmarkt finanziert werden, zu begegnen.
- ❑ Die Beibehaltung des Kernpersonals kann nicht nur einerseits dazu beitragen die bestehende Struktur zu sichern, sondern andererseits durch die Erhöhung des Personalschlüssels auch eine bessere Qualität der Angebote zu erreichen. Dabei betrifft der erstgenannte Aspekt insbesondere auch dünn besiedelte ländliche Gebiete, um hier ein Mindestmaß des Angebotes der Jugendarbeit aufrechterhalten zu können.
- ❑ Die Beibehaltung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel könnte in die Weiterqualifizierung der bereits tätigen Fachkräfte, wie sie bislang durch das Instrument der Jugendpauschale angestrebt wurde, fließen. Gerade angesichts der oben aufgezeigten geringen Quote der sozialpädagogisch qualifizierten Kräfte scheint dies eine notwendige Herausforderung zu sein (vgl. Kap. 5.1.3).
- ❑ Durch eine zunehmende Ausweitung der Angebotsformen auf jüngere Altersjahrgänge in der Arbeit mit Kindern könnte ein Teil der freiwerdenden Personalressourcen aufgefangen werden.
- ❑ Eine weitere Alternative stellt die Überlappung bzw. das Ineinandergreifen der verschiedenen Arbeitsfelder dar. Andererseits wäre eine Integration des Personals in neuere Modellformen der Betreuung für 6- bis unter 12-Jährige denkbar.
- ❑ Darüber hinaus wäre der Einsatz von finanziellen Ressourcen und von Personal bei Beibehaltung der Förderhöhe in Projekte, welche beispielsweise die Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule betreffen, denkbar.

Auch innerhalb der Jugendsozialarbeit werden sich bei Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung Veränderungen ergeben. Da der Anteil der Jugendlichen und jungen Volljährigen bis 21 Jahre in den nächsten zehn Jahren rapide sinken wird, kann – rein von der Bevölkerungsprognose aus gesehen – auch von einem geringeren Bedarf an Angeboten und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit ausgegangen werden. Andererseits deutet die Entwicklung darauf hin, dass zu einem großen Anteil Jugendliche mit einem relativ hohen Bildungsniveau abwandern und »bildungsschwache« Jugendliche in der Region verbleiben werden, so dass für diese Klientel wiederum mit einem entsprechenden Bedarf an Unterstützungsangeboten kalkuliert werden muss. Grundsätzlich muss bedacht werden, dass die Jugendsozialarbeit in starkem Maße von weiteren Einflussgrößen außerhalb der reinen Bevölkerungsentwicklung abhängig ist. So sind an dieser Stelle die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit, die Anzahl der Ausbildungsabbrecher, die Anzahl der jungen Menschen ohne Schulausbildung oder politische Entscheidungen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in die planerischen Überlegungen einzubeziehen.

### 11.3 Hilfen zur Erziehung

Aufgrund der absinkenden Bevölkerungszahlen der Jugendlichen ist bei gleich bleibenden Ausgangsfaktoren mit einer geringeren Inanspruchnahme der für diese Altersgruppen relevanten Hilfearten zu rechnen. Um diese Entwicklung auf der kommunalen Ebene zeitnah beobachten zu können, ist es notwendig ein kontinuierliches Berichtssystem zu installieren, das es der örtlichen Jugendhilfeplanung erlaubt, auf zeitnahe Informationen über die Inanspruchnahme aller Hilfearten zurückzugreifen. Die Auswertungen in Kap. 6.2 sollten deutlich gemacht haben, dass eine altersspezifische Aufbereitung dringend geboten ist.

Um die in Kap. 6 benannten Einflussgrößen in die planerischen Überlegungen einzubeziehen ist es erforderlich ein möglichst differenziertes und regelmäßig zu aktualisierendes Indikatorensystem über soziale Belastungsfaktoren zu installieren.

Sollte sich unter Berücksichtigung dieses komplexen Bedingungsgefüges auf der kommunalen Ebene herausstellen, dass absehbar Erziehungshilfen in größerem Umfang weniger in Anspruch genommen werden, könnten sich für die frei werdenden Ressourcen folgende Optionen ergeben:

- ❑ Die freiwerdenden Ressourcen könnten in die Qualifizierung des Maßnahmenspektrums investiert werden, so z.B. in den Ausbau der flexiblen Hilfen zur Erziehung.
- ❑ Das im Bereich der Heimerziehung freiwerdende Personal könnte Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen des abzusehenden Fachkräftebedarfs der Kindertageseinrichtungen finden, wenngleich, wie bereits im Zusammenhang mit den Veränderungspotenzialen zum Bereich Kindertageseinrichtungen erwähnt (vgl. Kap. 11.1), der Transfer von Personalressourcen zwischen Arbeitsfeldern personenabhängig ist.
- ❑ Grundsätzlich sieht das Instrument der Jugendpauschale auch für den Bereich der ambulanten erzieherischen Hilfen, ebenso wie bei der Jugendarbeit, die Weiterentwicklung einer Fachkräftestruktur vor. Vor diesem Hintergrund weisen die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik in Bezug auf die derzeitige Qualifikationsstruktur auf die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus hin und es könnte überlegt werden, freiwerdende finanzielle Ressourcen in die Weiterqualifizierung der Fachkräfte zu investieren.

### 11.4 Arbeitsfeldübergreifende Planung

Die vorangegangenen Ausführungen zeigen die Möglichkeiten, aber auch die Schwierigkeiten und Grenzen der Umwandlung von Leistungen innerhalb der einzelnen Felder der Jugendhilfe. Bei den zu erwartenden demographischen Veränderungen erscheint es jedoch wichtig, die Jugendhilfe »als Ganzes« zu betrachten und neben den Möglichkeiten der Umwandlung *innerhalb* der einzelnen Arbeitsfelder auch andere Felder der Kinder- und Jugendhilfe in entsprechende Überlegungen einzubeziehen. Ein gemeinsamer Prozess aller Fachabteilungen der Jugendhilfe ist daher Zielsetzung bei der Berechnung von Umschichtungsszenarien. Hierbei ist es jedoch zwingend erforderlich, nicht nur die Interessen innerhalb des eigenen Feldes zu fokussieren und eine reine Besitzstandswahrung verfolgen zu wollen, sondern die einzelnen Arbeitsfelder als Gesamtkomplex Jugendhilfe zu betrachten und wahrzunehmen.

Gelingt dies, muss aber stets berücksichtigt werden, dass sich die Kosten einzelner Leistungen erheblich unterscheiden können. Sind für einen Heimplatz jährlich etwa 25.000 bis 35.000 EUR zu kalkulieren, wird sich in anderen Arbeitsfeldern kaum eine ähnlich kostenintensive Leistung finden. Auch unterscheiden sich die Formen der Finanzierung einzelner Leistungen und Angebote in vielen Fällen. So liegt z.B. der kommunale Anteil der Finanzierung eines Kindergartenplatzes bei 30%, während andere Leistungen voll über den kommunalen Haushalt finanziert werden müssen.

Die genannten Schwierigkeiten hinsichtlich personeller Konsequenzen, baulicher Voraussetzungen und finanzieller Organisation erscheinen bei Umschichtungen über die einzelnen Arbeitsfelder hinweg zwar noch relevanter zu sein, doch sollten sie nicht verhindern, über den Einsatz der frei werdenden personellen und baulichen Ressourcen – (auch) über einzelne Felder der Kinder- und Jugendhilfe hinausgehend – nachzudenken. Insbesondere stärkere Kooperation und Vernetzung einzelner Felder, wie z.B. zwischen Jugendarbeit und Schule erscheinen hierbei wünschenswert und sinnvoll.

Im Rahmen dieser Arbeitshilfe ist es nicht möglich exakte Berechnungen für verschiedene Szenarien vorzulegen. Hierfür sind die örtlichen Gegebenheiten und die konzeptionellen Vorentscheidungen zu unterschiedlich. Somit bleibt es auch weiterhin Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Jugendhilfeplanung die örtlichen Gegebenheiten zu eruieren, zu gewichten und letztendlich konkrete Entscheidungen zu treffen. Die Chance, die in der Analyse der Bevölkerungsentwicklung unseres Erachtens liegt, ist, dass die ungleichzeitige Veränderung der Altersgruppen der realen und potentiellen AdressatInnen der Kinder- und Jugendhilfe, die Verantwortlichen der Kinder- und Jugendhilfe dazu auffordert die Kinder- und Jugendhilfe als Ganzes zu analysieren. Zumindest liegt darin die Gelegenheit, dass es dabei nicht nur zu einer Verschiebung finanzieller Ressourcen kommt, sondern ebenfalls zu Initiativen der Vernetzung und Kooperation.

## 11.5 Evaluation

Sollte es zu konkreten Entscheidungen zur Umschichtung kommen, darf in dieser systematischen Darstellung die Erwähnung der Notwendigkeit der Evaluation nicht fehlen. Die aus der Situationsanalyse und der fachlichen Auseinandersetzung abgeleiteten Ziele sollten nach Möglichkeit in ein Berichtswesen münden, das es erlaubt, in einem jährlichen Turnus zu überprüfen, ob die gesteckten Ziele auch erreicht werden konnten. Dies ist deshalb im Rahmen der Bevölkerungsentwicklung von besonderer Bedeutung, da die Planung auf den Daten der Modellrechnung aufbaut, so dass neben rein praktischen Umsetzungsschwierigkeiten und -verzögerungen auch schlicht der Fall eintreten kann, dass die prognostizierte Höhe bestimmter Altersgruppen gar nicht so eintrifft.

## 12. Zusammenfassung

Durch die Analyse der Auswirkungen der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung auf die Kinder- und Jugendhilfe konnte dargestellt werden, dass in erster Linie planungsrelevante Schlussfolgerungen zu den Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung für den Bereich der Kindertageseinrichtungen getroffen werden können. Für die anderen Felder der Kinder- und Jugendhilfe stellt die Bevölkerungsentwicklung eine Hintergrundvariable dar, die beobachtet werden muss, aber nur eine Einflussvariable neben, zumeist vielen anderen Bedingungsfaktoren ist.

In der Expertise wurde explizit darauf verzichtet, verschiedene Umwandlungsszenarien durchzurechnen. Solche Berechnungen, die auch nur prinzipiell auf Kreisebene durchführbar gewesen wären, wären immer mit der Gefahr verbunden, zentrale Einflussgrößen, die nur der Jugendhilfeplanung vor Ort bekannt sind, unberücksichtigt zu lassen. Deshalb konzentrierte sich die Arbeitshilfe auf eine Analyse der generellen Entwicklungstendenzen und die Darstellung der verschiedenen Einflussgrößen sowie ihre Bedeutung für denkbare Umwandlungsstrategien. Diese können von den Verantwortlichen der kommunalen Jugendhilfeplanung genutzt werden, um eine auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmte Strategie zu entwickeln. Zu empfehlen ist, sich an den aufgezeigten praktischen Schritten der Vor-Ort-Analyse und der Entwicklung von Handlungsstrategien zu orientieren.

Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, dass die Notwendigkeit einer engen Kooperation zwischen den Planungsverantwortlichen für die einzelnen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe wächst. Die wechselseitigen Einflüsse und Bedingungsgefüge können somit nur in einer Gesamtverantwortung der Jugendhilfe angemessen berücksichtigt werden. Beispielsweise bieten die prognostizierten steigenden Kinderzahlen bei den Kindertageseinrichtungen auf der einen Seite und der aufgrund der Überalterungen des Personals in den Kindertageseinrichtungen absehbare Fachkräftemangel auf der anderen Seite im Rahmen einer arbeitsfeldübergreifenden Vernetzung der Kinder- und Jugendhilfe zumindest im Personalbereich die Möglichkeit der Umschichtung von Personalressourcen. Darüber hinaus bieten freiwerdende Ressourcen in den einzelnen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe auch die Möglichkeit der weiteren Betonung einer Qualitätsentwicklung.

## Anhang

### Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vergleich der altersspezifischen Fruchtbarkeitskennziffern in der 9. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung und der tatsächlichen Entwicklung in Thüringen für die Jahre 1998 bis 2002 .....	8
Tab. 2:	Vergleich der vorausgerechneten Bevölkerung und des Bevölkerungsbestandes am 31.12.2001 in Thüringen .....	11
Tab. 3:	Bevölkerungsvorausschätzung der unter 1-Jährigen im Freistaat Thüringen zwischen dem 31.12.2002 und dem 31.12.2012 nach Landkreisen und kreisfreien Städten .....	14
Tab. 4:	Veränderungen ausgewählter Altersgruppen für den Bereich Kindertageseinrichtungen zwischen 2003 und 2007 nach kreisfreien Städten und Landkreisen in Thüringen; sortiert entsprechend der Rangwertung für die Altersgruppe der Kinder unter 2 ½-Jahren.....	16
Tab. 5:	Planungsdaten für Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 01.09.2002 bis zum 31.08.2003 nach Altersgruppen und Plätzen in Thüringen .....	17
Tab. 6:	Annahme über den Platzbedarf in Kindertageseinrichtungen Ende 2004 nach Altersgruppen in Thüringen .....	18
Tab. 7:	Veränderungen des Platzbedarfs für unterschiedliche Altersgruppen unter der Bedingung konstanter Versorgungsgrade wie Ende 2002 in Thüringen .....	19
Tab. 8:	Veränderungen des Personalbedarfs für unterschiedliche Altersgruppen unter der Bedingung konstanter Versorgungsgrade wie Ende 2002.....	20
Tab. 9:	Bevölkerungsvorausschätzung der 15- bis unter 18-Jährigen im Freistaat Thüringen zwischen dem 31.12.2002 und dem 31.12.2012 nach Landkreisen und kreisfreien Städten .....	26
Tab. 10:	Personal mit hauptsächlichen Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit nach Alter im Freistaat Thüringen am 31.12.1998 .....	28
Tab. 11:	Jugendliche (12- bis unter 21-Jährige) pro tätige Personen in der gesamten Kinder- und Jugendarbeit (Vollzeitstellen) (Bundesländer; 31.12.1998) .....	29
Tab. 12:	Jugendliche (12- bis unter 21-Jährige) pro tätige Personen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Vollzeitstellen) (Bundesländer; 31.12.1998) .....	29
Tab. 13:	Anzahl der Einrichtungen, Stellenvolumen und finanzielle Aufwendungen in der Kinder- und Jugendarbeit im Bundesländervergleich (2000).....	30
Tab. 14:	Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse des Personals mit hauptsächlichen Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit im Freistaat Thüringen am 31.12.1998.....	30
Tab. 15:	Berufliche Qualifikation des Personals mit hauptsächlichen Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit im Freistaat Thüringen am 31.12.1998 .....	32
Tab. 16:	Einrichtungen und Plätze der Jugendsozialarbeit gem. SGB VIII am 31.12.1998 in Thüringen.....	35
Tab. 17:	Personal mit hauptsächlicher Tätigkeit in der Jugendsozialarbeit gem. SGB VIII am 31.12.1998 in Thüringen .....	35
Tab. 18:	Einflussfaktoren auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung .....	37
Tab. 19:	Personal mit hauptsächlichen Tätigkeiten in den Hilfen zur Erziehung nach Alter in Thüringen am 31.12.1998 .....	38
Tab. 20:	Berufliche Qualifikation des Personals mit hauptsächlichen Tätigkeiten in den Hilfen zur Erziehung nach Hilfearten in Thüringen am 31.12.1998 .....	39
Tab. 21:	Vorausschätzung der beendeten Erziehungsberatungen gemäß § 28 SGB VIII auf der Basis der Bevölkerungsprognose bei gleich bleibenden Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2012 in Thüringen .....	41
Tab. 22:	Vorausschätzung der beendeten und am 31.12. andauernden ambulanten Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 29 und 30 SGB VIII auf der Basis der Bevölkerungsprognose bei gleich bleibenden Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2012 in Thüringen .....	42

Tab. 23:	Vorausschätzung der beendeten und am 31.12. andauernden Erziehung in einer Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII auf der Basis der Bevölkerungsprognose bei gleich bleibenden Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2010 in Thüringen.....	43
Tab. 24:	Vorausschätzung der beendeten und am 31.12. andauernden Hilfen gemäß § 33 SGB VIII auf der Basis der Bevölkerungsprognose bei gleich bleibenden Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2012 in Thüringen .....	44
Tab. 25:	Vorausschätzung der beendeten und am 31.12. andauernden Hilfen gemäß § 34 SGB VIII auf der Basis der Bevölkerungsprognose bei gleich bleibenden Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2012 in Thüringen .....	45
Tab. 26:	Exemplarische Darstellung der Berechnung zukünftiger Bedarfe am Beispiel der Kindergartenplätze in Thüringen .....	54

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Bevölkerungsvorausschätzung der unter 1-Jährigen zwischen dem 31.12.2002 und dem 31.12.2012 im Freistaat Thüringen (Basisjahr 31.12.2002) .....	13
Abb. 2:	Vergleich der Bevölkerungsvorausschätzung der unter 1-Jährigen im Freistaat Thüringen und in den Landkreisen Hildburghausen und Altenburger Land (Indexentwicklung in %; 2002 = 100).....	13
Abb. 3:	Entwicklung der relevanten Altersgruppen für Kindertageseinrichtungen bis zum Jahre 2012 (Thüringen; Indexentwicklung in %, 2002 = 100) .....	15
Abb. 4:	Sozialpädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen nach Altersjahren am 31.12.1998 in Thüringen .....	22
Abb. 5:	Darstellung des zu erwartenden Altersausschieds des Fachkräftepersonals in Kindertageseinrichtungen bis 2013 in Thüringen.....	22
Abb. 6:	Entwicklung der prognostizierten Bevölkerungszahlen für ausgewählte Altersgruppen der Kinder- und Jugendarbeit vom 31.12.2002 bis zum 31.12.2012 im Freistaat Thüringen (Indexentwicklung in %, 2002 = 100) .....	24
Abb. 7:	Vergleich der Entwicklung der 0- bis unter 6-Jährigen im IIm-Kreis sowie in den dem IIm-Kreis zugehörigen Städten Arnstadt und Ilmenau (1995 bis 2001; Indexentwicklung 1995 = 100).....	51
Abb. 8:	Zusammenstellung der Sozialräume mit den dazugehörigen Planungsräumen/ Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises IIm-Kreis.....	52

## Literaturverzeichnis

- Beck-Gernsheim, E.: Geburtenrückgang und Kinderwunsch – die Erfahrung in Ostdeutschland, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 22. Jg., 1997, Heft 1, S. 59-71.
- Behr, K./Hoffmann, H./Rauschenbach, Th.: Das Berufsbild der ErzieherInnen. Vom fächerorientierten zum tätigkeitsorientierten Ausbildungskonzept, Neuwied/Berlin 1999.
- Birg, H.: Demographisches Wissen und politische Verantwortung. Überlegung zur Bevölkerungsentwicklung Deutschlands im 21. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 23. Jg., 1998, Heft 3, S. 221- 251.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2002.
- Bürger, U.: Die Bedeutung sozialstruktureller Bedingungen für den Bedarf an Jugendhilfeleistungen, in: ISA (Hrsg.), Soziale Indikatoren und Sozialraumbudgets in der Kinder- und Jugendhilfe, Münster 1999, S. 9- 34.
- Deutsches Jugendinstitut (DJI)/Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK): Lebenslagen und -perspektiven junger Menschen in ländlichen Regionen des Landes Brandenburg. Forschungsbericht. DJI Arbeitspapier 1-145, München u.a. 1998.
- Deutsches Jugendinstitut e.V.: Zahlenspiegel. Daten zu Tageseinrichtungen für Kinder. Kindertageseinrichtungen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf, München 2002.
- DGB-Landesbezirk Thüringen: Thüringen – ein Abwanderungsland. Wirtschaftliche, soziale und regionale Aspekte der Fortzüge in andere Bundesländer. Eine Studie des DGB in Thüringen. Erfurt 2001.
- Dorbritz, J.: Der demographische Wandel in Ostdeutschland – Verlauf und Erklärungsansätze, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 22. Jg., 1997, Heft 2-3, S. 239-268.
- Freigang, W./Schone, R.: Situation der Jugendhilfe in Neubrandenburg. Entwicklungen und Perspektiven bis 2010, Neubrandenburg 2001.
- Ginter, M.: Erste Schlussfolgerungen aus der 9. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung für Thüringen, in: Thüringer Landesamt für Statistik, Statistisches Monatsheft Oktober 2000, S. 18-38.
- Gründheid, E./Mammey, U.: Bericht 1997 über die demographische Lage in Deutschland, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 22. Jg., 1997, Heft 4, S. 377-480.
- Heuchel, I./Schrapper, Ch.: Planung und Steuerung der Jugendhilfe auf der Grundlage systematischer Beobachtungen. Instrumente und Verfahren für die sozialraumorientierte Gestaltung kommunaler Jugendhilfe durch interkommunale Vergleiche, in: ISA (Hrsg.), Soziale Indikatoren und Sozialraumbudgets in der Kinder- und Jugendhilfe, Münster 1999, S. 95- 130.
- Hinte, W./Litges, G./Springer, W.: Vom Fall zum Feld, Berlin 1999.
- Institut für Soziale Arbeit (ISA) (Hrsg.): Soziale Indikatoren und Sozialraumbudgets in der Kinder- und Jugendhilfe, Münster 1999.
- Jugendberufshilfe Thüringen e.V.: Potenzialanalyse des Ausbildungsjahres 2001/2002 im Freistaat Thüringen, o.O. 2002.
- Kempe, W.: Neuer Trend in der Bildungsstruktur der Ost-West-Wanderung?, in: Wirtschaft im Wandel, 7. Jg., 2001, Heft 9, S. 205-210.
- Landschaftsverband Westfalen Lippe – Landesjugendamt (Hrsg.): Jugendhilfestrategien 2010. Ein Modellprojekt zu den Konsequenzen der demographischen Entwicklung auf die Kinder- und Jugendhilfe. Erster Zwischenbericht. Stand Dezember 2002, Münster 2002.
- Lang, C.: Aktuelle Trends: Schulentlassene ohne Hauptschulabschluss: Anteil weiter gestiegen, in: Wirtschaft im Wandel, 8. Jg., 2002, Heft 1, S. 2.
- Liebig, R.: Das landesweite Berichtswesen zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen, in: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Offene Kinder- und Jugendarbeit. Der Wirksamkeitsdialog, Düsseldorf 2002.
- Michel, H.: Thüringer-Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder. Erläuterte Textausgabe mit Einzelschriften und ergänzenden Verordnungen. Erfurt 1997.
- Pothmann, J.: Jugendarbeit-Ost, oder: Der Preis des Wachstums, in: Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe, 3. Jg., 2000, Heft 3, S. 5.
- Pothmann, J.: Unerwartet – Kein Anstieg der Heimerziehung bei den unter 18-Jährigen in: Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe, Jg. 5, 2002, Heft 1, S. 1-2.
- Pothmann, J./Thole, W.: Abbau im »Westen« – Wachstum im »Osten«. Die Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit 1996 im Spiegel statistischer Daten, in: deutsche jugend, 47. Jg., 1999, Heft 4, S. 169-179.
- Pothmann, J./Thole, W.: Der Krisenmythos und seine empirische Wirklichkeit. Stand der Kinder- und Jugendarbeit zu Beginn ihres zweiten Jahrhunderts, in: deutsche jugend, 49. Jg., 2001a, Heft 4, S. 153-164.

- Pothmann, J./Thole, W.: Wachstum ins Ungewisse, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 1, Münster 2001b, S. 73-96.
- Rauschenbach, Th./Schilling, M.: Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik. Band 1: Einführung und Grundlagen, Neuwied 1997.
- Scheele, D.: Die Entwicklung der Jugendhilfe/Hilfen zur Erziehung in Brandenburg. Impressionen und Bilanzen, in: Forum Erziehungshilfe, 8. Jg., 2002, Heft 3, S. 132-139.
- Schilling, M.: Die Fachkräfte in den Erziehungshilfen, in: V. Birtsch, K. Münstermann, W. Trede (Hrsg.), Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung, Münster 2001, S. 458-487.
- Scholze, S.: Die Bevölkerungsentwicklung Thüringens von 1989 bis 2000 unter besonderer Berücksichtigung der Einflussfaktoren, in: Thüringer Landesamt für Statistik, Statistisches Monatsheft, 2002a, Heft 8, unter: [www.tls.thueringen.de](http://www.tls.thueringen.de) (Rubrik: Statistische Analysen).
- Scholze, S.: Demographische Alterung der Bevölkerung in Thüringen, ihre möglichen Ursachen und ihre Darstellungsformen, in: Thüringer Landesamt für Statistik, Statistisches Monatsheft, 2002b, Heft 10, unter: [www.tls.thueringen.de](http://www.tls.thueringen.de) (Rubrik: Statistische Analysen).
- Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Reihe 6.3. Einrichtungen und Personal in der Jugendhilfe am 31.12.1998, Stuttgart 2002.
- Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Reihe 6.4. Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Jugendhilfe 2000, Stuttgart 2002.
- Steinmann, G./Tagge, S.: Determinanten der Bevölkerungsentwicklung in West- und Ostdeutschland, in: Wirtschaft im Wandel, 8. Jg., 2002, Heft 4, S. 91-99.
- Steinmann, G./Fuchs, O./Tagge, S.: Mögliche Effekte des demographischen Wandels – Ein Überblick, in: Wirtschaft im Wandel, 8. Jg., 2002, Heft 8, S. 470-480.
- Thüringer Kultusministerium/Thüringer Ministerium für Soziales (Hrsg.): Familie und Gesundheit: Vom Kindergarten zur Grundschule. Erfurt 2002.
- Thüringer Landesamt für Statistik: Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe am 31.12.1998, Erfurt 2000a.
- Thüringer Landesamt für Statistik (Hrsg.): Statistischer Bericht. Entwicklung der Bevölkerung Thüringens von 1998 bis 2020 nach Kreisen – Bevölkerungsvorausberechnung, Erfurt 2000b.
- Thüringer Landesamt für Statistik (Hrsg.): Entwicklung der Bevölkerung Thüringens von 1998 bis 2050 – Ergebnis der 9. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Erfurt 2001.
- Thüringer Landesamt für Statistik: Statistischer Bericht. Öffentliche Jugendhilfe in Thüringen 2001 (Arbeitsunterlage), Erfurt 2003.
- Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Jugend und Familie, Erfurt 2000.
- Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (Hrsg.): 3. Thüringer Sozialbericht, Erfurt 2003.
- Voigtsberger, R.: Zur Bevölkerungsentwicklung in Thüringen bis 2020, in: Thüringer Landesamt für Statistik, Statistisches Monatsheft Dezember 1999, S. 38-44.
- Weeber und Partner, Institut für Stadtplanung und Sozialforschung: Förderinstrument Jugendpauschale Thüringen. Evaluation 1999, Berlin/Stuttgart 2000.
- Wolf, K.: Veränderungen der Heimerziehungspraxis. Die großen Linien, in: K. Wolf (Hrsg.), Entwicklungen in der Heimerziehung, 2. Aufl., München 1995, S. 12-64.